Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf

29. März 2022

LAG Erbeskopf

Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie 2023 – 2029

Bewerbung zur Anerkennung als LEADER-Region
im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Eurpäischen Union und
des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

LILE der LAG Erbeskopf

Die vorliegende Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) ist eine Initiative der Verbandsgemeinden Baumholder, Birkenfeld, Herrstein-Rhaunen, Hermeskeil, Saarburg-Kell, Ruwer, Thalfang am Erbeskopf, der Stadt Idar-Oberstein, sowie der Gemeinde Morbach.

Herausgeber:

Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf
c/o Verbandsgemeinde Hermeskeil
Langer Markt 17
54411 Hermeskeil

Hartmut Heck
Jens Lauer
Iris Schleimer

www.lagerbeskopf.de
j.lauer@hermeskeil.de
06503/809159

Gefördert durch:

Bewerbung zur Anerkennung als LEADER-Region
im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Eurpäischen Union und
des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Erstellt mit Unterstützung von:

Institut für Ländliche Strukturforschung
Kurfürstenstr. 49
60486 Frankfurt

Dr.-Ing. Ulrich Gehrlein
Svea Thietje (M.A.)
Hanna Kramer (M.Sc.)

ww.ifls.de
office@ifls.de
069/972663-10

Vorwort

Hartmut Heck

Vorsitzender LAG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Interessierte an der Regionalentwicklung,

auf den nun folgenden Seiten geht es um die **zukünftige Entwicklung des ländlichen Raumes** für einen Zeitraum der nächsten 7 Jahre. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf möchte nunmehr zum insgesamt dritten Mal die Anerkennung als LEADER-Region für den Zeitraum 2023-2029 erhalten. Mit bereits über 14 Jahren Erfahrung im Bereich der ländlichen Entwicklung versuchen wir mit dem vorliegenden Werk in den folgenden Jahren anstehende Schwerpunkte abzudecken. Ob uns dies gelingt, wird sich zeigen. Aber wir sind sehr zuversichtlich.
Mit dem neu ausgerichteten LEADER-Ansatz ist eine aktive und gezielte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden und Institutionen an der Fortentwicklung des Ländlichen Raums auf einfache Art und Weise möglich. Neben größeren Förderspielräumen und einer breiteren Bürgerbeteiligung bietet das EU-Programm LEADER den Menschen vor Ort die Möglichkeit, sich unmittelbar in die Gestaltung ihres direkten Lebensumfeldes einzubringen. Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung stehen insbesondere Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken. Darüber hinaus sollen Antworten auf die drängenden Herausforderungen, wie etwa den demografischen Wandel, Nachhaltigkeit, Klimawandel und Ressourcenschutz entwickelt und erprobt werden.

In der letzten LEADER-Förderperiode 2014 – 2022 haben wir bewiesen, dass wir es können: Mit Ihrem Mut zur Investition (gerade auch im privaten Bereich) haben Sie wesentlich mit dazu beigetragen, dass auch der ländliche Raum zukunftsfähig und nachhaltig aufgestellt ist. Es wurden über 100 Projekte umgesetzt mit über 12 Mio.€ an Fördermitteln, **einer Investition von insgesamt über 20 Mio. €**. Daran möchten wir anknüpfen.

Auch wenn die in Aussicht stehende finanzielle Ausstattung bei Weiten nicht mehr dieser Größenordnung entsprechen wird, versuchen wir das bestmögliche für unsere Region zu erreichen. Mit nunmehr über 135.000 Einwohnern decken wir künftig eine noch größere Gebietskulisse ab, mit der Besonderheit, dass wir das gesamte Gebiet des Nationalparks Hunsrück-Hochwald auf rheinland-pfälzischer Seite vorweisen können. Dem einzigen Nationalpark in Rheinland-Pfalz, welcher auch zukünftig – so hoffen wir – die notwendigen Mittel zur Weiter- und Fortentwicklung erhalten wird.

Unsere Handlungsschwerpunkte ergeben sich aus den sogenannten Handlungsfeldern unserer Entwicklungsstrategie. Dabei wurden diese aus den Erfahrungen der vorherigen LEADER-Perioden fortgeschrieben. Nach zahlreichen Workshops und großer Beteiligung der Bevölkerung und Akteure vor Ort, konnte eine breite Aufstellung von Fördermöglichkeiten in den **Themenfeldern:**

- Dorf- und Stadtentwicklung
- Regionale Wirtschaft und Energie
- Tourismus und regionale Identität
- Natur- und Kulturlandschaft

erarbeitet werden.

Haben Sie Ideen? Scheuen Sie nicht sich bei unserer Geschäftsstelle zu melden. Dort werden Sie beraten – und es werden Ihnen Wege aufgezeigt, wie auch Sie an der Fortentwicklung des ländlichen Raumes mitgestalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Hartmut Heck
Bisheriger Vorsitzender der LAG Erbeskopf

Vorsitzender
LAG Erbeskopf

Inhalt

Vorwort ..... **b**

Inhalt ..... **d**

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis ..... **f**

Abkürzungsverzeichnis ..... **g**

1 Zusammenfassung **1**

2 Abgrenzung der Region **4**

2.1 Name der LAG 4

2.2 Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes 4

3 Beschreibung Ausgangslage, SWOT & abgeleitete Handlungsbedarfe **6**

3.1 Methodik, Aufbau und Datengrundlagen 6

3.2 Beschreibung der Ausgangslage in den relevanten Themenbereichen 6

3.2.1 Raum- & Siedlungsstruktur sowie Verkehr und Mobilität 6

3.2.2 Bevölkerungsstruktur und demographische Entwicklung 8

3.2.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeit 9

3.2.4 Land- und Forstwirtschaft 12

3.2.5 Dorf- und Stadtentwicklung sowie Daseinsvorsorge 13

3.2.6 Energie und Klimaschutz 14

3.2.7 Naturlandschaft und -schutz 15

3.2.8 Tourismus und Erholung 16

3.3 Zusammenfassende SWOT-Analyse 18

3.4 Abgeleitete Handlungsbedarfe 20

4 Vorerfahrungen der Förderperiode 2014-2022 ..... **21**

5 Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung **23**

5.1 Interne und externe Kohärenz 24

5.2 Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zur Erstellung der LILE 24

5.3 Fazit der Ex-ante-Evaluierung 25

6 Leitbild und Entwicklungsstrategie **25**

6.1 Methodik und Einordnung der Strategie 25

6.2 Das Leitbild der LAG Erbeskopf 27

6.3 Zielstrategie 27

6.3.1 Strategische Entwicklungsziele (EZ) 27

6.3.2 Handlungsfelder- und Handlungsfeldziele 28

6.3.3 Handlungsfeldziele mit Teilzielen 29

6.3.4 Querschnittsziele 37

6.4 Berücksichtigung übergeordneter Strategien/Planungen & Mehrwert von LEADER 38

7 Aktionsplan **39**

7.1 Management- und Prozessziele 39

7.2 Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit ... 41
7.2.1 Beteiligungs- und Kooperationsaktivitäten ... 41
7.2.2 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ... 42
7.3 Zeitnahe Umsetzung der LILE und Zeitplan ... 44
8 LILE-Erstellung und Einbindung der Bevölkerung ... 46
8.1 Verfahren zur LILE-Erstellung ... 46
8.2 Einbindung und Beteiligung ... 47
9 Lokale Aktionsgruppe (LAG) ... 49
9.1 Zusammensetzung und Struktur der LAG ... 49
9.2 Regionalmanagement ... 51
9.3 Aufgaben und Qualifikation der einzelnen Ebenen ... 51
10 Förderbedingungen für die LAG Erbeskopf ... 52
10.1 Allgemeine Förderbedingungen und Fördersätze ... 52
10.2 Sonstige Fördermöglichkeiten und -konditionen ... 53
11 Projektauswahl ... 54
11.1 Verfahren zur Projektauswahl ... 54
11.2 Die Bewertungsmatrix ... 55
12 Kooperationen mit anderen Gebieten ... 57
13 Finanzplanung ... 58
14 Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2023 – 2029 ... 59
Anhang ... I
I. Literatur- und Quellenverzeichnis ... I
II. Gebietskulisse LAG Erbeskopf in Zahlen ... V
III. Weitere Statistische Ausführungen ... VII
IV. Pressespiegel ... IX
V. Ausführungen zum Bereich Bodenordnung und Wirtschaftswegebau ... X
VI. Gemeindebeschlüsse ... XII
VII. Kooperationen (LoIs) ... XXI
VIII. Finanzplanung ... XXVII
IX. Beschluss der lokalen, öffentlich-privaten Partnerschaft (Auszug) ... XXIX
Anlagen (nicht zur LILE zählend) ... i
X. Ex-Ante-Evaluierungstabelle (nicht zur LILE zählend) ... i
XI. Projektbewertungsmatrix (nicht zur LILE zählend) ... v

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Bild des Deckblatts (links), Aussichtspunkt Radscheid, E. Dubois, für Hunsrück Touristik GmbH

Bild des Deckblatts (rechts), Windklang Erbeskopf, Tourist-Information Thalfang

Abbildung 1: Gebietskulisse der LAG Erbeskopf (2023-2029) 4

Abbildung 2: Angrenzende LEADER-Regionen (eigene Darstellung nach 5

Abbildung 3: Anteil der Flächennutzung in der LAG Erbeskopf (Stand 2020, gerundet) 7

Abbildung 4: Erreichbarkeit von Bahnhöfen/Autobahnen (BBSR, 2018) 8

Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung 2009 - 2019 9

Abbildung 6: prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Landkreise 9

Abbildung 7: Beschäftigte am Arbeitsort nach Sektoren (Stand 2020) 10

Abbildung 8: Änderung der Beschäftigungsquote (2009 – 2019) 11

Abbildung 9: Anteil der Landwirtschaft- und Waldflächen an der Vegetation (2016) 12

Abbildung 10: Tourismusregion (Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, 2020) 16

Abbildung 11: Änderung der Anzahl der touristischen Betriebe 2009 - 2019 17

Abbildung 12: Entwicklung der Tourismusintensität 18

Abbildung 13: Entwicklungsstrategie der Region Erbeskopf 2023-2029 auf einem Blick 26

Abbildung 14: Grobe zeitliche Umsetzung der geplanten Aktivitäten auf Prozessebene 45

Abbildung 15 Verfahren zur LILE-Erstellung 46

Abbildung 16: Gremienstruktur und Aufgaben der LAG Erbeskopf 50

Abbildung 17: Projektauswahlverfahren in der Region Erbeskopf 55

Abbildung 18: Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2007 - 2017 VII

Tabelle 1 Veränderung der Naturschutzflächen (in %) 2008-2018 (Bertelsmann Stiftung, 2019e) 15

Tabelle 2: Übergreifende SWOT-Analyse für die Region Erbeskopf 19

Tabelle 3: Handlungsfeldziele und ihr Bezug zu den Handlungsbedarfen und Entwicklungszielen 28

Tabelle 4: Zielstrategie für das HF 1 Dorf- und Stadtentwicklung 29

Tabelle 5: Zielstrategie für das HF 2 Regionale Wirtschaft und Energie 31

Tabelle 6: Zielstrategie für das HF 3 Tourismus und regionale Identität 34

Tabelle 7: Zielstrategie für das HF 4 Natur - und Kulturlandschaft 36

Tabelle 8: Prozess und Managementziele der Lag Erbeskopf 40

Tabelle 9: Beiträge der LAG zu den Querschnittszielen 40

Tabelle 10: Kommunikationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit 43

Tabelle 11: Aufgaben und Qualifikationen der LAG-Gremien 51

Tabelle 12: Fördersätze der LAG Erbeskopf im Überblick 53
Tabelle 13: Die formalen Bewertungskriterien der LAG Erbeskopf 55
Tabelle 14: Zusammenfassung der Bewertungsbereiche 56
Tabelle 15: Übersicht über den Finanzplan und Mittelabfluss der LAG Erbeskopf..... 58
Tabelle 16: Gebietskulisse in Zahlen V
Tabelle 17: Nahversorgung in Metern VII
Tabelle 18: Aufstellung der Schulen nach Ortsgemeinde (2020) VII
Tabelle 19: Windenergie-, Wasserkraft- und Photovoltaikanlagen am Netz (SDG Nord, 2021)..... VIII
Tabelle 20: Anzahl touristischer Betriebe u. Verweildauer Gäste in den VG der LAG Erbeskopf2009 & 2019 (StaLa RLP, 2021d). VIII
Tabelle 21: Finanzplan XXVII

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BAR	Bundesarztregister
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
EG	Einheitsgemeinde
e.V.	Eigetragener Verein
EW	Einwohner
EZ	Entwicklungsziele
FG	Fachgruppe
FG-WS	Fachgruppen-Workshop
FLLE	Förderprogramm lokale ländliche Entwicklung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ha	Hektar
HFZ	Handlungsfeldziele
IfAS	Institut für Angewandtes Stoffstrommanagement
IkoNe	Interkommunales Netzwerk Energie
INKAR	Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung
KBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung
km	Kilometer
km²	Quadrat-Kilometer

LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LILE	Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie
LK	Landkreis
m	Meter
MEL	Morbacher Energielandschaft
MIS	Ministerium des Innern und für Sport
MKUEM	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
MTB	Mountainbike
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
OG	Ortsgemeinde(n)
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
RLP	Rheinland-Pfalz
SGB2/SGB12	Sozialgesetzbuch 2/12
SMARTe	Specific Measurable Achievable Reasonable Time-Bound (deutsch: spezifisch, messbar, erreichbar, angemessen, terminiert)
StaBul	Statistische Ämter des Bundes und der Länder
StaLa	Statistisches Landesamt
SWOT	Strengths, Weakness, Opportunities and Threats
TWh	Terrawattstunde
TZ	Teilziel
UCB	Umwelt-Campus Birkenfeld
VG	Verbandsgemeinde(n)
Zdf	Zentralstelle der Forstverwaltung

Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Textgestaltung

Bei der Ausgestaltung des vorliegenden Dokuments wurde darauf geachtet, die Formulierungen geschlechterneutral zu verfassen. Unter Beachtung der vorgegebenen textlichen Begrenzung wurde auf die Verwendung von Paarformen, insbesondere in tabellarischen Übersichten, verzichtet. Im Fall der Benutzung der geschlechtsspezifischen Formulierung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die verwendete Form für Personen unabhängig ihres Geschlechts gilt.

1 Zusammenfassung

Das LEADER-Gebiet der LAG Erbeskopf

Das LEADER-Gebiet liegt im Westen des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und in direkter Nachbarschaft zum Saarland. Insgesamt neun Städte, eine Einheitsgemeinde und Verbandsgemeinden aus drei Landkreisen (LK Birkenfeld, Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich) machen die Kulisse aus. Dabei erstreckt sich das Gebiet über eine Fläche von 1.443,95 km². Mit 135.212 Bewohnern ergibt sich rechnerisch eine Einwohnerdichte von 93,6 Einwohnern/km².

Eine Besonderheit des Gebietes ist die großflächige Abdeckung mit Großschutzgebieten. Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald liegt fast vollständig in der Kulisse. Der, den Nationalpark einfassende, Naturpark Saar-Hunsrück fasst noch weitere Teile des Gebietes ein. Prägend sind in großen Teilen die großflächigen Wälder. Der Kulturraum der Region schaut auf eine lange Siedlungsgeschichte der Kelten und Römer zurück.

Soziökonomische Analyse, SWOT und Handlungsbedarfe

Im Zuge der Bestandserfassung und der SWOT-Analyse kristallisierte sich heraus, dass – neben den Großschutzgebieten – der starke Primärsektor, die Regionalmarken, der Fokus auf nachhaltige Energiegewinnung mit starken Akteuren, das soziale Miteinander und der Naturraum für Tourismus und Erholung zentrale Stärken der Region sind. Viele Modellprojekte in Bereichen der Mobilität, des Wohnens oder des Sozialen haben in den letzten Jahren zu einer positiven Entwicklung der Region beigetragen. Auf der anderen Seite stellen der demographische Wandel – in Verbindung mit stärker werdenden Herausforderungen der Daseinsvorsorge –, das sinkende Vereinsleben, teilweise aussterbende Ortskerne, die vergleichsweise schlecht aufgestellte wirtschaftliche Lage (wie BIP pro Kopf), die mangelnde Erreichbarkeit mit dem ÖPNV oder die nicht einheitliche Abdeckung des Gebiets mit Tourismusregionen (des Landes RLP) das LEADER-Gebiet vor Probleme zum Erhalt der Lebensqualität für alle. Auch weitere allgemeine gesellschaftliche Trends, wie die Digitalisierung, der Agrarstrukturwandel, die Notwendigkeit des Klimaschutzes oder der Klimaanpassung oder der Wunsch nach einem stärkeren sozialen Miteinander sind in der Region spürbar. Potentiale werden bislang nur in Ansätzen genutzt und sind in vielen Bereichen ausbaubar.

Die Entwicklung der Angebote für Senioren hat sich, durch neue Wohnmaßnahmen oder die Gestaltung barrierefreier Angebote positiv entwickelt. Die Bindung der Jugendlichen, jungen Menschen und teilweise auch Familien bedarf jedoch einer Steigerung, um die Bevölkerungsstruktur vor Überalterung zu schützen und die wirtschaftlichen Potentiale in der Region zu halten. Neben der Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote ist die Zunahme an generationsübergreifenden und integrativen Projekten eine Notwendigkeit, um alle Bevölkerungsgruppen zusammenzubringen und das soziale Miteinander zu stärken. Auch relevante Infrastrukturen und veränderte Ansprüche der Daseinsvorsorge müssen verstärkt dabei bedacht werden. Erste Modellprojekte und Initiativen zeichnen aber ein positives Bild für eine anlaufende Dynamik.

Im Bereich Energie kann die Region, durch zahlreiche Initiativen und starke Akteure, bereits als Vorreiter gesehen werden. Diesen Status gilt es durch zielgerichtete Entwicklungen zu untermauern und weiter auszubauen. Weitere Bedarfe finden sich in der verstärkten Entwicklung und Diversifizierung der Land- und Forstwirtschaft, um hier zukünftig verstärkt nachhaltig und resilient aufgestellt zu sein. Eng damit zusammenhängend sind die Sicherung der landschaftlichen Vielfalt und die Sensibilisierung für deren Bedeutung, z.B. im Bereich der Biodiversität.

Letzter nennenswerter Punkt ist die Inwertsetzung der Region als Raum für Erholung und Tourismus. Hier weist die Region ein großes Potential auf, welches sich durch den Naturraum, speziell in Verbindung mit Natur- und Nationalpark, bedingt. Hier gibt es Handlungsbedarfe zum Aufbau übergreifender Strukturen und einem Ausbau der Angebots- und Produktvielfalt – zum Beispiel mit Blick auf die Großschutzgebiete oder kulturellen Potentiale sowie unterschiedlichen Zielgruppen.

Handlungsfelder und Entwicklungsstrategie

Die Leitlinie der LAG Erbeskopf lautet „Natürlich Nachhaltig“ und verdeutlicht die Bedeutung des Naturraums, mit den Großschutzgebieten, für die Region und gleichzeitig das Verständnis zur Entwicklung in eine nachhaltige Zukunft – basierend auf den drei Säulen der Nachhaltigkeit Ökonomie, Soziales und Ökologie. Diese Leitlinie zeigt somit die geplante strategische Ausrichtung und die angedachten Regionalentwicklungsstrukturen auf.

Sechs Entwicklungsziele untermauern die Leitlinie und geben als Leitplanken die strategische Richtung der Regionalentwicklungsperspektiven vor. Dabei greifen sie zentrale Themen auf, die für die Entfaltung der endogenen Potentiale notwendig sind: Der Erhalt der Lebensqualität in den Dörfern und Städten durch bessere Mobilität oder ein Ausbau der Daseinsvorsorge und des Miteinanders, die Stärkung des Wirtschaftsraumes, die Vertiefung der Identität mit der Region, die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft sowie den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Erreicht werden sollen diese Ziele durch vier Handlungsfelder, welche wiederum mit Handlungsfeldzielen und darunter SMARTen Teilzielen[1] ausgestaltet und konkreter werden. Zu jedem Handlungsfeld wurden Ergebnisindikatoren festgelegt, die Teilziele werden durch Outputindikatoren messbar. Des Weiteren wurden für jedes Teilziel mögliche Projektbeispiele dargestellt, die aus dem Beteiligungsprozess entwickelt oder durch bekannte Best-Practice-Beispiele und Projekte mit Blick auf gesellschaftliche Trends ergänzt wurden.

Handlungsfeld 1: Dorf- und Stadtentwicklung

Anzahl Ziele: 3 Handlungsfeldziele mit 8 Teilzielen

Auszug aus den Themenbereichen der Ziele:

- Grund- und Nahversorgung sichern
- Lebensqualität verbessern
- Den demografischen Wandel gestalten

Handlungsfeld 2: Regionale Wirtschaft und Energie

Anzahl Ziele: 4 Handlungsfeldziele mit 9 Teilzielen

Auszug aus den Themenbereichen der Ziele:

- Regionale Wertschöpfungsketten und Kreisläufe aufbauen und Betriebe stärken
- Regionale Betriebe stärken
- Fachkräfte und Aus-/Weiterbildung sichern
- Energieressourcen nachhaltig entwickeln

Handlungsfeld 3: Tourismus und regionale Identität

Anzahl Ziele: 4 Handlungsfeldziele mit 9 Teilzielen

Auszug aus den Themenbereichen der Ziele:

- Steigerung der Servicequalität (analog und digital)
- Inwertsetzung der touristischen Potentiale
- Vernetzung und Zusammenarbeit
- Kultur und Identität stärken

[1] SMART ist ein Akronym für: Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch und Terminiert

Handlungsfeld 4: Natur- und Kulturlandschaft

Anzahl Ziele: 2 Handlungsfeldziele mit 6 Teilzielen

Auszug aus den Themenbereichen der Ziele:

- Schutz der Natur- und Kulturlandschaften
- Zukunftsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sichern

Unter den Oberthemen Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung, Innovation, Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, regionale Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien mit den Nationalen Naturlandschaften ziehen sich insgesamt acht Querschnittsziele durch alle vier Handlungsfelder und tragen dazu bei, die endogenen Potentiale der LEADER-Region Erbeskopf zu entfalten. Sowohl Handlungsfeldziele als auch Querschnittsziele werden in der Projektauswahl beachtet, sodass auch in der praktischen Anwendung eine Kohärenz gegeben ist.

Umsetzung und Gestaltung des Prozesses

Ein entwickelter Aktionsplan legt die Arbeit der LAG Erbeskopf dar. Um auch hier eine Erfolgsbeurteilung durchführen zu können und konkrete Aktionen darzulegen, wurden Management- und Prozessziele entwickelt. Besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Maßnahmen zur verstärkten Einbindung der Bevölkerung, unter anderem durch verbesserte Social-Media-Aktivitäten, kontinuierliche Pressearbeit oder der Etablierung und regelmäßigen Durchführung von Arbeitskreisen.

Zudem wurden die Aufgaben der LAG zur Erreichung der Querschnittsziele abgeleitet. Hierzu gehören eigene Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung in der Bürotätigkeit, zur Rückkopplung mit weiteren Förderprogrammen oder zur Verstetigung der Netzwerkarbeit. Auch die Verbesserung der Öffentlichkeits- und Kooperationsmaßnahmen gehört zu den eigenen Maßnahmen. Da dies als zentrales Element erachtet wird, wurden die Maßnahmen dezidiert abgeleitet und dargestellt. Besonderer Fokus liegt dabei auf die Einbindung von bisher weniger repräsentierten Gruppen, wie Jugendlichen.

Die Arbeitsstrukturen der LAG Erbeskopf haben sich in den letzten Förderperioden eingespielt und als erfolgreich herausgestellt, weshalb diese in der kommenden Förderperiode weitgehend fortgeführt werden sollen. Die Geschäftsstelle verbleibt bei der VG Hermeskeil und die Gremienstrukturen werden weitergeführt, um eine zielgerichtete Arbeit und Kontinuität zu sichern. Die LAG-Mitgliederversammlung ist weiterhin das zentrale Entscheidungs- und Steuerungsgremium. Die Projekt-Auswahlmatrix wurde mit Blick auf das entwickelte Zielsystem und die Erfahrungen aus der vorhergegangen Periode entwickelt.

2 Abgrenzung der Region

2.1 Name der LAG

Der vollständige Name der LAG ist „LAG Erbeskopf“.

2.2 Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes

Die vorgesehene Gebietskulisse der LAG Erbeskopf für die Förderperiode 2023-2027 ist in Abbildung 1 dargestellt. Aus dem Landkreis (LK) Birkenfeld sind die Verbandsgemeinden (VG) Baumholder mit 14 Ortsgemeinden (OG), die VG Birkenfeld mit 31 OG, die VG Herrstein-Rhaunen mit jetzt 50 OG (bisher 34) und die Stadt Idar-Oberstein Teil der LAG. Aus dem LK Trier-Saarburg sind dies die VG Hermeskeil mit 13 OG, die VG Saarburg-Kell mit anteilig 13 OG und die VG Ruwer mit nun anteilig 14 OG (bisher 15). Aus dem LK Bernkastel-Wittlich sind die Einheitsgemeinde (EG) Morbach (mit nun allen 19 Ortsbezirken) und die VG Thalfang am Erbeskopf mit 21 OG Mitglieder in der LAG. Die OG Gornhausen (bislang als einzige OG aus der VG Bernkastel-Kues) ist mit der Änderung der Gebietskulisse nicht mehr Teil der LAG Erbeskopf. Ebenso ist die OG Sommerau (VG Ruwer) in das Gebiet der LAG Mosel gewechselt. (Eine Tabelle mit den Ortsgemeinden befindet in Anhang II, Tabelle 16).

Gebietskulisse der potenziellen LAG Erbeskopf

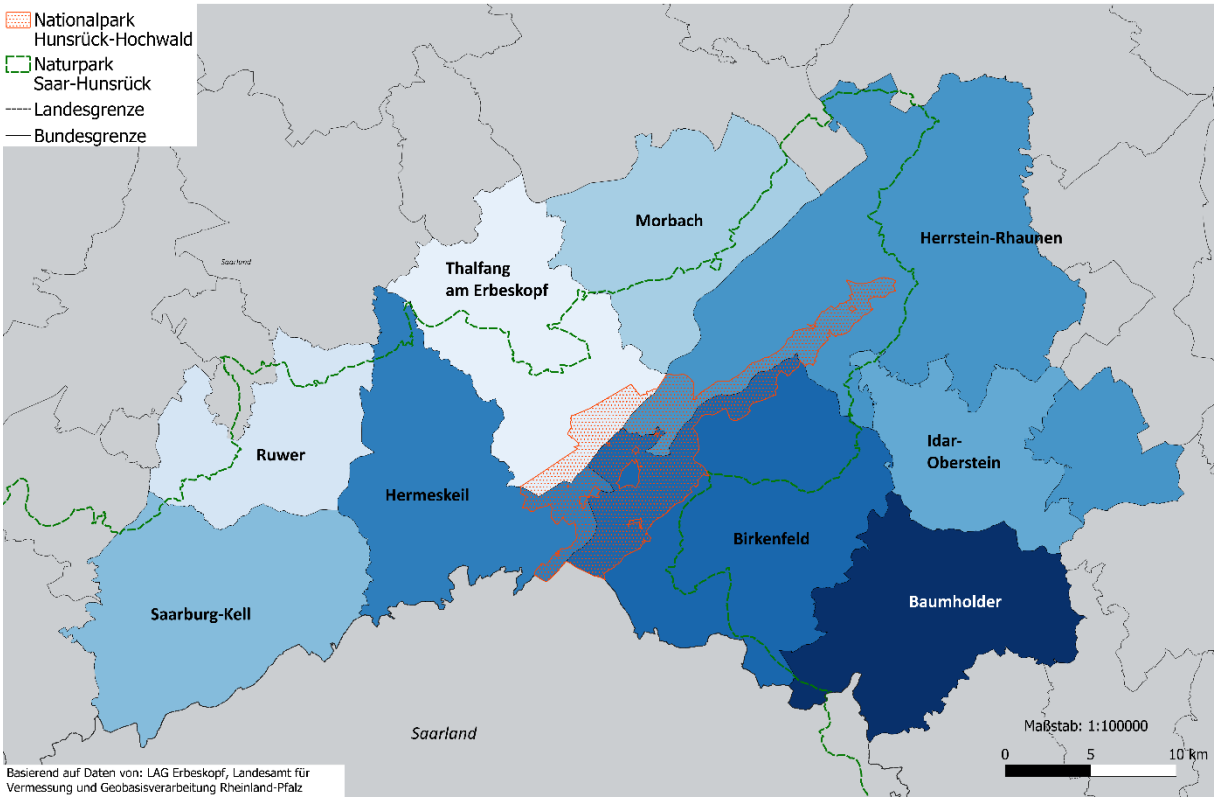

Abbildung 1: Gebietskulisse der LAG Erbeskopf (2023-2029)

Die LAG Erbeskopf umfasst eine Fläche von 1.443,95 km². Die Einwohnerzahl stieg, mit Änderung der Gebietskulisse, auf 135.212 Bewohner (Stand August 2021). Die Bevölkerungsdichte beträgt somit 93,6 Einwohner/km².

Geografische Abgrenzung

Abbildung 2: Angrenzende LEADER-Regionen (eigene Darstellung nach Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, 2014)

Die LAG Erbeskopf liegt im Westen des Bundeslandes Rheinland-Pfalz an der Grenze zum Saarland (VG Birkenfeld, Baumholder, Saarburg-Kell und Hermeskeil mit direkter Grenze). Insgesamt grenzt Sie direkt an vier weitere rheinland-pfälzische und 2 saarländische LAGn. Weitere Informationen zur Siedlungsstruktur und Erreichbarkeit befindet sich in Kap. 3.2.1.

Der Natur- und Landschaftsraum Erbeskopf – Der Naturpark Saar-Hunsrück mit Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Der Natur- und Landschaftsraum der LAG Erbeskopf ist einzigartig und wichtiges Element des endogenen Potentials der Region Erbeskopf. Der Hunsrück als Teil des rheinischen Schiefergebietes, wird abgegrenzt durch die Flüsse Rhein, Nahe, Saar und Mosel. Während an den Flüssen Weinbaugebiete die Natur und Landschaft prägen, ist der Höhenzug des Hunsrücks vor allem von Wald dominiert. Die Höhenlagen des Hunsrücks bewegen sich von 380 bis 816 m ü. NN am Erbeskopf (Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, 2020: 10ff.). 57 % der Naturparkfläche sind vom Bundesamt für Naturschutz als Hotspot-Gebiet der biologischen Vielfalt ausgewiesen, darunter auch größtenteils die 2015 ausgewiesene Nationalparkfläche im Naturpark. Der einzige rheinland-pfälzische Nationalpark Hunsrück-Hochwald liegt vollständig im Naturpark und mit einem Großteil seiner Fläche in der LAG Erbeskopf (vgl. Kap. 3.2.7). Teile der VG Hermeskeil, Thalfang am Erbeskopf, Birkenfeld, Herrstein-Rhaunen und der Stadt Idar-Oberstein liegen direkt im Nationalpark (vgl. Abbildung 1). Zur definierten und weitergefassten Nationalparkregion zählen die VG Birkenfeld, Herrstein-Rhaunen, Baumholder, Thalfang am Erbeskopf, Hermeskeil und die Stadt Idar-Oberstein. Die zur LEADER-Region gehörenden Ortsgemeinden der VGn Ruwer und Saarburg-Kell sowie die EG Morbach sind kein Teil der Nationalparkregion (Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, 2021). Wenngleich der Nationalpark primär ein Schutzgebiet darstellt, so ergeben sich auch wichtige Chancen für eine zukunftsweisende Regionalentwicklung. Aspekte – wie zur Tourismusentwicklung -, auf die es mit vorliegender LILE gilt weiter aufzubauen, wurden im 2018 verabschiedeten Masterplan Regionalentwicklung festgehalten (Regionalentwicklungsverein Hunsrück-Hochwald e.V. 2018). Als weiteres Großschutzgebiet umgibt der Naturpark Saar-Hunsrück den Nationalpark. Alle VG, die EG Morbach und die Stadt Idar-Oberstein haben Anteile am Naturpark. Er verbindet die LAG zu der LAG Moselfranken ... und zu den saarländischen LAGs Land zum Leben, Warndt-Saargau, KuLani und SaarMitte. Neben Wald prägen auch Landwirtschaft und Weinbau das Bild des Naturparks (Kap 3.2.7 Naturlandschaft und -schutz und Kap. 3.2.4 Land- und Forstwirtschaft).

Der Kulturraum Erbeskopf – Ein Blick in die Menschheitsgeschichte

Die Region Erbeskopf blickt auf eine lange Besiedlungsgeschichte zurück. Zeugnisse von keltischen, über römischen bis hin zu mittelalterlichen Zeiten lassen sich in der gesamten Region finden. Aber auch neuere kulturelle Entwicklungen hinterlassen ihre Spuren. Noch heute ist eine typische Baukultur in alten Bauernhäusern erkennbar, denn Landwirtschaft hat über Jahrhunderte die Region geprägt. Das „Hunsrücker Platt“ gilt als verbindendes Element der Menschen und wird auch heutzutage in einigen Orten gesprochen. Neben diesen traditionellen Kulturen prägen vergleichsweise neuere Formen das gemeinschaftliche und soziale Leben und sind wichtig für die regionale und lokale Identität. Dazu gehören unter anderem Gesangs-, Sport-, oder Heimatvereine und kleinere Landkulturschätze (Kap. 3.2.8 Tourismus und Erholung und Kap. 3.2.5 Dorf- und Stadtentwicklung sowie Daseinsvorsorge).

Der Wirtschaftsraum der Region – Beeinflusst von Trier und der Großregion Saar-Lor-Lux

Die Region Erbeskopf steht im Spannungsfeld zwischen einem außergewöhnlichen Naturraum und den Einflüssen der Großregion Saar – Lor – Lux – Rheinland-Pfalz – Wallonie. Bestehend aus dem Großherzogtum Luxemburg, den deutschen Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland, der Wallonie und der deutschsprachigen Gemeinschaft auf belgischer Seite und der Region Lorraine auf französischer Seite, soll die Großregion Saar-Lor-Lux Reallabor für territoriale europäische Kooperationen für ein intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum sein. Die Wirtschaftsregion hat über die gesamte Region ein Bruttoinlandprodukt von 412 Milliarden Euro – etwa so viel wie Österreich (Die statistischen Ämter der Großregion, 2021). Auch die Stadt Trier als Oberzentrum nahe der LAG Erbeskopf hat starke Einflüsse auf die Wirtschaftsstruktur umliegender Gebiete (vgl. Kap. 3.2.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeit)

Der Sozialraum Erbeskopf – Geprägt durch ehrenamtliches Engagement & sozialen Zusammenhalt

Strukturwandel und demographischer Wandel machen auch vor der Region Erbeskopf keinen Halt. Trotz Globalisierungsdruck prägen eine intakte und starke Vereinskultur, zahlreiche Initiativen in den Orten und ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement noch immer das soziale Miteinander in den Dörfern der Region. Jung und Alt werden z.B. durch Mehrgenerationenprojekte (wie das Johanneshaus in Hermeskeil) zusammengeführt und eine intakte Nachbarschaftshilfe bildet ein wichtiges Fundament für alle Bewohner (Kap. 3.2.5 Dorf- und Stadtentwicklung sowie Daseinsvorsorge).

3 Beschreibung Ausgangslage, SWOT & abgeleitete Handlungsbedarfe

3.1 Methodik, Aufbau und Datengrundlagen

In diesem Kapitel werden für die Region der LAG Erbeskopf relevante sozioökonomische Themen aufgegriffen. Im Rahmen einer Datenrecherche wurden statistische Daten sowie übergeordnete Planungen und aktuelle Fachkonzepte und Strategien analysiert, die regionsspezifischen Besonderheiten herausgearbeitet und in den Kontext aktueller Entwicklungen gesetzt. Zum besseren Verständnis regionaler Prozesse wurden die Daten mit Entwicklungen auf Landes- und teilweise Bundesebene verglichen. Das Jahr 2020 wurde, aufgrund der aktuellen Corona-Situation in einigen Fällen als Sonderjahr betrachtet. Ergänzt wurden die Daten durch Ergebnisse des Beteiligungsprozesses. Die Bestandsanalyse umfasst die Bereiche Raum- und Siedlungsstruktur, Bevölkerungsstruktur, Wirtschaftsstruktur und Arbeit, Land- und Forstwirtschaft, Dorf- und Stadtentwicklung, Energie und Klimaschutz, Umwelt und Naturschutz sowie Tourismus und Erholung. Diese Bereiche werden aufgrund der regionalen Besonderheiten als besonders wichtig erachtet. Die Grundlage für die hier verwendeten Daten bilden in erster Linie die offiziellen Datenbanken und Berichte des statistischen Bundesamtes, des statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und des SDG-Portals der Bertelsmann Stiftung. Auch qualitative Aspekte aus den Natur- und Nationalparkplänen, dem Landesentwicklungsplan, unterschiedlichen Konzepten der Landkreise, Gemeinden oder auch Tourismusdestinationen wurden berücksichtigt. Abgestimmte und konsensfähige Anmerkungen aus den Fachgruppenworkshops sowie der Online-Befragung werden mit „FG-WS“ kenntlich gemacht.

3.2 Beschreibung der Ausgangslage in den relevanten Themenbereichen

3.2.1 Raum- & Siedlungsstruktur sowie Verkehr und Mobilität

Raum- und Siedlungsstruktur

Mit Idar-Oberstein, Birkenfeld, Baumholder und Hermeskeil liegen vier **Mittelzentren** innerhalb der Gebietsgrenzen der LAG Erbeskopf. Durch sie wird eine vollständige Versorgung mittelzentraler Funktionen gewährleistet. Wenngleich es in der Region Erbeskopf selbst keine Oberzentren gibt, liegt die Region zwischen den rheinland-pfälzischen Oberzentren Kaiserslautern und Trier. Auch die saarländische Landeshauptstadt Saarbrücken liegt im Einzugsbereich der Region. Die Region gehört in

großen Teilen dem Entwicklungsbereich Hunsrück/Flughafen Frankfurt Hahn an. Die Stadt Idar-Oberstein ist im Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz als landesweit bedeutsamer Arbeitsmarktschwerpunkt charakterisiert, Birkenfeld ist als sonstiger projektbezogener Entwicklungsschwerpunkt ausgewiesen (MIS RLP, 2008: 62). Die Region Erbeskopf weist für Mittelzentren insgesamt eine durchschnittliche Erreichbarkeit von 11,3 Minuten und für Oberzentren von 43,3 Minuten auf. Verglichen mit dem Wert für Rheinland-Pfalz, der für

Mittelzentren bei 9 Minuten und für Oberzentren bei 33 Minuten liegt, ist die Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren daher unterdurchschnittlich (BBSR, 2018).

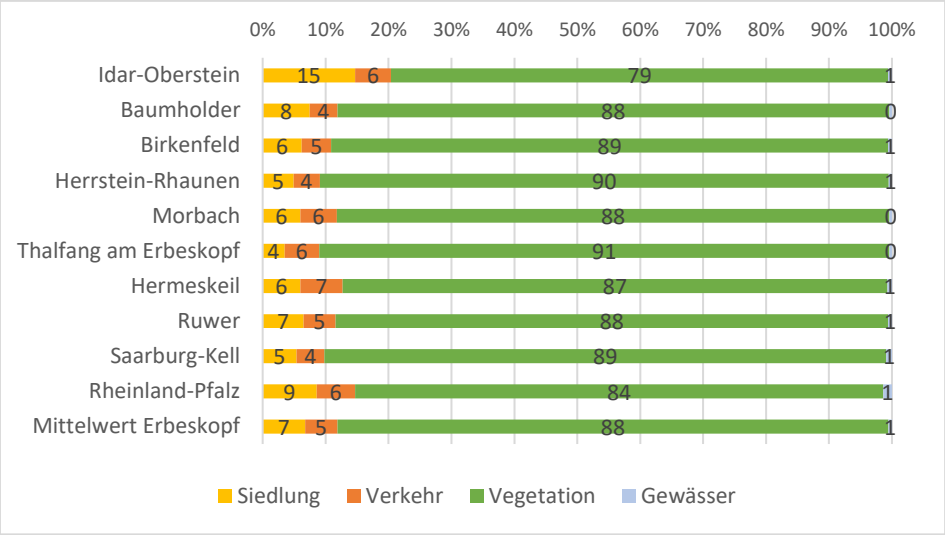

Abbildung 3: Anteil der Flächennutzung in der LAG Erbeskopf (Stand 2020, gerundet)

Die Analyse der **Flächennutzungsdaten** (vgl. Abbildung 3) zeigt, dass der Anteil an Siedlungsflächen in den VG der Gebietskulisse Erbeskopf zwischen 3,5 % (VG Thalfang am Erbeskopf) und 14,7 % (Stadt Idar-Oberstein) stark variiert. Der Anteil an Vegetationsfläche (mit durchschnittlich knapp 88 %) liegt in allen VG (mit Ausnahme Idar-Obersteins) über dem Landesdurchschnitt von 84 %. Letzteres zeigt deutlich die Bedeutung der Vegetation und des dahinterstehenden Naturraums für die Region (StaLa RLP, 2021a; StaLa RLP, 2021b; StaLa RLP, 2021c: 23).

Verkehr und Mobilität

Das Verkehrswesen ist wichtiges Element der Daseinsvorsorge, um auch hinsichtlich der Mobilität gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen und Standortvorteile zu sichern. Zum funktionalen Verkehrsnetz gehören das **funktionale Straßennetz** und das **funktionale Schienennetz**.

Im **Straßennetz** ist die A1 eine der Hauptverkehrsanschlüsse und großräumige Verbindung des Gebietes und durchzieht es in Nordsüdrichtung. Eine weitere großräumige Verbindung ist die A62, welche im Süden des Gebietes an der Grenze zum Saarland verläuft. Zu den überregionalen Verbindungen zählen die B52 und B51 (welche außerhalb der Region verläuft) als wesentliche Anschlussstellen nach Trier, die B327, welche durch das Gebiet von Hermeskeil über die EG Morbach eine Anbindung an den Flughafen Frankfurt Hahn bildet und die B41, welche von Idar-Oberstein über Bad-Kreuznach eine Verbindung nach Mainz und Wiesbaden herstellt (MIS RLP, 2008: 148). Durch den Hochmoselübergang (Einweihung 2019) verbesserte sich die Anbindung in die Eifel, nach Belgien und die Niederlande.

Im **Schienennetz** sind, neben der Deutschen Bahn, der Verkehrsverbund Region Trier (VG Ruwer, Saarburg-Kell, Hermeskeil, Thalfang am Erbeskopf und EG Morbach) und der Rhein-Nahe Verkehrsverbund (VG Birkenfeld, Herrstein-Rhaunen, Baumholder und Stadt Idar-Oberstein) zu nennen. Bahnhöfe in der LAG Erbeskopf selbst sind in Baumholder, Ruschberg, Neubrücke (Nahe), Heimbach (Nahe), Nohen, Kronweiler, Idar-Oberstein und Fischbach-Weierbach vorhanden. Einen Anschluss zum Fernverkehr (IC/ICE) hat keiner der Bahnhöfe. Zum funktionalen Verkehrsnetz des Landes gehört die Nahetalbahn im Osten und die Verbindung ins Saarland über die VG Saarburg-Kell

im Westen. Der Bahnhof Saarburg liegt in der VG Saarburg-Kell, allerdings nicht in den zur LAG gehörenden Ortsteilen. Für den westlichen Teil der LAG Erbeskopf besitzt auch der Bahnhof in Trier eine hohe Bedeutung (MIS RLP, 2008: 148) und für den nördlichen Teil der Bahnhof Wittlich, welcher durch den Hochmoselübergang per PKW schneller erreichbar geworden ist. Für die teilweise stillgelegte Eisenbahnnebenstrecke der Hunsrückbahn wird durch die IG Nationalparkbahn Hunsrück-Hochwald seit Jahren eine Reaktivierung für den (touristischen) Verkehr quer durch das LAG-Gebiet über Morbach, Thalfang und Hermeskeil gefordert.

Im Nordosten des LAG-Gebiets liegt der **Flughafen** Frankfurt-Hahn. Als zehntgrößter deutscher Passagier-Flughafen und sechsgrößter Frachtflughafen Deutschlands spielt er trotz abnehmender Fluggäste (bedingt durch den teilweisen Rückzug der Airline Ryanair) und der 2021 angemeldeten Insolvenz noch immer eine wichtige Rolle für die Region. Laut Medien wird das vorläufige Insolvenzverfahren sogar als Chance für den Flughafen und seine Mitarbeitenden bezeichnet.

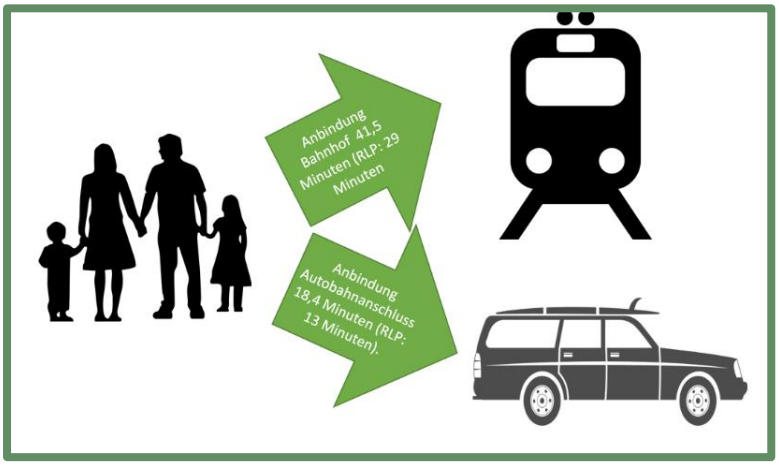

Abbildung 4: Erreichbarkeit von Bahnhöfen/Autobahnen (BBSR, 2018)

In der Region liegen die Werte für die **Erreichbarkeit** von Autobahnen, Flughäfen und IC/EC/ICE-Bahnhöfen im Durchschnitt unter-halb der Landes- und Bundeszahlen (vgl. Abbildung 4). Auch der **ÖPNV** ist an vielen Stellen lückenhaft. Gemäß Nationalparkplan „Verkehr und Mobilität“ des Nationalparks Hunsrück-Hochwald ist jedoch eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung durch ÖPNV-Konzepte des MWVLW und damit verbunden die Schaffung neuer Linien (z.B. Idar-Oberstein-Erbeskopf-Trier) in Planung (Nationalparkamt Hochwald Hunsrück, 2020). Zum aktuellen Zeitpunkt kann die Anbindung der Region durch den ÖPNV als Hemmschuh für Attraktivität und neue Entwicklungen verstanden werden (FG-WS, 2021). Auch das Radwegenetz ist primär auf touristische Fortbewegung und nicht auf Alltagsbewegungen ausgelegt (FG-WS, 2021).

Auch **neue Mobilitätsformen** werden in Teilen der Region sukzessive gefördert. So zeichnet sich der Umweltcampus Birkenfeld in Folge des Pilotprojekts „NEMo[2]“ seit 2020 mit diversen E-Mobil-Ladesäulen als hochleistungsfähiger E-Mobil-Ladestandort aus. In Birkenfeld wurden seit 2017 zudem durch das Programm „RadLust Birkenfeld“ im Rahmen des Masterplans 100 %-Klimaschutz 176 neue Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen und 103 neue Ladepunkte für Pedelecs etabliert.

3.2.2 Bevölkerungsstruktur und demographische Entwicklung

Bevölkerungsstruktur und –entwicklung

Mit einem Wert von 93,6 EW/km² liegt die Region Erbeskopf hinsichtlich der **Bevölkerungsdichte** deutlich unterhalb des Durchschnittswertes RLPs (206 EW/km²) und der Bundesrepublik Deutschland (BRD) mit 234,5 EW/km². Einen Ausreißer nach oben bildet die Stadt Idar-Oberstein (311 EW/km²) (StaLa RLP, 2021a; StaLa RLP, 2021b; StaLa RLP, 2021c: 11).

[2] „NeMo“ = Null-Emissions-Mobilitätszentrum. Das Projekt des Instituts für angewandtes Stoffstrommangement und der ÄöR „Erneuerbare Energien für Birkenfeld“ der VG Birkenfeld wird durch das MUEFF sowie über das EU-geförderte Projekt „LIFE-IP ZENAPA“ finanziert.

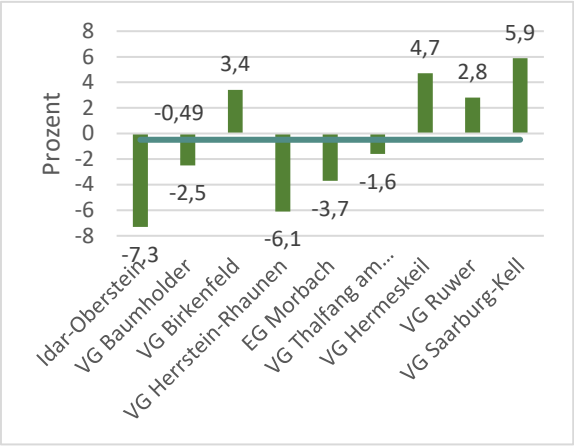

Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung 2009 - 2019

Auch der bereits in der LILE 2014-2022 festgestellte Bevölkerungsrückgang setzt sich fort. Im Vergleich zum Bundesland Rheinland-Pfalz (+2 %) weisen die Kommunen der Region Erbeskopf insgesamt eine unterdurchschnittliche und negative **Bevölkerungsentwicklung** von durchschnittlich - 0,49 % zwischen 2009-2019 auf (vgl. Abbildung 5). Der Wanderungsgewinn von knapp 5 je 1.000 Einwohner für das Jahr 2019 steht dem natürlichen Bevölkerungsrückgang gegenüber. Daten über die Differenz von Geborenen und Gestorbenen zeigen einen Überschuss an Verstorbenen von 3 Personen zu 1.000 EW (Stand 2019).

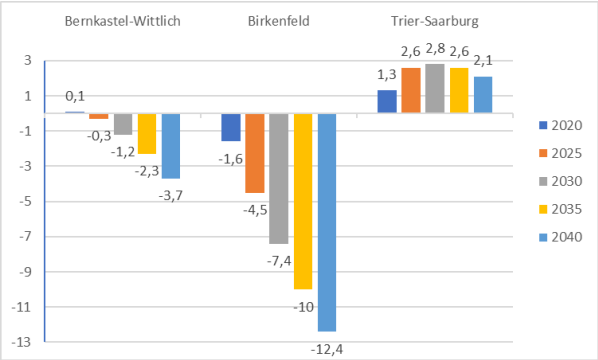

Abbildung 6: prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Landkreise

Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Gestorbenenrate können die Wanderungsgewinne den natürlichen Bevölkerungsrückgang in breiten Teilen der Region zukünftig nicht mehr auffangen. Bevölkerungsprognosen erwarten einen starken, kontinuierlichen Rückgang der Bevölkerung in den LKs Bernkastel-Wittlich und Birkenfeld bis 2040. Für den LK Trier-Saarburg wird hingegen ein Bevölkerungswachstum erwartet (vgl. Abbildung 6).

Altersstruktur

Die **Altersstruktur** der Region weist auf eine insgesamt alternde Bevölkerung hin und spiegelt somit den allgemeinen bundes- und landesweiten Trend: Die Zeitreihen des **Altenquotienten**[3] zeigen den allgemeinen Trend einer alternden Bevölkerung mit einem Anstieg von +2,8 % (2009 – 2019). Der **Jugendquotienten** ist für denselben Zeitraum durchschnittlich um einen Wert von - 2,4 Personen je 100 Personen gesunken (StaLa RLP, 2021a; StaLa RLP, 2021b; StaLa RLP, 2021c: 8, 10). Durch die Alterung der Gesellschaft lassen sich bereits heute starke Auswirkungen feststellen. Die demographischen Herausforderungen treffen viele Bereiche der Wirtschaft (rückläufige Auszubildendenzahlen, Rückgang von Ärzten oder Fachbetrieben), des Soziallebens (Rückgang der Vereinsstrukturen) oder ändern die infrastrukturellen Anforderungen in Hinblick auf Barrierefreiheit.

3.2.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeit

Bruttoinlandsprodukt, Wertschöpfung und Wohlstand

Das **BIP pro Kopf** zeigt eine Steigerung, bleibt jedoch unter den Werten des Landes. Zwischen den Landkreisen bestehen große Diskrepanzen. Das BIP pro Kopf war 2018 im LK Bernkastel-Wittlich mit 31.352 € am höchsten, gefolgt von Birkenfeld mit 29.477 € und Trier-Saarburg mit 20.050 €; alle liegen unter dem durchschnittlichen Wert für Rheinland-Pfalz von 35.216 €. Für den Zeitraum von 2010 bis 2018 lässt sich jedoch in allen LK eine überdurchschnittlich positive Entwicklung des BIP pro Kopf erkennen. Der LK Trier-Saarburg hatte mit 39,2% die deutlich größte Steigerung zu verzeichnen,

[3] Der Altenquotient setzt die Zahl der Menschen ab 65 Jahren ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbstätigen Alter (zwischen 20 – 65 Jahren). Der Jugendquotient vergleicht analog dazu das Verhältnis der Jugendlichen (unter 20) zur erwerbstätigen Bevölkerung.

während diese Entwicklung im LK Birkenfeld bei 28,7 % und im LK Bernkastel-Wittlich bei 25,1 % lag. Damit lag der Anstieg, bis auf im LK Bernkastel-Wittlich, über dem Landesdurchschnitt von 25,2 % (StaBul, 2018).

Die **Bruttowertschöpfung nach Sektoren** hat erwartungsgemäß in den letzten Jahren in allen Landkreisen über alle Sektoren hinweg zugenommen. Auffällig ist der starke Bedeutungsgewinn des Sekundärsektors im LK Trier-Saaburg mit einem Anstieg der Bruttowertschöpfung von 45,8 % und die hohe Wertschöpfung Bernkastel-Wittlichs im Sekundärsektor (39,1 %), der deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt (33,2 %; 31 %) liegt. Auch die Wertschöpfung im Primärsektor liegt in den Landkreisen Trier-Saarburg (1,7 %) und Bernkastel-Wittlich (1,7 %) über dem Bundes- und Landesdurchschnitt (0,9 %; 1,3 %). Insgesamt liegt der Anteil des Tertiärsektors in der Gebietskulisse Erbeskopf auf Landkreisebene bei einem durchschnittlichen Wert von 64 % an der Gesamtwertschöpfung und somit unter den Werten von RLP (65,5 %) und BRD (68,7 %) (Vergleichsjahr: 2019).

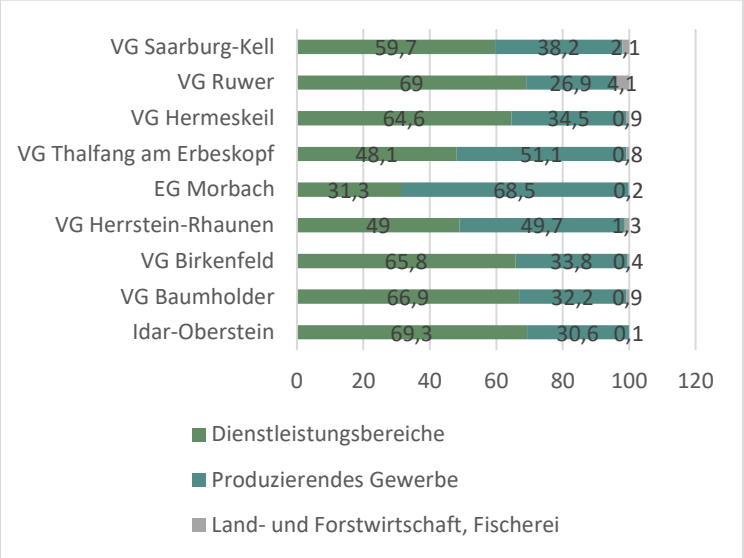

Abbildung 7: Beschäftigte am Arbeitsort nach Sektoren (Stand 2020)

Die Verteilung der **Beschäftigten** auf die drei **Wirtschaftssektoren** ist in der Gebietskulisse Erbeskopf differenziert zu betrachten (StaLa RLP, 2021a; StaLa RLP, 2021b; StaLa RLP, 2021c: 33). Einige Punkte sind auffällig: Der Sekundärsektor ist für die EG Morbach von großer Bedeutung, denn dort sind in diesem Sektor mit Schaeffler und Papier-Mettler überregional bedeutsame Unternehmen ansässig. Außerdem ist Morbach Standort der Energielandschaft Morbach (siehe Kapitel 3.2.6 Energie und Klimaschutz). Auch der hohe Anteil an Beschäftigen im primären Sektor in der VG Ruwer ist auffällig und verdeutlicht, dass die Wirtschaft hier durch Land- und Forstwirtschaft und teilweise Weinbau geprägt ist (vgl. Abbildung 7).

Produzierendes Gewerbe und Land- und Forstwirtschaft basieren in der Region stark auf Menschen mit Berufsschulabschluss. Der Rückgang der Auszubildenden (z.B. durch die demographischen Entwicklungen oder durch den Bedeutungszuwachs der akademischen Laufbahn) haben starke Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft, die bislang durch eine hohe Anzahl an Auszubildenden und Ausbildungsplätzen gekennzeichnet ist. Auch in der Region Erbeskopf sind **KMUs**, wie typisch für ländliche Gebiete, das Rückgrat der Region. Industrie ist kein Hauptstandbein. Allerdings finden sich größere Arbeitgeber und Hidden-Champions in der Region wieder. Hierunter fallen: Hochwald Nahrungsmittelwerke, Fissler, Betriebe der Holzverarbeitung oder Papierherstellung und Betriebe der Edelstein- und Schmuckindustrie. Die Wirtschaftsförderungen der drei Landkreise sind starke Player im Bereich der Wirtschaftsstruktur.

Die in der VG Baumholder stationierten amerikanischen Streitkräfte stellen für die Region einen wichtigen, aber rückläufigen Wirtschaftsfaktor dar. Während um 1990 ca. 1.200 Arbeitsplätze durch rund 21.000 Soldaten und Zivilisten geschaffen wurden, stehen dem heute 600 Arbeitsplätze durch 9.000 Soldaten und Zivilisten gegenüber (VGV Baumholder, 2021).

Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit

Zwischen 2010 und 2019 hat sich der Arbeitsmarkt in der Region Erbeskopf insgesamt positiv entfaltet. Ablesbar ist dies einerseits an der Zunahme der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** (Steigerung auf Kreisebene zwischen 11,8% und 27,1 %) (StaBul, 2019).

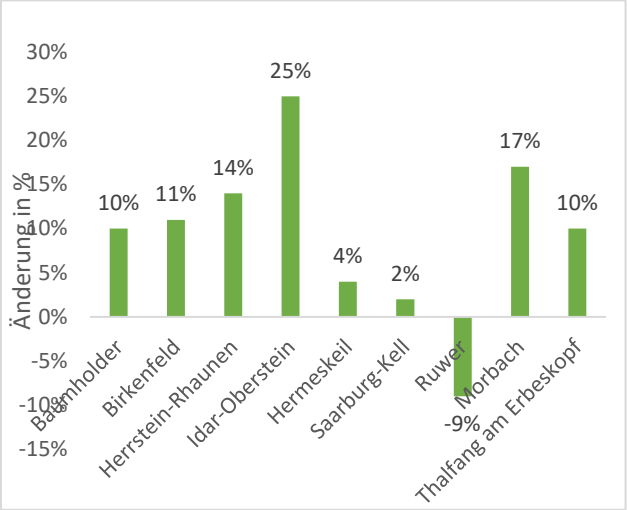

Abbildung 8: Änderung der Beschäftigungsquote (2009 – 2019)

Auch die durchschnittliche **Beschäftigungsquote** (vgl. Abbildung 8) weist in der Entwicklung auf eine solide Arbeitsmarktsituation hin. Ausnahme bildet die Verbandsgemeinde Ruwer.

Die **Arbeitslosigkeit** (Stand 2017) und die **SGB2/SGB12-Quote** (Stand 2019) liegen leicht unter dem Landesdurchschnitt mit 37 (Erbeskopf) zu 40 (RLP) Arbeitslosen je 1.000 EW und 6,3 % (Erbeskopf) zu 7,3 % (RLP) bei der SGB2/SGB12-Quote (Vgl. Anhang III, Abbildung 18). Auf VG-Ebene ist die vergleichsweise sehr hohe Arbeitslosigkeit (77 Arbeitslose je 1.000 EW) in der Stadt Idar-Oberstein auffällig (Bertelsmann Stiftung, 2019b).

Der Bedarf an Fachkräften und Auszubildenden ist schon heute hoch und wird durch aktuelle Entwicklungen (wie Alterung) noch gestärkt. In der Gebietskulisse spielen der sekundäre Bildungsbereich und Berufsausbildungen eine größere Rolle als die Tertiärbildung.[4] Der **Anteil Auszubildender** lag in der Region Erbeskopf mit einem Durchschnitt von 5,6 % über dem landesweiten Durschnitt von 4,9 % (Stand 2020). Ein Wegfall von Auszubildenden macht sich somit deutlich bemerkbar. Den höchsten Wert wies hierbei die VG Saarburg-Kell mit 6,5% auf (StaLa RLP, 2021a; StaLa RLP, 2021b; StaLa RLP, 2021c). Der **Anteil Hochqualifizierter am Arbeitsort** an der Erwerbsbevölkerung liegt bei 7,5 % und damit deutlich unter dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt (12,3 %) (Bertelsmann Stiftung, 2019a). Wenngleich mit dem Umweltcampus Birkenfeld und dem „Campus Gestaltung“ in Idar-Oberstein zwei Außenstandorte der Hochschule Trier mit ca. 3.000 Studierenden in der Region liegen, so finden die Hochschulabsolventen einen späteren Arbeitsort meist anderorts (FG-WS, 2021). Eine Bindung der Fachkräfte findet bislang nur wenig statt.

Daten über das **Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen und Männern** zeigen in der Region Erbeskopf einen positiven Trend hin zur Angleichung der Beschäftigungsquote zwischen Männern und Frauen. Das durchschnittliche Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen und Männern in der Region Erbeskopf beträgt für das Jahr 2019 91,9 %. Das bedeutet, dass insgesamt mehr Männer als Frauen in den Arbeitsmarkt integriert sind, allerdings liegen die Werte auf Bundes- und Landesebene bei 89,4% und 87,2% und somit unterhalb des durchschnittlichen Wertes in der Region Erbeskopf. Auch wenn die Beschäftigungsquote über dem Landesdurchschnitt liegt, liegt der **Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern** auf Landkreisebene (84,2 % des Medianeinkommens männlicher Arbeitnehmer) leicht unter dem Landesdurchschnitt (85,7 %) (Bertelsmann Stiftung, 2019c), was auf einen hohen Gender Pay Gap hindeutet.

Negative Entwicklungen in der Arbeitsmarktsituation gehen auf die jüngsten Folgen der *Corona-Pandemie* zurück. Ein Vergleich der Anzahl **sozialversicherungspflichtig Beschäftigter** auf Landkreisebene zwischen den Jahren 2019 und 2020 zeigt, dass die Zahl im Landkreis Birkenfeld um -

[4] Hierzu zählen in Deutschland Abschlüsse an (Fach-) Hochschulen, Verwaltungsfachhochschulen, Berufs- und Fachakademien, Fachschulen und Schulen des Gesundheitswesens

2,9 % und in Bernkastel-Wittlich um -1,1 % gesunken, im LK Trier-Saarburg jedoch konstant geblieben ist.

3.2.4 Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaft

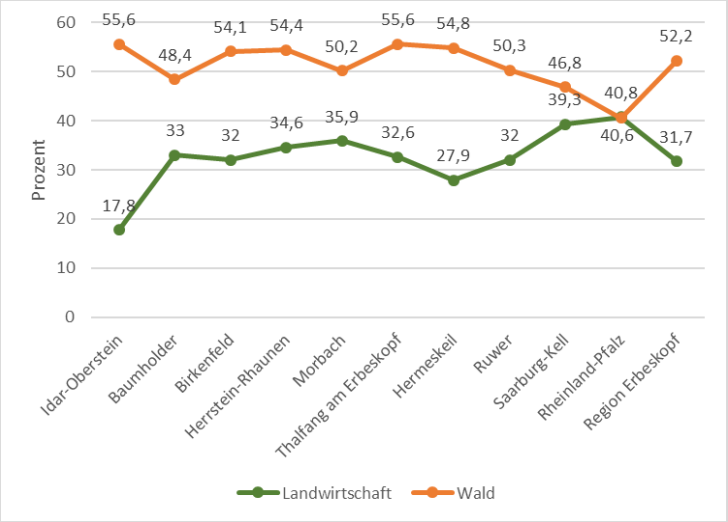

Im Vergleich zu Rheinland-Pfalz (40,8 %) weist die Gebietskulisse Erbeskopf (31,7%) einen unterdurchschnittlichen Anteil an landwirtschaftlicher Fläche auf (vgl. Abbildung 9). Von 2010 bis 2016 verzeichneten die Gemeinden Morbach (+ 3,4 %), Birken-feld (+1 %) und Ruwer (+1,6%) eine Zunahme der landwirtschaftlichen Fläche. Eine Abnahme verzeichneten vor allem die VG Thalfang (-2,4%), Baumholder (-2-2 %) und Herrstein-Rhaunen (-3,5 %) (StaLa RLP, 2021a; StaLa RLP, 2021b; StaLa RLP, 2021c: 23).

Abbildung 9: Anteil der Landwirtschaft- und Waldflächen an der Vegetation (2016)

Sowohl im LK Bernkastel-Wittlich als auch in LK Trier-Saarburg sind rund 10 % der landwirtschaftlichen Fläche Rebfläche (hiervon nur kleine Teile im LAG-Gebiet), während Weinbau im LK Birkenfeld gar keine Rolle spielt (StaLa RLP, 2019b: 106-110).

Die Entwicklung der **Betriebszahlen** folgen im Wesentlichen dem Bundestrend und verdeutlichen den Strukturwandel in der Landwirtschaft: Zwischen 2010 und 2016 ist in allen drei Landkreisen die Anzahl der Betriebe (insb. durch die Nachfolgeproblematik) gesunken. Insbesondere kleine Betriebe erfuhren einen starken Rückgang, dennoch sind nach wie vor viele kleine Betriebe in der Region präsent. Ein wichtiger Akteur für den Erhalt und die Vernetzung der Betriebe vor Ort ist der Maschinenring Hunsrück). Als Vereinigung der Landwirte aus dem gesamten Hunsrücker Raum unterstützt er u.a. in der Beratung, der Vermittlung (v. Leistungen, Personal usw.) sowie der Bereitstellung von Miet-maschinen (Maschinenring Hunsrück, 2021.

Regionalvermarktung landwirtschaftlicher Produkte findet über Direktvermarktung sowie über die starken Regionalmarken und Initiativen mit diversen heimischen Produkten von hoher Qualität statt. Als besonders starke Beispiele sind „SooNahe“, „Ebbes von Hei“ sowie die Streuobstinitiative „Birken-felder Originale“ zu nennen (HNV Hunsrück-Nahe-Vermarktungsgesellschaft mbH, 2021; FG-WS, 2021).

Forstwirtschaft

Im Landesentwicklungsplan sind große Bereiche der LAG Erbeskopf als landesweit bedeutsame Bereiche für die Forstwirtschaft gekennzeichnet. Die bedeutsamen Bereiche liegen vor allem an der Grenze zum Saarland und in den Hochflächen des Hunsrücks (MIS RLP, 2008: 138). Mit 52,2 % macht Wald den flächenmäßig größten Anteil an der Vegetation innerhalb der Gebietskulisse Erbeskopf aus (vgl. 3.2.1. Raum und Siedlungsstruktur). In der Region Erbeskopf werden die Kontraste zwischen intensiver Waldbewirtschaftung und extensiver/naturnaher Waldbewirtschaftung sehr deutlich. Denn im Nationalpark steht in großen Teilen der Fläche die ungestörte Waldentwicklung im Vordergrund (Nationalparkamt, 2021). Die Wälder sind noch immer stark von Nadelholz-Monokulturen dominiert, in den letzten Jahren wurden daher verstärkt Schadensphänomene wie extremer Hitze- und Trockenstress sowie Borkenkäferbefall beobachtet. Die Fortsetzung dieser Trends wird auch zukünftig erwartet. Folgen des Klimawandels sind auch im Wald und Forst der Region stark spürbar.

In den Bereichen Land- und Forstwirtschaft konnten Maßnahmen der Bodenneuordnung zu guten Erfolgen führen, auf denen weiter aufzubauen ist (vgl. Anhang V).

3.2.5 Dorf- und Stadtentwicklung sowie Daseinsvorsorge

Die **Wohnbebauung** (Stand: 2019) der Region Erbeskopf ist mit einem Anteil von knapp 93 % stark durch Ein- und Zweifamilienhäuser (RLP: 88,7 %) geprägt. Hierbei handelt es sich jedoch zumeist um ältere Bauten. Neubauten, mit durchschnittlich 2 neugebauten Wohnungen je 1.000 Einwohner, sind vergleichsweise wenig zu finden (Wert RLP: 3 neue Wohnungen/1.000 EW) (StaLa RLP, 2021a; StaLa RLP, 2021b; StaLa RLP, 2021c: 24). Mietwohnungen gibt es in der Region insgesamt wenig (FG-WS, 2021). Die Wohnstrukturen sind nur bedingt auf die Bedürfnisse junger Menschen und Neubürger zugeschnitten. Teile der Region weisen zudem leerstehende Wohnungen/Häuser (u.a. aufgrund fehlender Barrierefreiheit oder mangelnder Versorgungsinfrastruktur vor Ort) sowie leerstehende Gewerbegebäude auf.

In Teilen der Region Erbeskopf haben die Einkaufsmöglichkeiten in den letzten Jahren weiter abgenommen. Dies zeigt sich auch in der Distanz zu **Versorgungspunkten**, welche in der Region im Durchschnitt deutlich über der durchschnittlichen Luftlinienentfernung für Rheinland-Pfalz liegt (BBSR, 2017c) (Eine konkrete Aufstellung der Entfernung zu Versorgungspunkten befindet sich in Anhang III, Tabelle 17). Einige Dorfläden (z. B. Dorfladen Hettrodt) bleiben der Region jedoch erhalten oder wurden sogar erneuert (Herrsteiner Dorfladen). Zudem gibt es einzelne mobile Versorger in der Region (FG-WS, 2021).

Die **medizinische Versorgung** durch Krankenhäuser innerhalb der Region Erbeskopf ist durch das Klinikum Idar-Oberstein, das St. Josef Krankenhaus in Hermeskeil, das DRK-Elisabeth-Krankenhaus in Birkenfeld, die Fachklinik Baumholder abgedeckt. Auch gibt es mehrere Einrichtungen der stationären Pflege in der Region. Das Bundesarztregister (kurz: BAR) zeigt zudem, dass das Durchschnittsalter der Praxis-Ärzte und Psychotherapeuten im Jahr 2019 im LK Trier-Saarburg bei 54,9 Jahren, im LK Bernkastel-Wittlich bei 57,4 Jahren, und im LK Birkenfeld bei 56,7 Jahren lag. Eine Verschlechterung der Ärzte-Dichte ist somit in den kommenden Jahren zu erwarten (KBV, 2020). Ein vorbildliches Beispiel in der Region diesen Trends entgegenzuwirken stellt z.B. der Gesundheitspunkt Ruschberg dar. Hier wird aktuell eine leerstehende Grundschule zu einem Gesundheitspunkt für Senioren umgebaut (FG-WS, 2021).

Die **Schulsituation** in den VG der Region Erbeskopf ist insgesamt positiv. So gibt es in den VG der Region insgesamt 44 Grundschulen (Stand 2022). Alle VG verfügen mindestens über 2 Grundschulen, die VG Saarburg-Kell mit 11 über die meisten. Gymnasien gibt es in Idar-Oberstein und in den VG Birkenfeld, und VG Hermeskeil (Vgl. Anhang III, Tabelle 18).

Seit 2015 hat die **Breitbandversorgung** in der Region Erbeskopf stark zugenommen und ist von 36,9 % auf 73,8 % im Jahr 2019 gestiegen. Trotz des starken Anstiegs gibt es noch immer unterversorgte Bereiche in der Region Erbeskopf, die Breitbandversorgung liegt unter dem Durchschnitt für Rheinland-Pfalz (88,1 %) (Bertelsmann Stiftung, 2019d).

Das Thema **Barrierefreiheit** ist ein wichtiger Punkt der sozialen Teilhabe. In übergeordneten Konzepten, wie dem Regionalentwicklungskonzept der Nationalparkregion oder dem Nationalparkplan, den Verkehrsverbünden oder dem Handlungsprogramm des Naturpark Saar-Hunsrück ist das Thema Barrierefreiheit aufgegriffen. Handlungsfelder gehen von einzelnen barrierefreien Erlebnisangeboten bis hin zu gesamten barrierefreien Serviceketten (Hunsrück-Hochwald e.V., 2018; Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, 2020; Naturpark Saar-Hunsrück, 2018).

Lebenswerte Dörfer und Städte zeichnen sich neben den genannten „harten Faktoren“ auch durch **sozialen Zusammenhalt** über alle Bevölkerungsgruppen hinweg aus. Ehrenamtliches Engagement ist eine wichtige Säule des Zusammenlebens. Neben Vereinen sind auch die Kirche, Verbände, die Feuerwehr oder politische Gremien wichtige Akteure. Aufgrund der demographischen Entwicklungen und Bevölkerungstrends stehen diese weichen Faktoren vor großen Herausforderungen und einem eventuellen Zusammenbruch der bisherigen Strukturen (FG-WS, 2021). Projekte wie das Mehrgenerationenhaus (MGH) Johanneshaus in Hermeskeil oder das „Begegnungsforum“ in Gusterath (einen Mehrgenerationenplatz mit Spiel- und Fitnessgeräten für Jung und Alt) stärken das soziale Miteinander der Region. Einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen leisten z.B. die Mobilitätsprojekte im Landkreis Birkenfeld. Neben Ruftaxis,

Jugendtaxischeinen und Anrufsammeltaxis runden Bürgerbusse das Angebot ab, wie unter anderem in Baumholder (VGV Baumholder, 2020).

3.2.6 Energie und Klimaschutz

Energie

In den VG der LAG Erbeskopf befinden sich laut dem Energieportal der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SDG Nord) aktuell 210 Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie, wobei Windenergieanlagen (171) den deutlich größten Anteil ausmachen. Im Landesvergleich hat die Region Erbeskopf einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Windenergieanlagen und Windenergiegewinnung, vor allem im Landkreis Birkenfeld mit 1419,1 TWh (RLP: 736,6 TWh und BRD: 505,2 TWh) (vgl. Anhang III, Tabelle 19). Durch die Morbacher Energielandschaft (MEL) spielt die EG Morbach eine wesentliche Rolle im Bereich der nachhaltigen Energieerzeugung – so wurde sie u. a. mit dem Deutschen Solarpreis 2007 und als Klimaschutzkommune 2006 ausgezeichnet. Durch den vergleichsweise hohen Waldanteil (vgl. Kap.3.2.4) hat auch die Energiegewinnung durch Holz als nachwachsender Rohstoff eine hohe Bedeutung (FG-WS, 2021). Trotz des bereits hohen Anteils erfolgt weiterhin ein moderater Ausbau der Biomasseanlagen (MKUEM, 2021). Auch weist die Region einen hohen Anteil an Wohngebäuden mit erneuerbarer Heizenergie auf (FG-WS, 2021). In der VG Baumholder erzeugt ein OIE Biomasseheizwerk seit Dezember 2019 Strom für die amerikanischen Liegenschaften. Jährlich sollen 15.000 Tonnen CO_2 dadurch eingespart werden (OIE AG, 2020).

Ein breites Spektrum an Akteuren ist im Bereich der nachhaltigen Energieerzeugung aktiv und trägt durch Forschung und Entwicklung zur Stärkung der Region bei. Dazu zählen das „Interkommunale Netzwerk Energie“ (IkoNE[5]), der Umwelt Campus in Birkenfeld (UCB) und das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (kurz: IfAS) sowie die einzelnen Landkreise[6]. Als überregional bedeutsam im Bereich der nachhaltigen Energiegewinnung ist zudem die MEL[7] als regionales Leuchtturmprojekt hervorzuheben. Auf einem alten Munitionslager wurde hier ein Park für nachhaltige Energien angelegt. Es wird Energie aus Wind, Sonne und Biomasse hergestellt (Gemeinde Morbach, 2021).

Klimaschutz

Klimaschutz ist ein zentrales Thema in der Region Erbeskopf. Alle Gemeinden der Region Erbeskopf engagieren sich im Bereich des **Klimaschutzes**. Denn Klimaschutz ist im Verständnis der Region eine ökonomische und ökologische Notwendigkeit. Ambitionierte Klimaschutzziele werden z.B. im Klimaschutzkonzept der VG Birkenfeld (VG Birkenfeld, 2012), welches bereits im Jahr 2012 erstellt wurde, festgeschrieben (Projektträger Nationale Klimaschutzinitiative). Außerdem wurde die VG Birkenfeld 2016 in das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des BMUB aufgenommen, als eine von bundesweit 22 Kommunen für den Klimaschutz geehrt und 2020 zum zweiten Mal als Energieeffizienz-Kommune ausgezeichnet (VG Birkenfeld, 2017). Auch für die Nationalpark-VG Rhaunen und Herrstein liegen Integrierte Klimaschutzkonzepte (Nationale Klimaschutzinitiative) vor. Die Stadt Idar-Oberstein befindet sich aktuell im Erarbeitungsprozess eines Klimaschutzkonzeptes. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit dem Umweltcampus in Birkenfeld (UCB) ein Klimaleitfaden für Bauherren entwickelt. Für die VG Hermeskeil und Baumholder werden ebenfalls mit der Nationalen Klimaschutzinitiative ein Klimaschutzkonzept erstellt. Die VG Baumholder hat zudem ein Energie- und

---

[5] Mitglieder des Netzwerkes sind die Landkreise Birkenfeld und St. Wendel, die Verbandsgemeinden Baumholder, Birkenfeld, Hermeskeil, Herrstein, Rhaunen und Thalfang sowie die Stadt Idar-Oberstein. Das leitende Ziel ist der Aufbau eines Klimaschutz- und Energiemanagements mit Fokus auf die Nationalparkregion (Energieagentur RLP, 2021)

[6] Beispielsweise ist der LK Trier-Saarburg federführend bei smart-Energy 4.4 einem gemeinsamen Interreg-Projekt in den EU-Ländern Belgien, Deutschland, Frankreich und Luxemburg im Bereich des Energiemanagements und der Fachkräftesicherung, der LK Bernkastel-Wittlich läuft ein Projekt zu Bioenergiedörfern.

[7] Morbacher Energielandschaft

Klimamanagement etabliert. Die VG Ruwer hat bereits diverse Klimaschutzmaßnahmen über die Nationale Klimaschutzinitiative umgesetzt. Die VG Thalfang am Erbeskopf zeichnet sich insbesondere für das im Luftkurort Thalfang errichtete Nahwärmenetz aus, das die bei der Milchverarbeitung anfallende Prozesswärme der in Thalfang ansässigen Hochwald Nahrungsmittel-Werke GmbH nutzt, um öffentliche, gewerbliche und private Gebäude zu heizen (FG-WS, 2021). Der Naturpark Saar-Hunsrück hat den Klimaschutz in seiner Satzung und als Querschnittsthema im Handlungsprogramm verankert. Der Verein ist Partner im bundesweiten Bildungsnetz Klimaschutz und aktiv im Projekt "BildungKlima-plus-56“. Das Nachhaltigkeitsbüro „Green Office“ am UCB bildet mit seinen diversen Bewusstseins- und Sensibilisierungsmaßnahmen eine wichtige Schnittstelle verschiedener Institutionen im Bereich des Klimaschutzes sowie sonstiger Nachhaltigkeitsfragen (UCB, 2021). Auch über die Volkshochschule Birkenfeld sowie die beiden Großschutzgebiete in der Region werden diverse Angebote und Weiterbildungen im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) angeboten.

3.2.7 Naturlandschaft und -schutz

Die heutige Landschafts- und Naturstruktur der Gebietskulisse entstand über ein über Jahrtausende andauerndes Wechselspiel zwischen Mensch und Natur. Der stark bewaldete Hunsrück ist als Mittelgebirge ein wesentlicher Bestandteil der Landschaft der Region. Die Länge des Mittelgebirges beträgt ca. 100 km, mit dem **Erbeskopf auf 816 m als höchsten Punkt der Region und des Landes**. Neben den Waldlandschaften finden sich waldbetonte Mosaiklandschaften, eine Tallandschaft der Kleinflüsse und Bäche im Mittelgebirge, offenland-betonte Mosaiklandschaften und Stadtlandschaften im Gebiet (MIS RLP, 2008: 112). Außerdem liegt ein hoher Anteil an bedeutsamen Biotopen (artenreiches Grünland, Streuobst-wiesen, Feuchtwiesen, (Hang-)Moore, Quellmulden sowie Gewässer) in der Region. In den letzten Jahren haben diese bedeutsamen Biotope jedoch einen starken Rückgang (z.B. Austrocknung Hangmoore (Brücher)) verzeichnet (SNU, 2021) und die Biodiversität ist durch Verinselung beeinträchtigt.

Die Region Erbeskopf zeichnet sich zudem durch einen hohen Anteil an Naturschutz-, Natura-2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) sowie Landschaftsschutzgebieten aus. Ein besonderes FFH-Gebiet liegt im Landkreis Birkenfeld in der VG Baumholder. Das militärische Übungsgelände gibt besonderen Arten, aufgrund fehlender landwirtschaftlicher Nutzungen, einen Rückzugsort (Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung, 2021).

Tabelle 1 Veränderung der Naturschutzflächen (in %) 2008-2018 (Bertelsmann Stiftung, 2019e)

Kulisse	Naturschutzfläche 2008 in %	Naturschutzfläche 2018 in %	Änderung in % (gerundet)
Rheinland-Pfalz	19,2	20	4
Birkenfeld	6,6	22,7	244
Baumholder	36	36,2	0,5
Idar-Oberstein	42,6	42,5	-0,2
Hermeskeil	7,2	11,4	58
Ruwer	7,3	7,7	5
Thalfang am Erbeskopf	2	11,6	480
Morbach	19,7	19,9	1

In den letzten zehn Jahren hat die **Naturschutzfläche** in der Region deutlich zugenommen (vgl. Tabelle 1).[8] In den Nationalparkgemeinden vor allem durch Gründung des Großschutzgebietes. Wichtige Biotopverbünde und Gebiete des Grundwasserschutzes finden sich vor allem an den **Flusstälern** und in den Hochgebieten des Hunsrücks (MIS RLP, 2008: 120-125). Mit den zertifizierten

[8] Daten nicht für alle Gemeinden vorhanden.

Großschutzgebieten, Naturpark Saar-Hunsrück und Nationalpark Hunsrück-Hochwald, liegen gleich zwei Nationale Naturlandschaften im Gebiet der LAG Erbeskopf, was der Region ein klares Profil im Hinblick auf eine nachhaltige und naturschutzorientiere Regionalentwicklung verleiht. Es werden die verschiedenen Natur- und Kulturlandschaften fortentwickelt, erlebbargemacht und gestaltet. Das Handlungsprogramm des Naturparks und, für den Prozessschutz und die Wildnisentwicklung, der Nationalparkplan sind wichtige Konzepte zum Natur- und Landschaftsschutz (Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, 2020; Naturpark Saar-Hunsrück, 2018). Im Bereich Natur- und Umweltschutz übernimmt v.a. der Nationalpark Hunsrück-Hochwald viele regionale Aufgaben.

3.2.8 Tourismus und Erholung

Abbildung 10: Tourismusregion (Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, 2020)

Tourismus und Naherholung sind wichtige Eckpfeiler der regionalen Wirtschaft in der Region Erbeskopf. Der touristische Fokus liegt auf nachhaltigen Natur- und Aktivtourismus, bedingt durch die attraktive Landschaft mit hohem Erholungswert. Auch nach LEP kommt der Region besonders im Hochwald und Idarwald und entlang der Flüsse eine herausragende landesweite Bedeutung als Erholungs- und Erlebnisraum zu (MIS RLP 2008: 176-178). Unter der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH erstreckt sich das Gebiet der LAG Erbeskopf über die touristischen Dachorganisationen Nahe (Naheland-Touristik GmbH) im Südosten, Hunsrück (Hunsrück-Touristik GmbH) in der Mitte und Mosel (zuvor Moselland bzw. Mosel-Saar, Mosellandtouristik GmbH 2021) im Nordwesten. Die Abdeckung durch drei touristische Dachorganisationen ist eine große Herausforderung für eine gebietsüberschreitende und strukturierte Tourismusentwicklung. Die Themen Wandern (wie z. B. die zertifizierte Premium Wanderregion Saar-Hunsrück) und teilweise auch Radfahren stehen jedoch in allen drei Regionen im Vordergrund und verbinden die touristische Entwicklung, wenngleich die Zusammenarbeit noch nicht in gleicher Intensität überall stattfindet (FG-WS 2021). Auch regionale Produkte und die Inwertsetzung der regionalen Kultur spielen in allen Regionen eine Rolle und sollen nach den jeweiligen Tourismusstrategien gestärkt werden. Des Weiteren wird die Steigerung qualitativer Angebote in allen drei Strategien benannt. Im Hunsrück steht des weiteren Umweltbildung in der Strategie (Hunsrück-Touristik GmbH, 2011) und in Nahe und Mosel das Thema Wein und Kulinarik (Naheland-Touristik GmbH, 2020 und Mosellandtouristik GmbH, o.J.).

Viele der natur- und kulturtouristischen Aktivitäten der Region Erbeskopf finden mit Schwerpunkt im Naturpark statt, wald- und wildnisorientierter Tourismus auch direkt im Nationalpark. Weitere regionale touristische Akteure sind die Tourist-Informationen, Leistungsträger, Genuss-Handwerker und verschiedene Regionalinitiativen. Übergreifend ist neben der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, der Rheinland-Pfalz Tourismus- und Heilbäder e. V. zu nennen (Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, 2020; Naturpark Saar-Hunsrück, 2018). Die touristische Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald ist keine offizielle Organisation. Zugehörige Gemeinden verstehen sich jedoch als gemeinsamer touristischer Akteur und nehmen als solche eine wichtige Rolle in der Entwicklung um den Nationalpark ein.

Touristische Infrastruktur

Im Bereich der Infrastrukturentwicklung hat sich die Anzahl an Beherbergungsbetrieben in den kommenden zehn Jahren rasant entwickelt (vgl. Anhang III, Tabelle 20). Die meisten Betriebe wies im

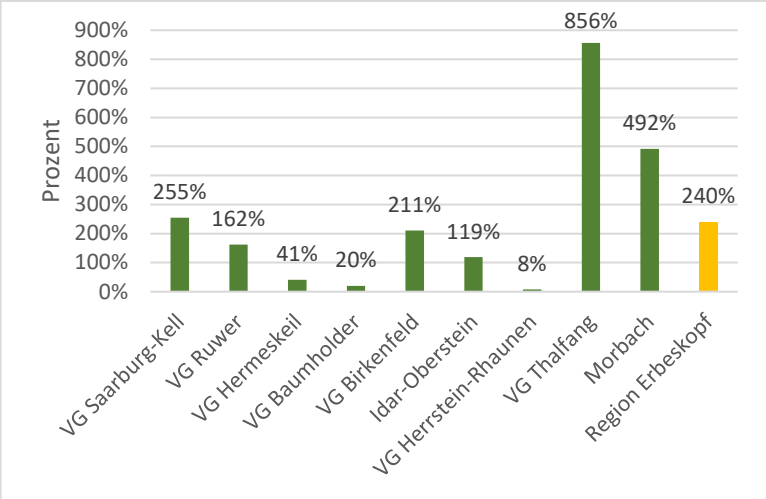

Abbildung 11: Änderung der Anzahl der touristischen Betriebe 2009 - 2019

Jahr 2019 die VG Saarburg-Kell mit 149 Betrieben[9] auf. Damit befinden sich mehr als ein Viertel der Betriebe in der Verbandsgemeinde. Da die touristischen Daten auf Verbandsgemeindeebene vorliegen, ist nicht herauszulesen, ob die Betriebe außerhalb der LEADER-Region in Saarburg oder innerhalb der Region im Ortsteil Kell liegen. Die Region Erbeskopf hat zudem eine Vielzahl an kleinteiligeren touristischen Strukturen, die hier keine Beachtung finden, aber qualitativ hochwertige Möglichkeiten für die Region darstellen.

Auffällig sind die starken Steigerungen in Thalfang und Morbach. Es konnte kein vergleichsweise hoher Anstieg der Betriebe in Nationalpark-VG zu nicht Nationalpark-VG festgestellt werden (vgl. Abbildung 11) (StaLa RLP, 2021d). In den letzten Jahren hat sich die Qualität der Angebote verbessert.

In der Landestourismusstrategie werden Familienunternehmen als das Rückgrat des rheinland-pfälzischen Tourismus dargestellt. Auch in der Region Erbeskopf findet sich diese Struktur wieder (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, 2018).

Herausragende zertifizierte Weitwanderwege sind die Premiumwanderwege Saar-Hunsrück-Steig (410 km) und die dazugehörigen Traumschleifen, welche ein Netz an zertifizierten Wegen bilden (Wanderbüro Saar-Hunsrück, 2021) und fast die gesamte Region durchziehen. Ausnahmen befinden sich vor allem um die Mosel im Osten der Region. Mit dem Angebot an Wanderwegen ist die Region Saar-Hunsrück als Premium-Wanderregion nach dem deutschen Wanderinstitut zertifiziert und somit eine von sieben zertifizierten deutschen Regionen (Deutsches Wanderinstitut e.V. Marburg, 2021). Auch der zertifizierte Nahesteig (35km) verbindet als Weitwanderweg die Region im Nordosten. Daneben hat der Hildegard von Bingen Pilgerweg eine hohe Bedeutung für die Region. Im Radtourismus sind die „RadAktivRouten“ mit Mountainbikecharakter (Hunsrück Touristik GmbH 2020a) und die Mountainbike-Trails des Trailpark Erbeskopf besonders bedeutsam. Dazu kommen Radwanderwege, vor allem in den Flusstälern. Im Winter spielen die vorhandenen Skilifte noch eine Rolle, die aber aufgrund des Klimawandels abnimmt (FG-WS, 2021). Die Stadt Idar-Oberstein als romantische Stadt mit Fokus auf Edelsteinindustrie ist ein weiteres infrastrukturelles Juwel. Im kulturellen Bereich sind darüber hinaus Burganlagen, das Kupfer- sowie Schieferbergwerk und zahlreiche Relikte der Römer und Kelten, wie die Höhensiedlungen, als touristische Infrastrukturelemente relevant. Sowohl der als auch der Naturpark betreiben mehrere **Informationszentren und Infostellen**. Auch das Partnernetzwerk des Nationalparks verbindet regionale Hotellerie und Gastronomie als wichtige Infrastrukturelemente (Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, 2020; Naturpark Saar-Hunsrück, 2018). Die Anbindung der touristischen und Erholungsräume durch den ÖPNV wird als verbesserungswürdig angesehen. Taktungen lassen nur bedingt die Anreise und Fortbewegung mit ÖPNV zu. Eine übergeordnete Gästekarte für die gesamte Region gibt es bislang nicht (FG-WS, 2021).

[9] Ohne Campingplätze. In Gemeinden mit Fremdenverkehrsprädikat einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe mit weniger als 10 Betten. In sonstigen Gemeinden ohne Kleinbetriebe und Privatquartiere.

Touristische Entwicklungen

Bei der Entwicklung des Gästeaufkommens lassen sich keine gravierenden Unterschiede zwischen VG mit Nationalparkanteil und ohne, aber große intrakommunale Unterschiede erkennen. Festzuhalten ist, dass die Region Erbeskopf trotz Ausweisung des Nationalparks insgesamt einen Rückgang an Gästen (2009-2019) um rund 11 % zu verzeichnen hat (StaLa RLP, 2021d). Dies liegt vor allem am überproportional starken Rückgang in ausgewählten VG. Vor allem die VG Birkenfeld und Thalfang am Erbeskopf haben einen Rückgang von etwa 50 % zu verzeichnen. Der Rückgang in den beiden VG erklärt sich unter anderem mit der vorrübergehenden Schließung des Ferienparks Hambachtal und des Hauses Hochwald, welche mittlerweile mit neuem Besitzer wiedereröffnet haben. Insgesamt liegt die Region unter dem Landesdurchschnitt in Rheinland-Pfalz, welcher einen Zuwachs an Gästen um rund 20 % verzeichnen konnte. Die Verweildauer der Gäste konnte im gleichen Zeitraum minimal gesteigert werden von 3,3 auf 3,4 Tage.

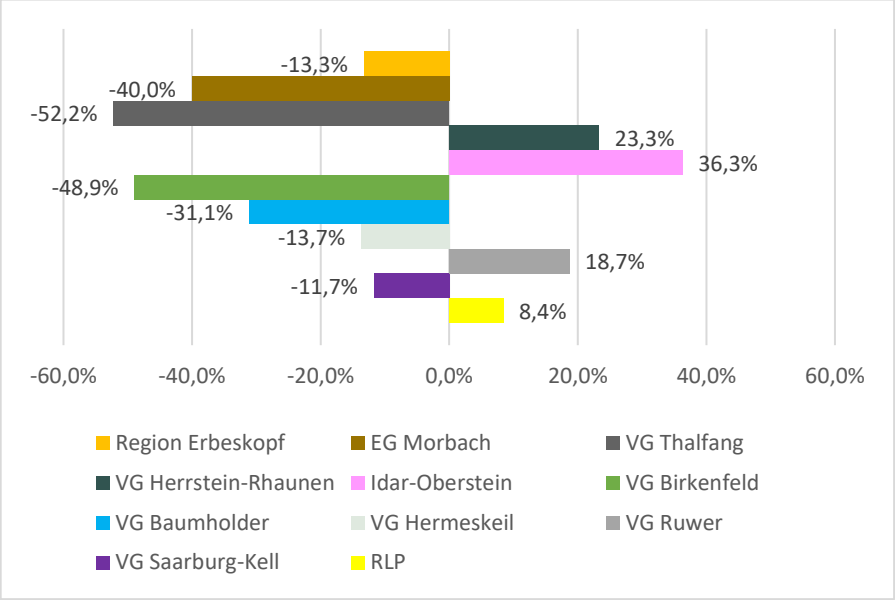

Abbildung 12: Entwicklung der Tourismusintensität

Ein wichtiger Indikator für die Tourismusentwicklungen ist die Tourismusintensität (Übernachtungen pro 100 EW). Mit Blick auf die Entwicklungen von 2009-2019 nahm die Tourismusintensität in den EG Morbach (+ 39 %), Idar-Oberstein (36 %), VG Herrstein-Rhaunen (+23 %), VG Ruwer (+18 %) zu. In allen anderen VG sank die Intensität um bis zu 50 %. Damit ergibt sich im gesamten eine negative Entwicklung der Tourismusintensität von -13,3 %. Im Landesvergleich gab es einen Anstieg um 8,4 % (vgl. Abbildung 13).

3.3 Zusammenfassende SWOT-Analyse

Die im Rahmen der Bestandsanalyse und unter Einbindung regionaler Akteure erarbeitete SWOT-Analyse zeigt Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken für die Entwicklung der LEADER-Region Erbeskopf auf. Die Ergebnisse der SWOT-Analyse werden im Folgenden zusammenfassend und stichpunktartig dargestellt:

Tabelle 2: Übergreifende SWOT-Analyse für die Region Erbeskopf

Stärken	Schwächen
- Anbindung der Region über das Straßennetz (MIV) - Starker Primärsektor (speziell Forstwirtschaft) und hohe Bedeutung des Sekundärsektors - Positive Entwicklung des Arbeitsmarkts - Erfolgsprojekte für lebenswerte Dörfer in Bereichen wie Mobilität, Wohnen oder Soziales - Starke Nachbarschaftsinitiativen und hohe Bedeutung des Ehrenamts - Branchenspezifische Schwerpunkte in der „nachhaltigen“ Energiewirtschaft und somit Vorreiterrolle der Region im Klimaschutz - Starke Regionalmarken und Initiativen zur Produktvermarktung u. Verkaufsförderung - Einziger rheinland-pfälzischer Nationalpark als Alleinstellungsmerkmal für die Region - Hohe Anzahl an Vegetationsfläche und Naturschutzgebieten sowie sehr hoher Waldanteil = großes Potential für Biodiversität und Naherholung - Abdeckung des Naturraums fast vollständig über Großschutzgebiete gewährleistet, Nutzung der Potentiale	- Vergleichsweise schlechte Erreichbarkeiten über den ÖPNV oder Alltagsradwegenetze - Rückgang der Nah- und Grundversorgung, z.B. aufgrund der Demographie - Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund des Breitbandausbaus, mangelnder Auszubildender oder Fachkräfte - Unterdurchschnittliches BIP pro Kopf, unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote von Ausländern, relativ starker Gender Pay Gap - Rückgang des gemeinschaftlichen Lebens durch Wegfall von Kommunikationsorten oder durch Rückgang des Ehrenamtes - Schlechte Vernetzung und Kooperation, z.B. in den Bereichen Klimaschutz oder Tourismus - Herausforderungen in Landwirtschaft durch Rückgang kleinerer Betriebe - Klimaschäden in Forstwirtschaft - Lückenhafte Wertschöpfungskette (fehlende Schlachtereien, Mühlen usw.) - Monokulturen in der Forstwirtschaft - Rückgang Biotope/Biodiversität - Positive Auswirkungen des neu eingerichteten Nationalparks auf die Tourismusentwicklung bislang weitgehend ausgeblieben
Entwicklungschancen	**Entwicklungsrisiken**
- Nutzung der wirtschaftlichen Potentiale (z.B. Ausbildungsmöglichkeiten) und gesellschaftlichen Trends (z.B. Homeoffice) - Weiterer Ausbau des Images als „Energie-Effizienz“ bzw. „Umweltregion“ - Digitalisierung als Entwicklungschance über alle Branchen - Nutzung der sich änderten Bevölkerungs-strukturen als Chance für Kultur und Soziales - Holz als nachwachsender Rohstoff - Steigendes Interesse an Nachhaltigkeit und Klimaschutz - Nutzung der Potentiale der Naturlandschaften - Bodenneuordnung zur Schaffung zukunfts-gerichteter Strukturen	- Weiterer Wegfall der Nahversorgung, z.B. durch Onlinehandel oder Alterung der Betreiber - Demographischer Wandel verstärkt Notwendigkeit der Neuaufstellung - Mangelnde Erreichbarkeit von Versorgungs-punkten führt zu sinkender Standorts- und Lebensqualität - Herausforderung bei der Bindung von gut ausgebildetem Humankapital - Klimawandel als Herausforderung für Wald- und Landwirtschaft - Verstärkte Beeinträchtigung der Umwelt durch intensive landwirtschaftliche Wirtschaftsweise oder Rückgang der Biodiversität - Spannungsfeld Waldbewirtschaftung und naturnahe Waldentwicklung und steigende Flächenkonkurrenzen

3.4 Abgeleitete Handlungsbedarfe

Gemeinsam mit regionalen Akteuren wurden auf Basis der vorliegenden Gebiets- und SWOT-Analyse Handlungsbedarfe identifiziert und diskutiert. Für die in der Bestandsanalyse dargestellten Themen werden daher im Folgenden die Handlungsbedarfe kurz dargestellt und in 1-2 zentrale Handlungsbedarfe je Themenfeld prägnant zusammengefasst. Diese zentralen Handlungsbedarfe bilden die Grundlage für die in Kap.6 dargestellte Entwicklungsstrategie für die kommenden Jahren.

Verkehr & Mobilität: Die Region Erbeskopf ist geprägt durch den MIV. Viele Teile der Region sind mit dem ÖPNV oder dem Fahrrad durch das Fehlen regelmäßiger Verbindungen, natürliche Gegebenheiten (Mittelgebirgslandschaft) und schlecht ausgebaute Fahrradwege nur eingeschränkt erreichbar. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, des Klimawandels und dem Nationalpark als gemeinsamer touristischer Anziehungspunkt bedarf es einer Weiterentwicklung des Verkehrskonzepts und der Mobilitätsangebote für die gesamte Region.

Handlungsbedarf 1: Zukunftsfähige Gestaltung der regionalen Mobilität unter Berücksichtigung von topographie-, bevölkerungsgerechten und alternativen Mobilitätsformen

Bevölkerung & Demographischer Wandel: Auch in der Region Erbeskopf wirkt der demographische Wandel mit Auswirkungen auf nahezu alle kommunalen Tätigkeiten (Daseinsvorsorge, Siedlungsentwicklung usw.). Die Stärkung eines sozialen Miteinanders und der Nachbarschaftsnetzwerke wird vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen (v.a. in Krisenzeiten) immer wichtiger. Es bedarf daher weiterer inklusiver, generations- und bevölkerungsgruppenübergreifender Projekte, die die Bewohner in der Region (auch gemeindeübergreifend) zusammenbringen.

Handlungsbedarf 2: Förderung von generationsübergreifenden und integrativen Projekten, um alle Alters- und Bevölkerungsgruppen zusammenzubringen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken

Handlungsbedarf 3: Ehrenamtliche Initiativen stärken und untereinander vernetzen

Wirtschaft & Arbeit: Die Region kann insgesamt auf einen soliden Arbeitsmarkt aufbauen. Insbesondere im Umwelt- und Energiebereich haben innovative und überregional bedeutsame Unternehmen und Forschungseinrichtungen ihren Sitz in der Region. Dennoch stellen Abwanderungstendenzen – insbesondere junger Menschen – ein großes Problem in der Region dar. Es gilt daher weitere Anstrengungen vorzunehmen, um sich zukünftig als attraktiver Wirtschafts- und Arbeitsstandort (auch für junge Menschen) profilieren zu können. Handlungsbedarf besteht v.a. im Bereich der Zusammenarbeit und Vernetzung der Wissensträger (sowie der Kommunen und der Wirtschaftsförderungen), der Fachkräftesicherung, der Förderung von Start-ups und der Erschließung neuer Wirtschaftsfelder.

Handlungsbedarf 4: Förderung und Vorantreiben regionalwirtschaftlicher Innovationen

Handlungsbedarf 5: Nutzung der Digitalisierung und Entwicklung weiterer innovativer Strategien und Angebote, um junge Menschen und fachmännisches Know-How in der Region zu halten

Land- und Forstwirtschaft: Der Primärsektor spielt für die Region Erbeskopf eine bedeutsame Rolle. Daher gilt es innerhalb der nächsten Jahre auch weiterhin darum, die notwendigen Strukturen für Land- und Forstwirtschaft zu sichern und Lücken in der Wertschöpfungskette zu schließen. Neben klassischen agrarstrukturellen Maßnahmen gilt es insbesondere Maßnahmen zur Diversifizierung und Direktvermarktung voranzutreiben, um auch das Überleben kleinerer Betriebe zu gewährleisten und eine hohe Produktqualität zu sichern. Die starken Regionalmarken bilden eine gute Ausgangslage. Auch gilt es Forst- und Landwirtschaft stärker auf Nachhaltigkeit, den Klimawandel sowie unter dem Gesichtspunkt der Tourismusförderung auszurichten und neue Bewirtschaftungskonzepte (z.B. Agroforestry) voranzutreiben.

Handlungsbedarf 6: Sicherung und Ausbau einer zukunftsfähigen Agrar- und Forststruktur durch Bodenordnung und Wegebau (Nur in den Bereichen Abseits der Bodenordnung)

Handlungsbedarf 7: Unterstützung einer nachhaltigen und regionalen Land- und Forstwirtschaft über alle Wertschöpfungsketten hinweg

Dorf- und Stadtentwicklung und Daseinsvorsorge: Aussterbende Dorfkerne, Leerstände, fehlende Grund- und Nahversorgung sowie große Entfernungen stellen auch in Teilen der Region Erbeskopf ein wesentliches Problem dar. Auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels bedarf es der Bereitstellung geeigneter und vor allem zeitgemäßer Wohn-, Versorgungs- und Gesundheitsangebote sowie funktionierender Infrastrukturen. Neben Barrierefreiheit, spielt insbesondere Multifunktionalität und die Nutzung digitaler Lösungen hierbei eine wesentliche Rolle.

Handlungsbedarf 8: Infrastrukturen und Daseinsvorsorge an veränderte Ansprüche und Gegebenheiten anpassen

Energie und Klimaschutz: Die Region Erbeskopf nimmt mit aktiven Kommunen, Unternehmen und (Forschungs-)Einrichtungen eine Vorreiterrolle im Bereich Energie und Klimaschutz ein. Die Anzahl an Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien ist überdurchschnittlich hoch. Handlungsbedarfe bestehen vor allem im Bereich der Energieeffizienzsteigerung sowie der energetischen Sanierung. Hierbei spielt die Abstimmung und Integration von örtlichen und regionalen Interessen eine wichtige Rolle. Auch der Klimaschutz sollte durch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, die Verbesserung der Beratungsmöglichkeiten sowie die Schaffung von Handlungsanreizen vorangetrieben werden.

Handlungsbedarf 9: Verbesserung der Energieeffizienz sowie nachhaltige Nutzung regionaler Ressourcen und Förderung des Klimaschutzes

Naturlandschaft und -schutz: Mit diversen Naturschutzgebieten, schützenswerten Biotopen sowie zwei Nationalen Naturlandschaften im Gebiet der Region Erbeskopf spielt Natur und Landschaftsschutz eine wichtige Rolle für die Region. Für die Bewahrung der abwechslungsreichen Naturlandschaft wird ein planvolles, abgestimmtes/gemeinsames und gezieltes Vorgehen bei Naturschutzmaßnahmen immer wichtiger. Es bedarf zudem ein verstärktes Mitdenken von Naturschutzzielen in anderen Planungsbereichen (Landwirtschaft, Dorf- und Stadtentwicklung, Tourismus) und regionaltypischer attraktiver Landschaftsbilder und Sichtachsen, der Erholungswirksamkeit sowie einer weiteren Sensibilisierung der Bevölkerung für Naturschutzmaßnahmen.

Handlungsbedarf 10: Pflege, Sicherung und Weiterentwicklung der landschaftlichen Vielfalt und Vermittlung von deren Bedeutung

Tourismus und Erholung: Vielfältige Natur- und Kulturlandschaften, ein abwechslungsreicher Naturraum und der Nationalpark als Gebiet mit touristischer Anziehungskraft bilden ein tolles Grundgerüst an Möglichkeiten für Tourismus und Naherholung. Auf diesem Gerüst soll in den kommenden Jahren aufgebaut werden. Noch stellen fehlende gastronomische Angebote, eine teilweise veraltete, oft qualitativ schlechte Hotellerie, teils die ungenügende Erreichbarkeit, nicht durchgehende Rad- und Wanderangebote und das mangelnde Bespielen in der Nebensaison ein Hemmnis in der touristischen Entwicklung dar.

Handlungsbedarf 11: Unterstützung von gemeinschaftlicher touristischer Entwicklungen und Stärkung der Angebots- und Produktvielfalt sowie wertschöpfende Vernetzung mit den benachbarten Tourismusorganisationen und -gebieten.

4 Vorerfahrungen der Förderperiode 2014-2022

Seit dem Jahr 2007 ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf anerkannte LEADER-Region in Rheinland-Pfalz. Während in der Förderperiode 2007-2013 insgesamt 65 LEADER-Projekte mit 3,6 Mio. Euro an Zuwendungen umgesetzt werden konnten, so hat die Zahl der Projekte in der Förderperiode 2014-2022 stark zugenommen. Nach aktuellem Stand (Februar 2022) wurden insgesamt 100 Projekte (hiervon 49 private Projekte und 51 öffentliche Projekte) bewilligt und mehr als 11 Mio. Euro Fördermittel investiert. Damit wurde eine Wertschöpfung von rund 23 Mio. Euro für die Region erreicht. Hierfür hat die Region Erbeskopf 5,4 Mio. Euro ELER-Mittel und 5,7 Euro Landesmittel für die Jahre 2014 und 2020 erhalten. Für die Übergangsjahre 2021 und 2022 erhielt die LAG zusätzlich

500.000,00 € an ELER-Mitteln und 150.000,00 € an Landesmitteln. Als zentrale Besonderheit standen der LAG Erbeskopf in der vergangenen Förderperiode zusätzlich 4,6 Mio. Euro an Mitteln des Förderprogramms FLLE zur Verfügung, welche prioritär durch die Region des Nationalparks beansprucht werden konnten. Nach aktuellem Stand ist eine ähnliche hohe Verfügbarkeit zusätzlicher FLLE-Mittel in der kommenden Förderperiode nicht zu erwarten, was eine Anpassung der Strategie und des Vorgehens (z.B. verstärkte Berücksichtigung privater Projektträger bei der Auswahl) notwendig macht. Erhofft wird jedoch im Zusammenhang mit dem Nationalpark weiterhin der Erhalt von Zusatzmitteln von Seiten des MKUEM RLP, da der Nationalpark sich noch im Aufbau befindet und weiterhin Mittel zur Potentialentfaltung benötigt. Nur so können weiterhin Projekte mit hoher Bedeutung für den Nationlpark umgesetzt werden – insbesondere durch private Träger. Bisher bearbeitete die LEADER-Region Erbeskopf insgesamt fünf Handlungsfelder:

- Dorf- und Stadtentwicklung
- Soziales Miteinander
- Tourismus
- Natur, Landwirtschaft und Forstwirtschaft
- Regionale Wirtschaft und Energie

Die Bearbeitung der Handlungsfelder und die Erreichung der entwickelten Ziele fielen hierbei unterschiedlich aus: Durch den neu gegründeten Nationalpark Hunsrück-Hochwald und den damit einhergehenden Chancen für den Tourismus wurde dem Handlungsfeld Tourismus mit Abstand die größte Bedeutung beigemessen. Auch konnten diverse Projekte umgesetzt werden, die ihren Schwerpunktbeitrag zum Handlungsfeld Dorf- und Stadtentwicklung leisten. Erfahrungen der vergangenen Förderperiode zeigen auch, dass bewilligte Projekte im Handlungsfeld „Soziales Miteinander“ oft auch wichtige Beiträge zu den gesetzten Entwicklungszielen der Dorf- und Stadtentwicklung leisten, weshalb in der Förderperiode 2023-2029 eine Integration dieser Handlungsfelder vorgesehen ist (vgl. Kap. 6). Ergebnisse einer Befragung mit regionalen Schlüsselpersonen im Zuge der Zwischenevaluierung verdeutlichen, dass diese Handlungsfelder auch zukünftig im Fokus stehen und verstärkt bearbeitet werden sollten. Aufkommende Stimmen aus der Bevölkerung kritisierten den starken Fokus auf die touristische Entwicklung und die zu geringe Inwertsetzung als Naherholungsregion für Einheimische. Dem wird zukünftig durch einen stärkeren Fokus auf Naherholung und die Integration der regionalen Identität in das Handlungsfeld Tourismus entgegengewirkt. Die Handlungsfelder „Natur, Land- und Forstwirtschaft“ sowie der Bereich der Energieerzeugung (Handlungsfeld „Regionale Wirtschaft und Energie“) konnten insbesondere in der ersten Hälfte der Förderperiode aufgrund verschiedener, aus der Region heraus nicht lösbarer Umsetzungsschwierigkeiten wie aufzubringende Eigenanteile und vieler alternativer Fördermöglichkeiten nicht in dem Maße umgesetzt werden, wie zunächst geplant. Die Sicherung einer artenreichen Natur- und Kulturlandschaft sowie die Unterstützung eines zukunftsfähigen Primärsektors wird jedoch als zentral angesehen, weshalb die Natur- und Kulturlandschaft (mit veränderten Zielrichtungen) auch zukünftig in einem eigenen Handlungsfeld verankert werden soll. Erste Überlegungen, das für die Region Erbeskopf so wichtige Thema „Klimaschutz und Energie“ zukünftig in einem separaten Handlungsfeld zu behandeln, wurden aufgrund der geringen Nachfrage der LEADER-Förderung im Energiebereich in der vergangenen Förderperiode wieder verworfen. Um eine gezielte Förderung innovativer Energieprojekte möglich zu machen, wurde das Energiethema erneut mit der Regionalen Wirtschaft in einem Handlungsfeld zusammengefasst, wobei Zielsetzungen zur Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftsstandortes zukünftig klar im Vordergrund stehen sollen. Klimaschutz wird weiterhin als wichtige handlungsfeldübergreifende Zielsetzung angesehen (Ergebnisse der Zwischenevaluierung zeigen, dass regionale Schlüsselpersonen den umgesetzten LEADER-Projekten eine hohe Wirkung für die Anpassung an den Klimawandel attestierten), die bei Projektauswahl und Umsetzung der LILE weiterhin intensiv bearbeitet werden soll. Die hier genannten Erfahrungen finden auch in der Priorisierung der einzelnen Handlungsfelder (über festgelegte Zielgrößen und einen ersten Entwurf des Finanzierungsplans) im Zuge der Umsetzung der LILE Berücksichtigung.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Handlungsfelder hat die LAG Erbeskopf in den letzten Jahren mit verschiedenen regionalen Akteuren zusammengearbeitet, so u.a. mit dem Regionalentwicklungsverein Hunsrück-Hochwald, mit dem in gewissen Abständen Abstimmungsgespräche stattgefunden haben. Überdies wurde sich mit den lokalen Touristikern in und um die Nationalparkregion über mögliche Vorhaben und Entwicklungen im touristischen Bereich ungebunden ausgetauscht. Im Bereich der Regionalinitiativen stand man im Gespräch mit der Initiative „Ebbes von Hei“, die weite Teile des Gebiets der LAG Erbeskopf mit regionalen Produkten und deren Weiterentwicklung abdeckt. Nicht zu vergessen sind die Austausche und Besprechungen mit dem Nationalparkamt, gerade was die Förderung von Projekten im und um den Nationalpark angeht – im Bereich der privaten Förderung ist hier das Partnerbetriebsnetzwerk zu nennen. Viele dort zertifizierte Betriebe haben Förderungen über die LAG Erbeskopf durch den engen Austausch erfahren. Wenngleich die überlagernden Gebietskulissen (Naturpark, Nationalpark, Regionalentwicklungsverein) sowie die große Anzahl an Regionalentwicklungsakteuren in der Region einen großen Mehrwert mit sich bringen, so verfügen sie alle auch über eigene Managementstrukturen. Die Erfahrungen der vergangenen Förderperiode zeigen, dass es einer noch stärkeren Abstimmung bedarf, die noch stärker die jeweiligen Rollen in den Blick nehmen sollte. Damit können einerseits Doppelarbeiten und widersprüchliche Vorgehensweisen und Bewertungen im Idealfall vermieden werden. Andererseits ermöglicht eine abgestimmte und passgenaue Arbeitsteilung und ggf. die Nutzung gemeinsamer Ressourcen Synergieeffekte. Insgesamt konnten in der zurückliegenden Förderperiode auch 12 Kooperationsvorhaben umgesetzt werden. Dies ist ein weiteres Zeichen gut funktionierender Kooperationen mit bspw. anderen LAG oder auch weiterer Partner in der Region. Kooperationen über die Region hinaus sind – insbesondere was internationale Kooperationen betrifft – oftmals gescheitert. Daher soll in der neuen Förderperiode verstärkt die Zusammenarbeit mit räumlich naheliegenden LAG angegangen und Partnerschaften über bereits etablierte Netzwerke gesucht werden.

Die bisherige Zusammenarbeit in den zentralen Gremien (insb. der LAG-Mitgliedersammlung) wurde im Rahmen der Selbst- und Zwischenevaluierung sehr positiv bewertet. Insbesondere die öffentlichen Sitzungen der LAG-Versammlung sind als wichtiger Erfolgsfaktor hervorzuheben, denn sie stellen Transparenz sicher und haben zu einem merklichen Zusammenwachsen der regionalen Akteure beigetragen. Schwierig war es in der letzten Förderperiode gewisse Personengruppen zu beteiligen. Bspw. sind hier Jugendliche oder aber auch Frauenvereinigungen zu nennen. Kontakte zu Jugendlichen fehlen weitgehend und wurden durch die bisher durchgeführten Kommunikationsaktivitäten unzureichend erreicht. Frauenverbände sind in der Region oftmals nicht etabliert oder nicht organisiert. Die LAG Erbeskopf hat im Zuge des Erarbeitungsprozesses der LILE bereits neue Kontakte über die Jugendpfleger und -netzwerke herstellen können. Zukünftig sollen Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung intensiviert und zielgruppengerechter, z. B. auch über digitalen Plattformen, erfolgen.

Insgesamt konnte LEADER die Region in der letzten Periode stärker zusammenführen. Es entstand mehr Austausch über die kommunalen Grenzen hinweg und auch die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und WiSo-Partnern hat zugenommen. Der Nationalpark, welcher in der alten LILE als Dreh- und Angelpunkt für die Region herausgestellt wurde, hat an Bekanntheit und Highlights gewonnen. Bedenken aus den VG der Region Erbeskopf, die keine Anteile am Nationalpark haben, bei der Projektauswahl benachteiligt zu sein, sollen durch eine breiter gefasste Zielausrichtung in der neuen LILE umgangen werden. Wenngleich der Nationalpark wertgebend und prägend für die Region Erbeskopf ist, soll künftig auch die Bedeutung des Naturparks, dem alle VG – zumindest in Teilen – angehören, noch stärker in der Zielstrategie und dem Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

5 Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung

Die ex-ante Evaluierung wurde auf Basis von drei Fragen-Clustern erstellt. Die Cluster greifen die Themen Bewertung der Ausgangssituation und Bedarfsanalyse, Bewertung der internen bzw. externen Kohärenz sowie die Bewertung der Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse auf. Durch dahinterstehende 14 Fragen wurde die LILE in Hinblick auf die komplette Erfüllung, akzeptable

Erfüllung und Nichterfüllung der Fragen hin analysiert. Zu jedem Bewertungspunkt wurde in einem kurzen Kommentar die Begründung festgehalten.

Das komplette Bewertungsmuster kann im Anlage X (nicht zur LILE zählend) nachvollzogen werden. Die Vergabe der Ex-Ante-Evaluierung folgte mit Vergabe der LILE. Zur Umsetzung der Bewertung und Beibehaltung einer Objektivität wurde die Erstellung der Ex-Ante-Evaluierung von der Erstellung der LILE personell getrennt.

5.1 Interne und externe Kohärenz

Grundsätzlich wurde eine gute, stringente und nachvollziehbare Strategie erarbeitet. Tabellarische Übersichten vereinfachen die Zuordnung und setzen die wesentlichen Inhalte in Bezug zueinander.

Die Beziehungen zwischen Bedarfen, Entwicklungszielen und Handlungsfeldzielen ist dargestellt. Die Tabelle 2 „Handlungsfeldziele und ihr Bezug zu den Handlungsbedarfen und Entwicklungszielen“ gibt einen guten Überblick zur Beziehung der Bedarfe, Handlungsfeld- und Entwicklungsziele. Die Entwicklungsziele sind nicht qualitativ beschrieben und stehen über mehreren und nicht direkt über einem spezifischen Handlungsfeld. Dadurch sind sie losgelöst von den jeweiligen Handlungsfeldern, eine Zuordnung der Entwicklungsziele zu Handlungsfeldern erfolgt jedoch in tabellarischer Form (vgl. Tabelle 2).

Für jedes Handlungsfeld werden 2-4, in der Summe 13 Handlungsfeldziele formuliert. Diesen werden Bedarfe zugeordnet, so dass der Beitrag der Handlungsfeldziele zur Erfüllung der Bedarfe nachvollziehbar ist und jeder der abgeleiteten Bedarfe adressiert wird. Die Handlungsfeldziele entsprechen weitestgehend den SMART-Kriterien, gleiches trifft auf die Teilziele (Maßnahmen) zu. Durch die Angabe von Zielwerten und Jahren auf Ebene der Output-Indikatoren wird eine zeitliche Ebene zur Zielerreichung und Ergebniskontrolle eingeführt. Es werden für die jeweiligen Teilziele passende Output-Indikatoren gewählt. Die Zielwerte für die Teilziele (Maßnahmen) erscheinen vor dem Hintergrund, dass es sich um eine erfahrene LEADER-Region handelt realistisch und angemessen. Die Einführung einer dritten Zielebene (Entwicklungsziele – Handlungsfeldziele – Teilziele) erschwert die Nachvollziehbarkeit der Zielhierarchie, ist aufgrund der Komplexität der Strategie jedoch notwendig.

Weitere Instrumente der ländlichen Entwicklung werden in der Beschreibung der Handlungsfelder themenbezogen genannt. Übergeordnete Strategien und Planungen werden benannt und der Beitrag von LEADER zu deren Zielen klar herausgearbeitet.

Der Beitrag der LILE zu Querschnittszielen ist qualitativ und auf Ebene der Handlungsfelder beschrieben. Neben den fünf Querschnittszielen des Landes wurden drei weitere, regionsspezifische Querschnittsziele formuliert. Des Weiteren werden die Querschnittziele auf Ebene von Prozesszielen mit entsprechenden Kriterien für die Umsetzung der Strategie und Aktionen der Lokalen Aktionsgruppe operationalisiert.

Die Umsetzungsplanung ist sehr ausführlich und mit konkreten Meilensteinen beschrieben. Für die Umsetzung werden Management- und Prozessziele definiert. Die Organisationsstruktur für die Umsetzung der LILE wird auf Ebene der Strukturen zur Beteiligung und Zusammenarbeit übersichtlich dargestellt. Der Umsetzungsplan (vgl. Abbildung 14) unterscheidet nachvollziehbar zwischen den Ebenen „Aktivitäten der LAG“, „Netzwerkarbeit“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „weiteren Aktivitäten des RM“.

5.2 Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zur Erstellung der LILE

Der Prozess zur Erarbeitung der LILE ist gut übersichtlich in Kap. 8 „LILE-Erstellung und Einbindung der Bevölkerung“ dargestellt. Unterschiedliche Formate der digitalen und analogen Beteiligung wurden zielgruppengerecht miteinander kombiniert. Die Schwierigkeit der ‚Aktivierung‘ von jungen Menschen für den LILE-Prozess wird als Schwäche benannt. Es könnte klarer beschrieben werden wie genau die Beteiligung von jungen Menschen erfolgt und welcher Mehrwert sich für diese „Zielgruppe“ durch ein Mitwirken ergibt und im Umkehrschluss, warum deren Einbindung von besonderer Relevanz ist.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer digitalen Beteiligung, Ideenworkshops und einer Abschlussveranstaltung in den Prozess einbezogen. Daneben erfolgte eine kontinuierliche Beteiligung der regionalen Fachöffentlichkeit über Experten-Workshops und einen Zukunftsworkshop zur Schärfung der Bausteine der Strategie. Diese Beteiligungsformate erfolgten im Wechsel mit Sitzungen der Steuerungsgruppe zum Beschluss strategierelevanter Entscheidungen.

5.3 Fazit der Ex-ante-Evaluierung

Insgesamt ist die LILE fachlich gut und kohärent aufgebaut. Sie entspricht in allen Teilen den Anforderungen des Landes. Empfehlungen ergeben sich vor allem durch folgende Punkte:

- Weitere Stärkung der Konsistenz und Stringenz von Ausgangslagebeschreibung, SWOT-Analyse und Bedarfsanalyse um die analytische Basis der Bedarfe zu stärken
- Zur besseren Übersicht des Zielsystems sollte geprüft werden, ob sich die 32 Teilziele noch weiter bündeln lassen

6 Leitbild und Entwicklungsstrategie

6.1 Methodik und Einordnung der Strategie

Das übergeordnete Leitbild der Region bildet als Selbstverständnis das Dach über die gesamten Entwicklungsvorstellungen. Die darunterliegenden **6 strategischen Entwicklungsziele (EZ)** dienen der strategischen Verbesserung der übergreifenden räumlichen Situation. Sie wurden ausgehend von den identifizierten Handlungsbedarfen entwickelt und sind mittel- bis langfristig (fokussiert auf das Ende der Förderperiode) angelegt. In die Definition der Entwicklungsziele sind, neben den durchgeführten Analysen, auch die strategischen Ziele des Landes Rheinland-Pfalz, des Bundes und der EU eingeflossen. Weiterhin wurde auf eine Kongruenz mit weiteren regionalen Entwicklungskonzepten geachtet.

Während die strategischen Entwicklungsziele die inhaltliche Richtung des zukünftigen Handelns der Region beschreiben, erläutern die **8 horizontalen Querschnittsziele (QZ)** nach welchen Grundsätzen die Umsetzung erfolgen soll. Die vom Land Rheinland-Pfalz vorgegebenen fünf Querschnittsziele wurden hierbei durch drei weitere relevante horizontale Aspekte (regionale Querschnittsziele) für die Region Erbeskopf ergänzt.

Auf Basis der SWOT-Analyse und Handlungsbedarfe wurden **4 Handlungsfelder** für die Region festgelegt, welche weitgehend denen der Förderperiode 2014-2022 entsprechen. Die Operationalisierung der Handlungsfelder erfolgt über umsetzungsbezogene **13 Handlungsfeldziele (HFZ).** Je Handlungsfeld wurden HFZs erarbeitet, die sich sowohl aus den übergeordneten Entwicklungszielen, gleichzeitig aber auch aus den ermittelten Handlungsbedarfen ableiten lassen.

Die HFZ werden durch insgesamt themenbezogene **32 Teilzeile (TZ)** konkretisiert. Hierbei wurde auf möglichst konkrete und messbare Formulierung der Teilziele (sog. SMART-Ziele[10]) geachtet. Auf Ebene der Handlungsfelder wurden Ergebnis-Indikatoren definiert, auf Ebene der Teilziele Output-Indikatoren, welche mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und im vorgegeben Zeitraum erreichbar sind. Auch wurde bei der Zielformulierung darauf geachtet, dass diese von der LAG und dem Regionalmanagement beeinflussbar und gemeinsam mit den relevanten beteiligten Akteuren umsetzbar sind. Die Handlungsfeldziele mit ihren Teilzielen sowie die Querschnittsziele bilden eine wichtige Grundlage für die Auswahl von **Projekten** und wurden somit auch in die Auswahlkriterien integriert (vgl. Kap. 11). Im Rahmen der LILE-Erstellung wurden durch teilnehmende Bürger sowie Fachpartner bereits Projektvorschläge gesammelt und eingebracht. Auf eine Darstellung von Leitprojekten wird im Rahmen der LILE jedoch verzichtet (für Ausführungen vgl. Kap. 7).

Die Zielstrategie der LAG Erbeskopf wird in Abbildung 13 zusammengefasst dargestellt.

[10] Die Buchstaben SMART stehen für spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert (BLE / DVS, 2017).

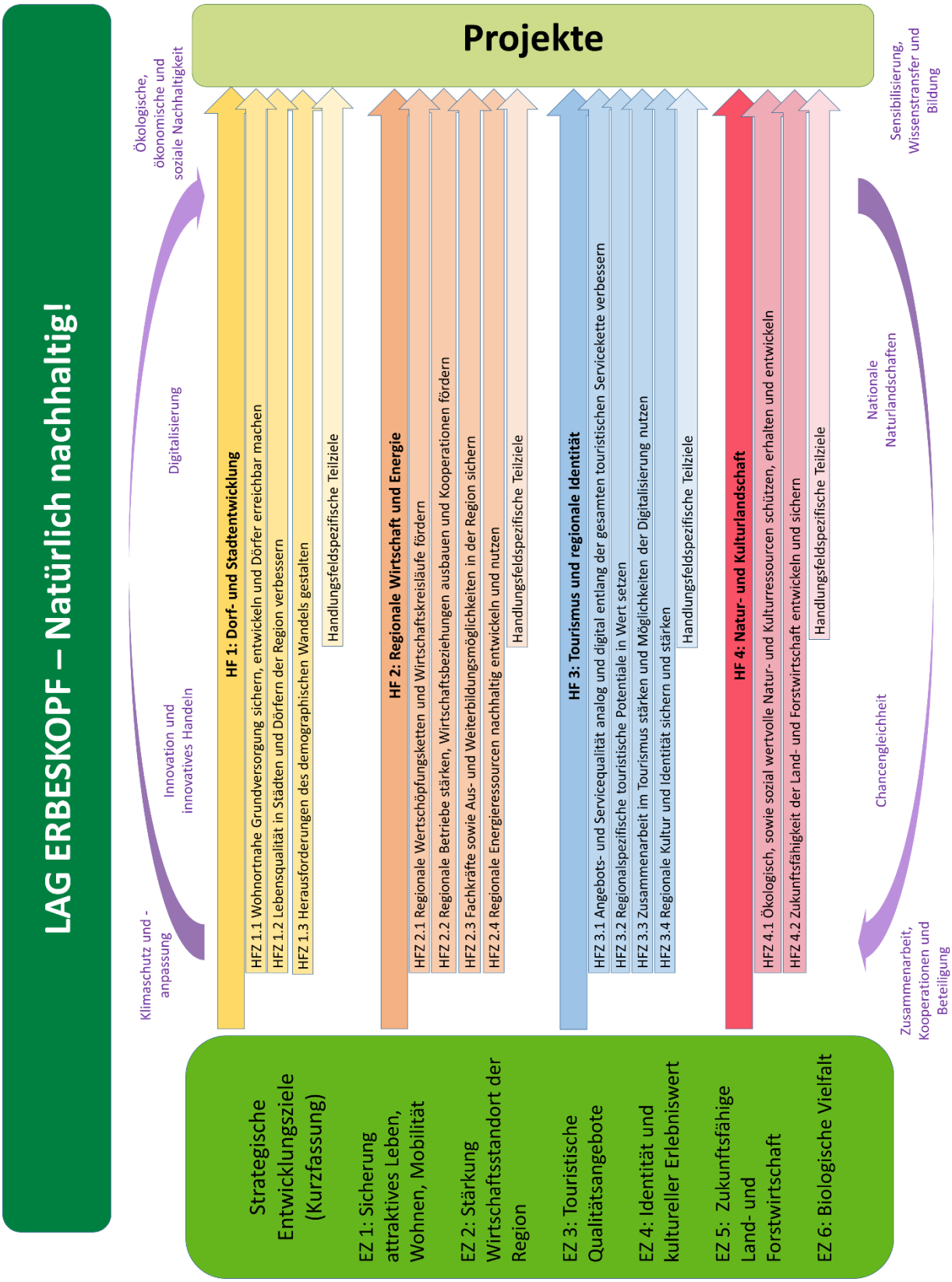

Abbildung 13: Entwicklungsstrategie der Region Erbeskopf 2023-2029 auf einem Blick

6.2 Das Leitbild der LAG Erbeskopf

Eine unverwechselbare Natur- und Kulturlandschaft, ein stark ausgeprägtes Profil im Bereich Klima-, Umweltschutz und Energie, ein Erholungs- und Reiseziel, das immer mehr an Bedeutung gewinnt – wie die voranstehenden Analysen zeigen, zeichnet sich das LAG-Gebiet Erbeskopf durch seine Vielfältigkeit aus. Die Formulierung eines Leitsatzes, der die Aktivitäten aller relevanten Akteure in der Region widerspiegelt und diese Diversität für alle Menschen verständlich macht, ist daher von großer Relevanz. Die Region Erbeskopf löst dies, wie in den vergangenen Förderperioden auch, auf kurze und prägnante Weise: Mit dem Leitsatz „Natürlich nachhaltig!“ wurde im Rahmen des Zukunftsworkshops eine klare Zukunftsvision formuliert, unter deren Dach sich die Region den ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen der Zukunft mit Selbstverständlichkeit stellen möchte.

Der Leitsatz der LAG Erbeskopf fungiert hierbei als Klammer für die Region und bildet zudem die Grundlage für die Arbeit der LAG. Mit ihm werden sowohl die natürlichen herausragenden Elemente, wie das Mittelgebirge, die Erhebung Erbeskopf, die bedeutsamen Wald- und Kulturlandschaftsgebiete sowie die im Gebiet liegenden Nationalen Naturlandschaften repräsentiert und diese mit der angestrebten nachhaltigen Entwicklung der Region im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und der dahinterstehenden ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven vereint. Zukunftsfähige Dörfer und Städte, ein prosperierender Wirtschafts- und Arbeitsstandort, eine intakte und wertvolle Natur- und Kulturlandschaft – die Region Erbeskopf knüpft an die gute Arbeit der vergangenen Jahre an und ergreift neue Chancen, um die Region „Natürlich nachhaltig!“ weiterzuentwickeln.

6.3 Zielstrategie

6.3.1 Strategische Entwicklungsziele (EZ)

Die **Strategischen Entwicklungsziele (EZ)** konkretisieren und stützen das Leitbild, indem sie die inhaltliche Richtung der zukünftig anvisierten Entwicklung in der Region näher beschreiben. Wenngleich die Entwicklungsziele eine Bedeutung für mehrere Handlungsfelder haben und somit handlungsfeldübergreifend angelegt sind, so erfolgt ihre Umsetzung in den Handlungsfeldern über die konkreten Handlungsfeldziele. Die Region Erbeskopf hat sich folgende strategische Entwicklungsziele gegeben, die die Entwicklung der Region in der kommenden Förderperiode leiten sollen:

EZ 1: In den Dörfern und Städten der Region Erbeskopf wird ein attraktives Leben und Wohnen insbesondere durch die Sicherung der Daseinsvorsorge und die Stärkung der Mobilitätsverhältnisse für alle Bevölkerungsgruppen und Generationen sichergestellt und weiterentwickelt.

EZ 2: Der Wirtschaftsstandort der Region wird gestärkt, Arbeitsplätze werden in der Region gehalten und vorhandene Stärken in Kompetenzfeldern wie Natur- und Umweltschutz, Energie und Klimaschutz gezielt ausgebaut und vermarktet.

EZ 3: Die Region Erbeskopf treibt den Ausbau touristischer Qualitätsangebote weiter voran, nutzt dabei gezielt die Potentiale des National- und Naturparks, setzt diese in Wert und fördert eine integrative und übergreifende regionale Tourismusentwicklung.

EZ 4: Das Vertiefen der regionalen und dörflichen Identität sowie die Steigerung des kulturellen Erlebniswertes werden gefördert.

EZ 5: Der Erhalt und die Entwicklung der für die Region wichtigen Land- und Forstwirtschaft und dahinterstehender Produkte wird vorangetrieben und zunehmend nachhaltig gestaltet.

EZ 6: Der Erhalt der biologischen Vielfalt und der landschaftlich attraktiven Natur- und Kulturlandschaft wird gefördert.

Die erarbeiteten Ergebnisindikatoren in den einzelnen Handlungsfeldern können als Indikatoren zur Evaluation der Entwicklungsziele und des LEADER-Beitrages angesehen werden. Eine Zuordnung der EZ zu den Handlungsfeldern erfolgt in Tabelle 3.

6.3.2 Handlungsfelder- und Handlungsfeldziele

Die aktuellen Anforderungen an die Region verlangen nach einer breiten Suche nach Chancen für die zukünftige Entwicklung, weshalb insgesamt vier – thematisch breit aufgestellte – Handlungsfelder identifiziert wurden. Im Zuge des Beteiligungsprozesses wurden hierfür in den Ideenworkshops sowie der Steuerungsgruppe mit den Bürgermeistern die Handlungsfelder der vergangenen Förderperiode weiterentwickelt.

Tabelle 3 stellt die 4 Handlungsfelder mit den Handlungsfeldzielen in Verbindung mit den übergeordneten Entwicklungszielen und den Handlungsbedarfen dar. Diese Darstellung verdeutlicht die Kohärenz der Strategie (Handlungsbedarfe → Entwicklungsziele → Handlungsfelder → Handlungsfeldziele). Eine Gewichtung der Handlungsfelder erfolgt über die Operationalisierung durch die Definition von Indikatoren (Kap. 6.3.3) sowie über die geplante Fördermittelverteilung im Finanzplan (Kap. 13).

Tabelle 3: Handlungsfeldziele und ihr Bezug zu den Handlungsbedarfen und Entwicklungszielen

HF 1: Dorf- und Stadtentwicklung	HF 2: Regionale Wirtschaft und Energie	HF 3: Tourismus und regionale Identität	HF 4: Natur- und Kulturlandschaft
HFZ 1.1 Wohnortnahe Grundversorgung sichern, entwickeln und Dörfer erreichbar machen	HFZ 2.1 Regionale Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe fördern	HFZ 3.1 Angebots- und Servicequalität analog und digital entlang der gesamten touristischen Servicekette verbessern	HFZ 4.1 Ökologisch, sowie sozial wertvolle Natur- und Kulturressourcen schützen, erhalten und entwickeln
HFZ 1.2 Lebensqualität in Städten und Dörfern der Region verbessern	HFZ 2.2 Regionale Betriebe stärken, Wirtschaftsbeziehungen ausbauen und Kooperationen fördern	HFZ 3.2 Regionalspezifische touristische Potentiale in Wert setzen	HFZ 4.2 Zukunftsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft entwickeln und sichern
HFZ 1.3 Herausforderungen des demographischen Wandels gestalten	HFZ 2.3 Fachkräfte sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Region sichern	HFZ 3.3 Zusammenarbeit im Tourismus stärken	
	HFZ 2.4 Regionale Energieressourcen nachhaltig entwickeln und nutzen	HFZ 3.4 Regionale Kultur und Identität sichern und stärken	
Aus folgenden Handlungsbedarfen abgeleitet: 1, 2, 3, 8	Aus folgenden Handlungsbedarfen abgeleitet: 1, 4, 5, 6, 9	Aus folgenden Handlungsbedarfen abgeleitet: 1, 11	Aus folgenden Handlungsbedarfen abgeleitet: 6, 7, 10
Zugehörige Entwicklungsziele: EZ 1, EZ 2, EZ 3, EZ 4	Zugehörige Entwicklungsziele: EZ 1, EZ 2, EZ 3, EZ 5	Zugehörige Entwicklungsziele: EZ 1, EZ 2, EZ 3, EZ4, EZ 6	Zugehörige Entwicklungsziele: EZ 2, EZ 5, EZ 6

6.3.3 Handlungsfeldziele mit Teilzielen

Die **Teilziele (TZ, Maßnahmen)** stellen das verbindende Glied zwischen Handlungsfeldzielen und konkreten Projekten dar und bündeln unterschiedliche Fördergegenstände. Durch die Hinterlegung mit Output- und Ergebnisindikatoren wird die Leistungskontrolle sowie die Steuerung des Umsetzungsprozesses der LILE gewährleistet. Die Überprüfungszeiträume wurden analog zu den Evaluierungszeiträumen (Halbzeitevaluierung und Abschlussevaluierung) festgelegt (vgl. Kap. 14).

Dorf- und Stadtentwicklung

Das Handlungsfeld **„Dorf- und Stadtentwicklung – Lebendige Dörfer und Städte in der Region“** dient der Förderung eines attraktiven Lebens in den Städten und Gemeinden der Region Erbeskopf. Für die Region Erbeskopf ergibt sich ein hoher Bedarf an infrastrukturellen Herausforderungen. Zugleich werden mit dem Handlungsfeld auch Bedarfe in den Bereichen Soziales Miteinander und Engagement, Inklusion, Klimaschutz und Mobilität mit angesprochen. Durch Aktivitäten in diesem Handlungsfeld können also neben der Steigerung der Wohn- und Lebens- und Aufenthaltsqualität auch Beiträge zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

In den einzelnen Gemeinden der Region Erbeskopf werden (Förder-) Möglichkeiten der Dorferneuerung bereits umfangreich genutzt. Mit über LEADER geförderte Projekte soll also eine Ergänzung bzw. eine Weiterführung dieser Möglichkeiten erfolgen. Die LEADER-Förderung legt hierbei den Fokus auf innovative und regionsgerechte Ansätze zur Stärkung der Dörfer, mit einem wichtigen Fokus auf die „weichen Faktoren“ der Dorf- und Stadtentwicklung wie ehrenamtliches Engagement, Teilhabe und Förderung der Gemeinschaft vor Ort. Hiermit erfolgt eine Weiterentwicklung des Handlungsfelds um die Integration von „weichen Faktoren für die Dorf- und Stadtentwicklung“ im Vergleich zur vorhergehenden Förderperiode. Zur Verbesserung der Grundversorgung soll neben der LEADER-Förderung auch die „Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (GAK 8.0) und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 9.0) genutzt werden.

Tabelle 4: Zielstrategie für das HF 1 Dorf- und Stadtentwicklung

HF 1 Dorf- und Stadtentwicklung			
Ergebnisindikatoren HF 1:		Zielgröße	**Jahr**
Erreichte Personen, die von Grundversorgungsangeboten profitieren		80.000/135.212 EW	2026/29
Anzahl an Ortschaften, die von den Angeboten profitieren.		(6/9 Ortsgemeinden 100 %)	2026/29
HFZ 1.1. Wohnortnahe Grundversorgung sichern, entwickeln und Dörfer erreichbar machen			
Teilziel	Outputindikator	Zielgröße	Jahr[11]
TZ 1.1.1 Schaffung von Nah- und Grundversorgungsangeboten, speziell des Einkaufs sowie medizinischer Versorgungsmöglichkeiten, unter Berücksichtigung mobiler und digitaler Ansätze	Anzahl umgesetzter Projekte, Studien, Konzepte	2 5	2026 2029

[11] Die Überprüfungsjahre wurden analog zu den Evaluierungszeiträumen (Halbzeitevaluierung und Abschlussevaluierung) festgelegt. Bei den Zielgrößen für das Jahr 2029 handelt es sich um kumulierte Werte.

Beispiele für Projekte: Dorfläden, Verkaufsautomaten, sonstige neue Nahversorgungslösungen über unterschiedliche Kanäle (z.B. Online-Plattformen, digitale Einkaufslösungen), Lieferbusse (Verknüpfung ÖPNV & Lieferdienst) und Besorgungsdienste, alternative medizinische Versorgungsangebote (Telemedizin), Ärztehäuser			
TZ 1.1.2 Kommunikation und Sichtbarmachung von Versorgungsangeboten und Verknüpfung mit anderen Bereichen	Anzahl Informationsmaßnahmen	2 5	2026 2029
Beispiele für Projekte: Beschilderung- und Besucherlenkungsmaßnahmen, Aufbereitung von Online-Informationen, Öffentlichkeitsarbeits- und Kommunikationsmaßnahmen			
TZ 1.1.3 Förderung von multimodalen, bevölkerungsgruppengerechten und verbindenden Mobilitätsangeboten mit besonderem Fokus auf innovative Maßnahmen	Anzahl umgesetzter Projekte, Studien, Konzepte	1 3	2026 2029
Beispiele für Projekte: Bürgerbusse, Ausbildungsbusse, Sharing-Angebote (Bike und Carsharing), Mitfahrbänke, digitale Mitfahrerbörsen, Fahr- u. Besorgungsdienste, sonstige Mobilitätsangebote			
HFZ 1.2 Lebensqualität in Städten und Dörfern der Region verbessern			
Teilziel	Outputindikator	Zielgröße	Jahr
TZ 1.2.1 Reduzierung von Leerstand in den Gemeinden der Region	Anzahl von um- bzw. neu-genutzten Leerständen	1 3	2026 2029
Beispiele für Projekte: Ansiedlung von Unternehmen oder sozialen Initiativen in leerstehenden Gebäuden, Neugestaltung von Leerständen, kommunale Nutzungskonzepte			
TZ 1.2.2 Schaffung bzw. Wiederbelebung von multifunktionalen Nutzungsformen und Kommunikationsorten in den Dörfern und Städten der Region	Anzahl der geschaffenen/neu belebten Orten/Zentren	1 3	2026 2029
Beispiele für Projekte: Dorfgemeinschaftshäuser, Dorfgasthäuser, multifunktionale Gebäude, Jugend- und Sozialräume, neue Dorfplätzen, Schaffung bzw. Neugestaltung von Orten für Sport, Freizeit und Kultur			
TZ 1.2.3 Förderung eines sozialen Miteinanders durch starkes Ehrenamt und starke Gemeinschaften	Anzahl miteinanderfördernder Maßnahmen	2 3	2026 2029
Beispiele für Projekte: Nachbarschaftstreffen/Veranstaltungen, Schaffung neuer Vereinsstrukturen/-modelle und Initiativen, flankierende investive Maßnahmen (z.B. Vereinsbus), Ehrenamtsbörse, Ehrenamtsvernetzung und -bekanntmachung, Projekte zur Inklusion von „Randgruppen“ (z.B. inklusives Atelier)			
HFZ 1.3 Herausforderungen des demographischen Wandels gestalten			
Teilziel	Outputindikator	Zielgröße	Jahr
TFZ 1.3.1 Förderung der Teilhabe aller Menschen durch zielgruppengerechte Angebote für junge Menschen und Familien sowie für ältere Menschen	Unterstützte Angebote	3 6	2026 2029
Beispiele für Projekte: Mehrgenerationsplatz, Barrierefreiheit öffentlicher und Naherholungsangebote, Seniorentreffs und sonstige Seniorenarbeit, Kinder- und Familiencafés, Spiel- und Abenteuerplätze, Jugendtreffs, Jugendwettbewerbe/-portale zur Einbeziehung in Entscheidungsprozesse, zielgruppengerechte Einkaufsmöglichkeiten, sonstige soziale, kulturelle und infrastrukturelle Angebote für die genannten Zielgruppen (auch zielgruppenübergreifend)			
TFZ 1.3.2 Förderung neuer zielgruppengerechter Wohnformen	Anzahl unterstützter zielgruppengerechter Wohnprojekte und -konzepte	1 2	2026 2029
Beispiele für Projekte: Mehrgenerationswohnen, gemeinschaftliches Wohnen, barrierefreies Wohnen, Wohnformen für jüngere Menschen, Azubi-Wohnen, Tinyhaus-Siedlungsflächen für junge Menschen und Studierende			

Das Handlungsfeld 1 trägt zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region Erbeskopf bei, wobei der Fokus auf Einzelhandel/Versorgung, den Mobilitätssektor und auch den Gesundheitssektor gelegt wird. In allen Bereichen sind Möglichkeiten der Ausbildung gegeben, die attraktiv für junge Menschen gestaltet werden sollen. Die Schaffung von Ausbildungsbussen oder eine verbesserte Mobilität in Richtung Ausbildungsstätten können die Weiterbildungsangebote beispielhaft stärken, da gerade junge Menschen auf diese angewiesen sind. Die Kombination aus guten Ausbildungsangeboten und einer guten Lebensqualität in der Region sollen in Kombination zu besseren Beschäftigungsverhältnissen von gerade jungen Menschen führen.

Regionale Wirtschaft und Energie

Im Handlungsfeld **„Regionale Wirtschaft und Energie – Für eine zukunftsfähige Wirtschaft in der Region“** gilt es mit Blick auf die formulierten Entwicklungsziele den Wissens- und Wirtschaftsstandort der Region insgesamt zu stärken, nachhaltig zu gestalten und die Profilierung der Region in den genannten Kompetenzfeldern weiter auszubauen. Durch Aktivitäten in diesem Handlungsfeld soll die Förderung regionaler Wertschöpfungsketten und Vorhaben der Bioökonomie vorangetrieben, die Wertschöpfung in der Region gehalten und damit einhergehend Arbeitsplätze erhalten und im optimalen Fall sogar geschaffen werden. Zentral hierfür ist eine stärkere Vernetzung der Wissensträger, Produzenten, Unternehmen, Kommunen, Wirtschaftsförderungen und auch Verbraucher in der Region sowie die die Bindung von Fachkräften und die Schaffung von Qualifizierungsmöglichkeiten. Neben der LEADER-Förderung sind für dieses Handlungsfeld auch weitere Fördermöglichkeiten im Rahmen des ELER (z. B. Betriebsnachfolge, EIP-Agri), des EFRE (Wirtschaftsförderung, Existenzgründung) oder des ESF-Programms (insb. im Bereich Qualifizierung, Weiterbildung) von Relevanz.

Wie in der vorhergehenden Förderperiode auch, wurde das für die Region wichtige Thema „Energie“ in das Handlungsfeld integriert – das wichtige Ziel des Klimaschutzes wurde als horizontales Querschnittsziel, welches sich durch alle Handlungsfelder zieht (Kap. 6.3.4), festgelegt. Denn durch die natürlichen Besonderheiten im Gebiet (wie die Höhenlage und den hohen Waldanteil) sowie die Ansässigkeit bedeutender Institutionen steht dahinter ein wirtschaftlicher Aspekt. Erfahrungen aus vergangenen Förderperioden zeigen, dass Energiethemen in diversen anderen Förderprogrammen (z. B. Förderprogramme des Bundes: BMUB, FNR, aber auch EFRE-Förderung) Berücksichtigung finden und diese (z. B. aufgrund höherer Fördersätze) öfters in Anspruch genommen werden. LEADER kann jedoch wichtige unterstützende Beiträge leisten.

Tabelle 5: Zielstrategie für das HF 2 Regionale Wirtschaft und Energie

HF 2 Regionale Wirtschaft und Energie			
Ergebnisindikatoren HF 2: Anzahl der Betriebe und Unternehmen, die von den Maßnahmen profitieren.		Zielgröße 5/10 Betriebe	2026/29
HFZ 2.1 Regionale Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe fördern			
Teilziel	Outputindikator	Zielgröße	Jahr
TZ 2.1.1 Förderung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen	Anzahl neuer regionaler neuer Produkte/Dienstleistungen	3 6	2026 2029

Beispiele für Projekte: Förderung von Verbraucher- und Erzeugergemeinschaften und Netzwerken, Ansiedlung/Unterstützung von Verarbeitungsbetrieben, Inwertsetzung und Vermarktung regionaler Produkte, Markenbildung, Online-Vermarktungsplattform, regionale Verteilerzentren, Bauen mit regionalen Wertstoffen (Holz), Feste und Aktionstage			
TZ 2.1.2: Bewusstseinsbildung für den Wert regionaler Produkte und Dienstleistungen sowie nachhaltiges Konsumverhalten	Anzahl Kampagnen/Materialien	2 3	2026 2029
Beispiele für Projekte: Beschilderungen an Anbauorten, Marketings-/Aufklärungsaktionen, Schularbeit, Lernbauernhöfe- und Akademien, Mitmachaktionen, digitale Informationsaufbereitung, ehrenamtliche Initiativen zur Sensibilisierung für nachhaltiges und klimaschonendes Konsumverhalten			
HFZ 2.2 Regionale Betriebe stärken, Wirtschaftsbeziehungen ausbauen u. Kooperationen fördern			
Teilziel	Outputindikator	Zielgröße	Jahr
TZ 2.2.1 Optimierung der Vernetzung zwischen Betrieben untereinander sowie mit Kommunen, Ausbildungsstätten und Schulen/Universitäten	Anzahl gemeinsamer Treffen/Veranstaltungen Etablierte Netzwerke	2 5 / 1	2026 2029 2026 2029
Beispiele für Projekte: Runde Tische, Innovationszirkel, Erzeugergemeinschaften, Werberinge, Betriebsbesuche mit Schulen, Aktionswochen, Schnupper-Jobbörsen mit Schulen			
TZ 2.2.2 Unterstützung regionaler Betriebe (insb. Kleinst- und Kleinunternehmen)	Unterstützte Angebote	1 3	2026 2029
Beispiele für Projekte: Beiträge zur Initiierung von Existenzgründungen, Unterstützung bei der Betriebsnachfolge bzw. -weitergabe, Betriebszweigerweiterungen, Werbeaktionen und Aufklärungsarbeit, Coachings			
TZ 2.2.3 Förderung innovativer, gemeinschaftlicher Arbeitsorte	Anzahl neuen Arbeitsorte	1 3	2026 2029
Beispiele für Projekte: Co-Working, InnovationLabs, Maker Spaces (Orte zum Teilen von Soft- und Hardware), sonstige gemeinschaftliche Arbeitsorte			
HFZ 2.3 Fachkräfte sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Region sichern			
Teilziel	Outputindikator	Zielgröße	Jahr
TZ 2.3.1. Förderung regionaler Initiativen zur Gewinnung und Weiterqualifizierung von Fachkräften, u.a. in der Energie-, Umwelt- und Tourismusbranche	Unterstützte Initiativen	2 3	2026 2029
Beispiele für Projekte: Weiterbildungs- und Coachingangebote für Unternehmen, Anwerbeaktionen, Netzwerkförderung, Mentoren und Patenangebote, Standortmarketing			
TZ 2.3.2 Entwicklung und Umsetzung neuer Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten	Anzahl geschaffener Möglichkeiten	1 3	2026 2029
Beispiele für Projekte: Zertifizierungen, Schulungen und Schulungsvernetzungen bis hin zu innovativen Ideen wie Virtual Reality Angebote zur Visualisierung des Alltags für bestimmte Berufsgruppen			
HFZ 2.4 Regionale Energie-Ressourcen nachhaltig entwickeln und nutzen			
Teilziel	Outputindikator	Zielgröße	Jahr
TZ 2.4.1 Information und Bewusstseinsbildung zu aktuellen Energiethemen	Anzahl Aufklärungskampagnen und Initiativen	2 4	2026 2029
Beispiele für Projekte: Energiesparwettbewerbe, Planspiele, Energietage, sonstige Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsaktionen zum Energieverbrauch			

TZ 2.4.2 Unterstützung von flankierenden kleineren, innovativen Lösungen zur Energie-Effizienzsteigerung (Unternehmen, Privathaushalte, öffentliche Einrichtungen, energieeffiziente Dorfkerne)	Anzahl an Konzepten und umgesetzten Maßnahmen	1 2	2026 2029
Beispiele für Projekte: Initiierung Energiegenossenschaften, Modellhafte Sanierungen sowie energieeffizientes/klimaangepasstes Bauen und sonstige energieeffiziente Lösungen			

Junge Menschen verfolgen immer verstärkter den Wunsch einer sinnbringenden und zukunftsgerichteten Beschäftigung. In der Region Erbeskopf sind der Energiesektor, nachhaltiges Wirtschaften und Umweltthemen (zum Beispiel in Verbindung mit dem Nationalpark oder dem Umweltcampus) attraktive und zukunftsträchtige Bereiche, die diese Wünsche junger Menschen gut bedienen können. Hier sollen die Chancen mehr genutzt werden. Traditionell sind viele der dahinterstehenden Themen (speziell in der Primär- und Sekundärenergie oder MINT-Bereiche) von Männern stärker besetzt. Die Förderung von Frauen in diesen Branchen kann auch hier zu besseren Beschäftigungsverhältnissen führen.

Tourismus und regionale Identität

Das Handlungsfeld **„Tourismus und regionale Identität – Nachhaltig unterwegs für Gäste und Einheimische**“ hat eine vernetzte und qualitätsreiche Tourismusentwicklung und Identitätsförderung der regionalen Bevölkerung zum Ziel. Dabei soll das Handlungsfeld eng mit den im Gebiet liegenden Nationalen Naturlandschaften, dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald und dem Naturpark Saar-Hunsrück, bespielt werden. Besonders relevant ist die regionale LEADER-Förderung für den Ausbau einer tourismusnahen Infrastruktur - wie qualitätsreichen, regionalen Übernachtungs- und Gastronomieangeboten -, die Vernetzung der Akteure und die Servicequalitätssteigerung z.B. durch Digitalisierung. Wenngleich von Relevanz, ist Wegebau per se nicht Gegenstand der Förderung und wird daher durch andere Fördertöpfe abgedeckt. Investitionen in kleine Infrastrukturen (bspw. Radwege), mit denen ländliche Räume entwickelt und die Lebensqualität im ländlichen Raum für die Bevölkerung verbessert werden, sollen jedoch außerhalb des LEADER-Ansatzes mit einem erhöhten Fördersatz gefördert werden (vgl. Kap. 10). In der vergangenen Förderperiode erhielt die LEADER-Region Erbeskopf zusätzliche FLLE-Mittel, um die Potentiale durch den Nationalpark gezielt bespielen zu können. Hier wurde ein besonderer Fokus auf den Ausbau einer tourismusnahen Infrastruktur gelegt. Zusätzliche Mittel sind derzeit nicht final zugesagt (vgl. Kap. 10 und 13), weshalb die Zielgrößen entsprechend angepasst wurden und ein besonderer Blick auf weitere Förderprogramme geworfen wird, um das Potential gezielt ausbauen zu können. So kommen neben der Förderung des Landes zum Aufbau der touristischen Infrastruktur für Kommunen sowie für Betriebe, auch die Landes- und Bundesförderprogramme für strukturschwache Regionen (GRW) oder die Förderschiene DigiBoost in Frage. Auch die Programme EFRE (Wirtschaftsförderung, Existenzgründung) oder das ESF-Programms (insb. im Bereich Qualifizierung, Weiterbildung) sind für eine ganzheitliche, zukunftsfähige Entwicklung im Bereich Tourismus relevant.

Neben der Tourismusförderung wurde das Themenfeld der regionalen Identität in das Handlungsfeld integriert. Denn z.B. durch die Stärkung kultureller Angebote und Akteure können sowohl Tourismus wie auch regionale Identitätsstiftung profitieren. Hierbei sollen für die Region besondere geschichtliche und kulturelle Themen wie z. B. das römische und keltische kulturelle Erbe, Edelsteine oder das Themenfeld rund um Hildegard von Bingen authentisch in Wert gesetzt werden. Eine Ausweitung des bestehenden touristischen Handlungsfeldes um kulturelle und identitätsstiftende Aspekte wurde daher als sinnvoll angesehen, auf eine scharfe Trennung zwischen Angeboten für Gäste und Einheimische verzichtet. Im Bereich Kultur spielt auch die Kulturförderrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz eine wichtige Rolle (Stand Februar 2022).

Tabelle 6: Zielstrategie für das HF 3 Tourismus und regionale Identität

HF 3 Tourismus und regionale Identität			
Ergebnisindikatoren HF 3:			
Tourismusintensität in der Region (Übernachtungen/100 EW).		550/590	2026/2029
Anzahl der touristischen Leistungsträger, die von den Maßnahmen profitieren.		4/6	2026/2009
HFZ 3.1 Angebots- und Servicequalität analog und digital entlang der gesamten touristischen Servicekette verbessern			
Teilziel	Outputindikator	Zielgröße	Jahr
TZ 3.1.1 Strategischer Ausbau und Bespielung verbindender Infrastruktur	Anzahl Konzepte, Machbarkeitsstudien oder Projekten	2 4	2026 2029
Beispiele für Projekte: bespielte Rad- und Wanderwege, barrierefreie Wege, analoge und digitale Themenwege, Gesamtkonzept für eine gebietstouristische Infrastruktur wie naturverträgliche und landschaftsangepasste Wanderpark- und Wohnmobilstellplätze, Besucherlenkung, digitale Informationsaufbereitung			
TZ 3.1.2 Förderung qualifizierter touristischer und buchbarer Angebote und Produkte	Anzahl buchbarer Angebote und Produkte	5 10	2026 2029
Beispiele für Projekte: zertifizierte Natur-, Landschafts- und Kulturführer, Selfguiding-Touren, Augmented Reality Touren zur erlebbaren Kultur und Geschichte, digitale Schnitzeljagden, buchbare Angebote, ServiceQualität			
TZ 3.1.3 Förderung attraktiver und regionalspezifischer Gastronomie und Beherbergung	Geschaffene Betten Unterstützte Gastronomiebetriebe	40 80 2 3	2026 2029 2026 2029
Beispiele für Projekte: Ferienhäuser, Erlebnisunterkünfte, Trekkingplätze, Zelt- und Campingplätze, Förderung regionaler Küche durch Aktionswochen oder regionale Gerichte (z. B. Wildwochen, Natur- und Nationalparkteller), Eventkochaktionen, Vernetzungs- und Weiterbildungsangebote, Konzeptionen und Machbarkeitsstudien			
HFZ 3.2 Regionalspezifische touristische Potentiale in Wert setzen			
Teilziel	Outputindikator	Zielgröße	Jahr
TZ 3.2.1 Verbesserte Vermarktung der regionsspezifischen Themen, wie z. B. Wald, Umwelt, Kulinarik, Edelsteine, Römer und Kelten	Anzahl Vermarktungsinitiativen	2 5	2026 2029
Beispiele für Projekte: Social Media Kampagne, Digitale Wettbewerbe, Vernetzte Informationsaufbereitung, Themenweg, sonstige Informations-, Bewusstseins- und Sichtbarmachungsaktivitäten			
TZ 3.2.2 Stärkere Förderung der Nutzung der Nationalen Naturlandschaften als attraktive Besucherziele	Anzahl der Kooperationsprojekte mit dem Nationalpark und Naturpark	2 (Nationalpark), 3 (Naturpark) 5 (Nationalpark), 4 (Naturpark)	2026 2029
Beispiele für Projekte: alle Aktivitäten, die Nationale Naturlandschaften inwertsetzen (wie National- oder Naturparkprodukte, Partnerunterkünfte, Infrastrukturprojekte mit direkten Bezug usw.)			
HFZ 3.3 Zusammenarbeit im Tourismus stärken und Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen			
TZ 3.3.1 Vernetzung touristischer Akteure, Regionen und Angebote (sowie Vernetzung mit tourismusfernen Akteuren)	Anzahl Vernetzungstreffen	3 (Ø 1 pro Jahr) 6 (Ø 1 pro Jahr)	2026 2029

Beispiele für Projekte: gemeinsamer/vernetzter Destination Hub (eine zentrale Plattform), Runde Tische und Austauschrunden, Gebietsüberschreitende und -verbindende Konzeptentwicklung			
TZ 3.3.2 Nutzung und Entwicklung digitaler Möglichkeiten für regionsübergreifende Entwicklungen	Anzahl digitaler Produkte und Projekte	2 4	2026 2029
Beispiele für Projekte: siehe digitale Beispiele in diesem Handlungsfeld			
HFZ 3.4 Regionale Kultur und Identität sichern und stärken			
TZ 3.4.1 Zielgruppengerechte Aufarbeitung, Pflege und Vermarktung regionaler Geschichte	Anzahl Informationsmaterialien, Kampagnen oder Produkte	2 3	2026 2029
Beispiele für Projekte: Kulturförderung: Angebote für Kinder und Familien (z.B. Mitmachtheater, Erlebnisaktionen) und für Schulen sowie Naturpark- und Nationalparkschulen (z.B. Unterrichtsmaterialien), Angebote für Jugendliche (Feste, Spiele oder Geschichtsapps), Angebote für Senioren (Ausstellungen, Hunsrück-Dialekt-Theater, barrierefreie Angebote) Identitätsstiftung: Exkursionen, Filme (z. B. Zeitzeugeninterviews), Spiele- und Geschichtsapps, kulturelle Veranstaltungen (mit Bezug zu insb. Römer & Kelten, Edelsteine, Hildegard von Bingen)			
TZ 3.4.2 Stärkung der Kulturangebote und Institutionen (Kulturvernetzung) in der Region	Anzahl Kulturangebote	2 4	2026 2029
Beispiele für Projekte: Kulturausstellungen, Führungen, gemeinsame Kulturtage, Keltenkino (Outdoorkino in histor. Landschaft), Aufführungen, Ehrenamtsförderung, Handwerk- und Erlebnistage, offene Werkstätten			

Bereits vor Corona waren Gastronomie und Hotellerie keine begehrten Beschäftigungsstätten für junge Menschen. Durch den noch vergleichsweise neuen Nationalpark als Besucherattraktion, aber auch die verstärkte infrastrukturelle Inwertsetzung der Region, sollen jedoch gerade hier in der Region mehr und mehr attraktive Angebote für Tourismus und Erholung geschaffen werden. Diese haben das Potential sowohl attraktive Arbeitgeber für die Ausbildung junger Menschen als auch für niedriger qualifizierte oder Menschen mit Migrationshintergrund zu sein. Dafür braucht es attraktive und moderne Betriebe mit Weitblick, die durch LEADER gestärkt werden können.

Natur- und Kulturlandschaft

Die Natur und die Landschaft der Region sind Schutzgüter von großem Wert, sie stellen die Grundlage für nahezu alle weiteren Funktionen des Lebens dar. Durch das Handlungsfeld **„Natur- und Kulturlandschaft – Für eine arten- und strukturreiche Natur und eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft "** möchte die Region Erbeskopf den Erhalt sowie die nachhaltige Nutzung der hoch bedeutsamen Natur- und Kulturlandschaft unterstützen. Durch die Ausweisung des Nationalparks im Jahr 2015 sowie das langjährige Engagement des Naturparks und das Vorhandensein diverser Schutzgebiete ist die Ausgangslage bereits sehr positiv und qualitativ hochwertig aufgestellt. Aktuelle Herausforderungen – allem voran der Klimawandel – machen weiteres Handeln und die Förderung von Synergieeffekten in der Natur- und Kulturlandschaft jedoch unentbehrlich. Mit der LEADER-Förderung sollen Hand in Hand der Erhalt der arten- und strukturreichen Landschaft in der Region Erbeskopf und die multifunktionale Land- und Forstwirtschaft unterstützt werden. Als Wirtschaftsfaktor geht die Rolle von Land- und Forstwirtschaft über die Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln und dem nachwachsenden Rohstoff Holz hinaus. Land- und Forstwirtschaft sind zudem u.a. bedeutsam für Erholung und Tourismus und somit unerlässlicher Teil regionaler Wertschöpfungsketten. Die Umsetzung nachhaltiger Konzepte und die Unterstützung der Agrarstrukturverbesserung leisten einen wichtigen Beitrag zur ländlichen Entwicklung im Gebiet der LAG Erbeskopf. Dazu gehören neben agrarstrukturellen Maßnahmen, wie Bodenordnung (vgl. Anhang V) und Wirtschaftswegebau auch Maßnahmen zur Diversifizierung, zur Direktvermarktung oder der Umstellung auf besondere Produktionsformen. Daher wird angestrebt, dass auch Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung und des Wirtschaftswegebaues außerhalb des LEADER-Ansatzes mit einem

erhöhten Fördersatz gefördert werden, wenn diese Maßnahmen in besonderem Maße die Ziele der Umsetzung der LILE unterstützen (vgl. Kap. 10 und Anlage XI). Auch ELER-Förderprogramme wie EIP-Agri oder die Innovationsförderung des BMEL sowie die Landesprogramme Aktion Blau Plus und Aktion Grün stellen wichtige Ergänzungen dar, um eine zukunftsfähige, klimaschutzorientierte und innovative Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft voranzutreiben und die Ökosystemleistungen zu erhalten, weshalb hier zukünftig stärker Synergien genutzt werden sollen.

Tabelle 7: Zielstrategie für das HF 4 Natur - und Kulturlandschaft

HF 4 Natur- und Kulturlandschaft			
Ergebnisindikatoren HF 4: Anzahl an Kommunen, die von flankierenden Naturschutzmaßnahmen profitieren.		5/9 (100%)	2026/2029
HFZ 4.1 Ökologisch sowie sozial wertvolle Natur- und Kulturlandschaft schützen, erhalten und entwickeln			
Teilziel	Outputindikator	Zielgröße	Jahr
TZ 4.1.1 Schaffung von Trittsteinen zum Erhalt & Ausbau der biologischen Vielfalt	Anzahl naturschutzfachlicher Konzepte/Maßnahmen	2 3	2026 2029
Beispiele für Projekte: Blühflächen, Anlage von Biotopen, Insektennisthilfen, begrünte Fassaden und Stadt- bzw. Dorfgrün, Schaffung von Schattenplätzen und „kühlenden Orten", Pocket Parks, Gemeinschaftsgärten, Pflanzaktionen, Schulgärten			
TZ 4.1.2 Unterstützung von Retentionsmaßnahmen für Offenland und Waldflächen	Unterstützte Maßnahmen	1 2	2026 2029
Beispiele für Projekte: insb. Aufklärung- und Informationsaufbereitung im Bereich Hochwasser, Böden, Versickerung, Wald, Aktionen zur Minderung von Extremwetterereignissen sowie innovative Studien/Konzepte			
TZ 4.1.3 Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	Anzahl an Veranstaltungen/Aktionstagen	6 10	2026 2029
Beispiele für Projekte: Waldaktions- oder Streuobsttage, Naturkindergärten, Unterstützende Projekte mit Naturpark- und Nationalparkschulen sowie Kitas, Führungen, Angebote für Unternehmen in Natur, Weiterbildung Natur- und Landschaftsführer, BNE-Akademien, Volountourism			
HFZ 4.2 Zukunftsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft entwickeln und sichern			
Teilziel	Outputindikator	Zielgröße	Jahr
TZ 4.2.1 Förderung von innovativen Ansätzen zur Lückenschließung in der Verarbeitungskette	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	1 2	2026 2029
Beispiele für Projekte: Unterstützung Erzeugergemeinschaften, mobile Schlachtstätten, Solidarische Backhäuser/Bäckereien, mobile Kornmühlen, Streuobstpressen			
TZ 4.2.2 Unterstützung der Diversifizierung in der Land- und Forstwirtschaft	Unterstützte Betriebe	3 6	2026 2029
Beispiele für Projekte: Urlaub auf dem Bauernhof, Erlebnisscheune, Green Care Betriebe, Bauernhofpädagogik, Hofcafés, Hofläden (auch digital), sonstige Direktvermarktungsaktivitäten, Naturkunst, Waldbaden/-achtsamkeit			
TZ 4.2.3 Förderung von klimaresilienten, innovativen Landbewirtschaftungsformen und Realisierung von Synergieeffekten zwischen land- und forstwirtschaftlichen Aktivitäten und Naturschutzmaßnahmen	Unterstützte Maßnahmen	1 3	2026 2029
Beispiele für Projekte: Randstreifen, AgriPV, Aktivitäten im Bereich Agroforst, Precision Farming, Ackerwildkräuter, Regionales Saatgut, Maßnahmen zum Humusaufbau im Boden, Aufklärungsarbeiten (z.B. im Bereich Streuobst), Maßnahmen zur CO_2-Speicherung in Böden			

Insbesondere durch die Diversifizierung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben können Arbeitsplätze gesichert oder sogar neue geschaffen werden. Erwerbskombinationen im landwirtschaftlichen Bereich sind hierbei insbesondere bei Frauen beliebt. Auch können sich in verschiedenen Bereichen Beschäftigungsmöglichkeiten (inkl. Ausbildung) für Randgruppen ergeben, sowohl für weniger qualifizierte Menschen oder Menschen mit Sprachbarrieren oder Behinderungen (z. B. Soziale Landwirtschaft) als auch für qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten.

6.3.4 Querschnittsziele

Bei allen Projekten (unabhängig von der handlungsfeldspezifischen Zuordnung) sowie bei den Aktivitäten und Arbeitsweisen der LAG werden horizontale **Querschnittsziele (QZ)** berücksichtigt. Sie legen also fest, nach welchen Grundsätzen das Handeln in der Region Erbeskopf erfolgen soll. Im Folgenden werden die LEADER-spezifischen (vom Land Rheinland-Pfalz vorgegebenen) Querschnittsziele kurz dargestellt und deren Bedeutung für die Region Erbeskopf erläutert. Zusätzlich wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses drei weitere ergänzende regionale Querschnittsziele definiert. Auch diese werden im Folgenden kurz dargestellt.

LEADER-spezifische Querschnittsziele:

QZ 1: Umwelt- und Klimaschutz sowie Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an dessen Auswirkungen

Die Region Erbeskopf sieht Umwelt- und Klimaschutz als eine bedeutende handlungsfeldübergreifende Aufgabe. Neben der Förderung klimaangepasster Mobilität (HF 1) möchte die LEADER-Region Erbeskopf dieser Herausforderung v.a. auch durch die Aktivitäten im Bereich „Energieeffizienz“ (HF 2), die Förderung einer naturverträglichen Land- und Forstwirtschaft sowie den Erhalt der regionalen Biodiversität (HF 4) gerecht werden.

QZ 2: Förderung von Innovation und innovativem Handeln

Innovation ist sowohl Grundsatz als auch Ziel der LEADER-Förderung. Die Region Erbeskopf setzt somit künftig u.a. durch die Förderung sozialer Innovationen (HF 1), die Förderung neuer Möglichkeiten zum Erhalt von Betrieben und Fachkräften in der Region, z. B. neue Arbeitsorte (HF 2), die Fokussierung auf alternative Naturerlebnisangebote (HF 3) oder die Erprobung innovativer Landbewirtschaftungsmethoden (HF 4) noch stärker auf Kreativität sowie die Förderung neuer Konzepte, Verfahren oder Methoden. Auch bei der Projektauswahl soll Innovation durch dem „Innovationscheck“ weiterhin eine besondere Bedeutung beigemessen werden (vgl. Kap. 11).

QZ 3: Berücksichtigung bzw. Nutzung der Chancen der Digitalisierung als Treiber neuer Entwicklungen

Für die Umsetzung der LILE ist die Förderung und Nutzung digitaler Lösungen in allen HF essentiell. Denn zur Sicherung eines modernen Lebens- und Arbeits- und Erholungsstandortes (HF 1, HF 2, HF 3) sind digitale Lösungen zwingend mitzudenken. Digitalisierung ermöglicht eine effiziente Vernetzung von Angeboten und Akteuren, eine Sicherstellung von Zugänglichkeit und Barrierefreiheit und eine Erschließung neuer Zielgruppen.

QZ 4: Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen

Chancengleichheit und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen (unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Hautfarbe, Bildungsstand) wird insbesondere im HF 1 durch die Unterstützung bevölkerungsgruppengerechter Wohn-, Nahversorgungs- und Mobilitätsangebote sowie die Förderung des sozialen Miteinanders eine hohe Bedeutung zugewiesen. Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung und BNE richten gemäß ihren Grundsätzen jedoch ebenfalls einen wichtigen Fokus auf Chancengleichheit.

QZ 5: Sensibilisierung, Wissenstransfer und Bildung

Maßnahmen im Bereich der Sensibilisierung, des Wissenstransfers und der Bildung ziehen sich durch alle Handlungsfelder der LILE und somit grundlegender Baustein für deren Umsetzung. Neben klassischen Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeitsaktivitäten spielen vor allem auch Qualifizierungsangebote, Vernetzungsaktivitäten sowie eine gezielte themenbezogene Bewusstseinsbildung im Fokus.

Ergänzende regionale Querschnittsziele

QZ 6: Gleichsame Berücksichtigung aller drei Säulen der Nachhaltigkeit

Wie der Leitsatz verdeutlicht, steht Nachhaltigkeit bei allen Aktivitäten und behandelten Themen im Zentrum. Hierbei sind für die LAG Erbeskopf alle drei Säulen der Nachhaltigkeit von gleichwertiger Bedeutung. Durch die breit aufgestellte Entwicklungsstrategie einer ausgewogenen Behandlung von sozialen, ökonomischen und ökologischen Themen in den 4 Handlungsfeldern möchte die Region wichtige Beiträge zur Erreichung der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) leisten.

QZ 7: Förderung von Zusammenarbeit, Kooperationen und Beteiligung

Als Einzelkämpfer können weder kommunale noch private Akteure den Herausforderungen der heutigen Zeit gerecht werden. Zusammenarbeit und Beteiligung sind daher zentrale handlungsfeldübergreifende Aufgaben im LEADER-Prozess.

QZ 8: Nutzung von Synergien mit den Nationalen Naturlandschaften als Chance für die Region und ihre Menschen

Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald wurde bereits in der vergangenen Förderperiode als zentraler Faktor für eine nachhaltige Entwicklung der Region hervorgehoben. Im funktionalen Verbund mit dem Naturpark Saar-Hunsrück, stellen die zwei Nationalen Naturlandschaften eine entscheidende thematische und strategische Basis dar. Die Nutzung von Synergien mit den Nationalen Naturlandschaften birgt also für alle Handlungsfelder wichtige Chancen und wurde daher als zusätzliches Querschnittsziel formuliert.

Die acht identifizierten horizontalen Querschnittsziele spielen eine wichtige Rolle bei der Projektauswahl und sind somit in die Projektauswahlkriterien integriert (vgl. Anlage XI). Wie die LAG Erbeskopf in ihrem operativen Handeln die Querschnittsziele berücksichtigt wird in Kap. 7 dargelegt.

6.4 Berücksichtigung übergeordneter Strategien/Planungen & Mehrwert von LEADER

Bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie der LEADR-Region Erbeskopf wurden zentrale Strategien auf europäischer, nationaler sowie regionaler Ebene berücksichtigt. Durch die Berücksichtigung verschiedenster „grüner Themen“ wird mit der LILE der LAG Erbeskopf dem Leitbild des Green Deal, dem programmatischen Herzstück der EU-Kommission, und dazugehörigen Strategien wie z. B. der EU Farm-to-Fork-Strategie, der EU-Bioökonomie-Strategie sowie der EU Klima- und Umweltpolitik Rechnung getragen. Auch leistet die Entwicklungsstrategie der Region Erbeskopf einen bemerkbaren Beitrag zur Erfüllung der im nationalen GAP-Strategieplan festgehaltenen Handlungsbedarfe für die sozio-ökonomische und kulturelle Entwicklung ländlicher Räume. Durch die Stärkung regionaler Wirtschafts-beziehungen, die Sicherung von Fachkräften und die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe trägt sie zur branchenübergreifenden Stärkung von KMU und somit auch zur Schaffung und Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze bei. Durch die Förderung regionaler Nah- und Grundversorgungsinfrastruktur und -angebote wird die Verbesserung der Daseinsvorsorge unterstützt. Auch Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sowie regionale Identität sollen durch entsprechende Zielsetzungen gestärkt werden. Die

qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur sowie die Steigerung der Kooperations-, Service, und Innovationskultur im Tourismus ist ein zentraler Punkt der Strategie und somit in einem eigenen Handlungsfeld festgehalten. Zudem sind für LEADER relevante übergeordnete Strategien auf Landesebene, wie das Klimaschutzkonzept oder die Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025, sowie regionale Planungen (z.B. Nationalparkplan/Masterplan Regionalentwicklung) in die Erarbeitung der LILE eingeflossen. Wie die Handlungsfeldbeschreibungen bereits zeigen, reicht die LEADER-Förderung für eine ganzheitliche Entwicklung der Region Erbeskopf alleine nicht aus. Insbesondere um die übergeordneten strategischen Entwicklungsziele zu erreichen, sollen weitere Fördermöglichkeiten, z. B. über die anderen EU-Strukturfonds EFRE und ESF oder Bundesprogramme in Anspruch genommen werden. Auch Mainstream- Maßnahmen in den Bereichen der ländlichen Bodenordnung und der Förderung des ländlichen Wegebaus (bspw. im Rahmen der GAK) sollen genutzt werden. Insgesamt ist die LEADER-Förderung für die Region Erbeskopf von großer Bedeutung, da sich der partizipative „Bottom-up"-Ansatz in besonderer Weise zur zielgenauen Förderung eignet und die spezifischen regionalen Gegebenheiten berücksichtigt sowie ein ineffizientes „Gießkannenprinzip" vermieden werden. LEADER fördert explizit innovative Vorhaben, stärkt die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen und Verwaltungsgrenzen hinaus und kann somit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Resilienz der Region Erbeskopf leisten.

7 Aktionsplan

Im Aktionsplan wird dargelegt, wie die Umsetzung der LILE durch konkrete Managementaktivitäten und Maßnahmen der LAG gesteuert wird (Kap. 7.1). Im Fokus stehen hierbei die geplanten Aktivitäten zur Umsetzung der eigenen Entwicklungsstrategien, die von der LAG Erbeskopf umgesetzt oder direkt beeinflusst werden können. Hierzu gehören neben der Steuerung des Gesamtprozesses auf Basis der LILE insbesondere die Einbindung und Beteiligung von Schlüsselakteuren (z. B. in Gremien), die Netzwerkarbeit sowie die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Kap. 7.2). Aktivitäten und Projekte Dritter, welche für die Umsetzung der Strategie ganz entscheidend sind und auf denen LEADER basiert, werden hier nicht näher erläutert. Die Beteiligungs- und Kommunikationsmaßnahmen sowie die Netzwerkarbeit der LAG Erbeskopf zielen jedoch genau auf die Aktivierung und Unterstützung Dritter in der Region (z. B. potenzieller Projektträger) ab. Insofern deckt der Aktionsplan auch diesen Bereich (indirekt) mit ab. Damit sich die LAG an aktuelle Entwicklungen und Bedarfe anpassen kann, wird der Aktionsplan bei Bedarf jährlich aktualisiert.

7.1 Management- und Prozessziele

Auch der Erfolg der eigenen Arbeit, also der Prozesssteuerung und der operativen Arbeit der LAG, ist grundlegend für eine erfolgreiche Verwirklichung des LEADER Ansatzes in der Region Erbeskopf.

Ergebnisse aus vergangenen Zwischen- und Selbstevaluierungsberichten zeigen, dass die Arbeitsstrukturen der LAG Erbeskopf von Projektträgern und sonstigen regionalen Akteuren in den vergangenen Förderperioden zumeist als effizient beschrieben werden. Um die Arbeitsstrukturen weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten, ein kritisches Reflektieren zu ermöglichen und eigene Arbeitsweisen bei Bedarf auch anpassen zu können, wurden für die Förderperiode 2023-2029 insgesamt **4 Management- und Prozessziele (PZ)** festgelegt (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Prozess und Managementziele der Lag Erbeskopf

Prozess- und Managementziele der LAG Erbeskopf			
Ziel	Indikator	Zielgröße	Jahr
PZ1: Effiziente und verbindliche Zusammenarbeit der LAG, die allen Beteiligten einen Mehrwert bringt, sicherstellen.	Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit der Zusammensetzung und Zusammenarbeit	Note 2,5 Note 2	2026 2029
PZ2: Information der LAG Mitglieder über aktuelle Entwicklungen in der Region gewährleisten und einen regelmäßigen Austausch zu den Themen der Handlungsfelder vorantreiben.	Anzahl LAG-Sitzungen Etablierte Arbeitskreise	7 14 2 4	2026 2029 2026 2029
PZ3: Beteiligung der Bevölkerung am regionalen Entwicklungsprozess durch zielgruppengerechte und inklusive Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit verbessern.	Pressemeldungen im LEADER-Prozess, bzw. Social-Media-Aktivitäten (je) Teilnahme an Veranstaltungen anderer regionaler Partner	50 100 10 20	2026 2029 2026 2029
PZ4: Umsetzung der LILE durch effiziente Arbeitsstrukturen auf Basis kontinuierlicher Monitoringaktivitäten gewährleisten.	Zielerreichungsgrad in den Handlungsfeldern	75 % 75 %	2026 2029

Neben den entwickelten Prozess- und Managementzielen spielen auch die festgelegten Querschnittsziele eine bedeutende Rolle. So kommen diese nicht nur auf Projektebene (also bei der Umsetzung von Projekten mit Beiträgen zu den jeweiligen Querschnittsthemen), sondern auch im Prozess zum Einsatz. Tabelle 9 beschreibt, wie diese in der Arbeit der LAG zukünftig Berücksichtigung finden.

Tabelle 9: Beiträge der LAG zu den Querschnittszielen

Beiträge der LAG zu den Querschnittszielen	
QZ 1: Umwelt- und Klimaschutz sowie Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an dessen Auswirkungen	Klimafreundliches Handeln in die tägliche (Büro)-arbeit verstärkt integrieren (z.B. Drucken, wenn möglich, vermeiden) Verstärkte Durchführung von Online-Besprechungen, um weite Fahrtwege zu verhindern, und den individuellen CO_2-Ausstoß zu reduzieren Bei der Durchführung von Präsenzveranstaltungen/LAG-Sitzungen verstärkte Auswahl von Orten, die auch mit ÖPNV erreichbar sind Catering bei Veranstaltungen oder LAG-Sitzungen verstärkt von regionalen (ökologischen) Anbietern beziehen
QZ 2: Förderung von Innovation und innovativem Handeln	Verstärkte Rückkopplungen mit anderen Innovationsförderungsprogrammen wie EIP-Agri (z. B. durch Berücksichtigung dieser bei der Beratung von Projektträgern)
QZ 3: Berücksichtigung bzw. Nutzung der Digitalisierung als Treiber neuer Entwicklungen	Nutzung von Online-Videokonferenzmöglichkeiten (sowohl intern, als auch Organisation und Teilnahme an Online-Vernetzungs- bzw. Infoveranstaltungen)
QZ 4: Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen	Jugendliche als wichtige Zielgruppe durch verstärkte Ansprache über die Vertreter erschließen

	Berücksichtigung von Gleichberechtigung bei der Zusammensetzung der LAG (vgl. Kap. 1) Öffentlichkeitsarbeitsarbeit zielgruppengerecht gestalten (z. B. durch Berücksichtigung der Barrierefreiheit, Verwendung von einfacher Sprache usw.)
QZ 5: Sensibilisierung, Wissenstransfer und Bildung	Zielgruppengerechte Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Kap. 7.2.2)
QZ 6: Gleichsame Berücksichtigung aller drei Säulen der Nachhaltigkeit	Berücksichtigung aller Dimensionen der Nachhaltigkeit im LAG-Management
QZ 7: Förderung von Zusammenarbeit, Kooperationen und Beteiligung	Verstetigung (und Schaffung) eigener Beteiligungs- und Kooperationsstrukturen sowie Netzwerkarbeit (vgl. Kap. 7.2.1) Zielgruppengerechte Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Kap. 7.2.2)
QZ 8: Nutzung von Synergien mit den Nationalen Naturlandschaften (Natur- und Nationalpark) als Chance für die Region und ihre Menschen	Regelmäßige Vernetzungs- und Austauschtreffen (vgl. Kap. 7.2.1) Gegenseitige Mitgliedschaft in den jeweils relevanten Gremien (z. B. Natur- und Nationalpark in LAG vertreten)

7.2 Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

7.2.1 Beteiligungs- und Kooperationsaktivitäten

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung der LILE ist die Einbindung regionaler Schlüsselakteure von großer Relevanz. Möglichst diverse Kooperationsstrukturen zur Umsetzung der LILE werden in der Region Erbeskopf seit jeher großgeschrieben, sind jedoch, wie die letzten Jahre gezeigt haben, auch immer mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden. Die LAG Erbeskopf verfolgt daher einen dualen Ansatz:

1.) Nutzung (und bei Bedarf Etablierung) eigener Gremien sowie Beteiligungs- und Kooperationsstrukturen zur Umsetzung der LILE
2.) Nutzung bestehender Netzwerkstrukturen zur Umsetzung der LILE

Die Verfolgung dieses dualen Ansatzes begründet sich insbesondere in der Präsenz diverser Akteure aus dem Bereich der nachhaltigen Regionalentwicklung in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf. Somit können Synergien bestmöglich genutzt und die Schaffung von Doppelstrukturen vermieden werden. Folgende eigene Beteiligungs- und Kooperationsstrukturen und -formate zur Umsetzung der LILE sollen in der Förderperiode 2023-2029 (weiterhin) verfolgt werden:

LAG-Mitgliederversammlung
Kurzbeschreibung**:* Wie in der vergangenen Förderperiode auch, wird die LAG-Mitgliederversammlung als das zentrale Element zur Steuerung des Gesamtprozesses eingesetzt und ist somit auch maßgeblich für die Umsetzung der LILE verantwortlich. Die LAG-Sitzungen werden damit, neben der eigentlichen Arbeit rund um die Projekte und deren Förderung, zu wichtigen Vernetzungs-Terminen für weitere Akteure aus der Region, was durch den öffentlichen Charakter der Sitzungen möglich wird. Die Zusammensetzung und Aufgaben des Gremiums ist im Detail in ***Kap. 9.1 beschrieben. ***Teilnehmende***: öffentliche Sitzungen (vgl. Kap. 9.1) ***Turnus:*** i.d.R. jeweils 2-3 Sitzungen pro Jahr

Fortführung

Handlungsfeldbezogene Arbeitskreise
Kurzbeschreibung: Gemäß Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf wurde bereits für die Förderperiode 2014-2022 die bedarfsbezogene Einrichtung von Arbeitskreisen in den jeweiligen Handlungsfeldern festgelegt. Auch für Förderperiode 2023-2029 ist eine Einrichtung von Arbeitskreisen in den vier Handlungsfeldern wichtig, um einen regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen und Herausforderungen, die das jeweilige Handlungsfeld betreffen, herbeizuführen. Die Arbeitskreise fungieren als Ideen- und Austauschplattform und dienen außerdem der Entwicklung und Ausgestaltung neuer Projektansätze. ***Teilnehmende:*** LAG-Mitglieder; die Einrichtung der Arbeitskreise wird an regionale Schlüsselakteure kommuniziert, welche bei Interesse ebenfalls in den Arbeitskreisen mitwirken können. ***Turnus:*** Einrichtung und Tagung bei Bedarf Fortführung

Spontane Dialog-Runden zu relevanten Querschnittsthemen
Kurzbeschreibung: Neben den in den vier Handlungsfeldern adressierten Themen sind auch eine Reihe von Querschnittsthemen (wie Klimaschutz, Digitalisierung, Inklusion oder Bildung), die sich durch alle Handlungsfelder ziehen und derzeit immer wieder neue Entwicklungen verzeichnen, von großer Relevanz für die Umsetzung der LILE. Um zu diesen Themen einen kontinuierlichen Austausch zu gewährleisten, auf dem aktuellen Stand zu bleiben und Wissen in die Region zu bringen, soll mit den „Spontanen Dialog-Runden“ in der kommenden Förderperiode ein niederschwelliges Beteiligungsformat entstehen. Hier können z. B. neben Ergebnissen aus (LEADER)-Projekten auch Erkenntnisse aus anderen Regionen (z. B. Gastvortrag) oder Erfahrungen von anderen Veranstaltungen präsentiert und diskutiert werden. ***Teilnehmende:*** Die Dialog-Runden stehen allen regionalen Stakeholdern und Interessierten offen. ***Turnus:*** Einrichtung bei Bedarf bzw. Interesse (angestrebt wird eine Dialog-Runde pro Jahr) Neu

Zudem ist der Austausch sowie die Mitwirkung in folgenden Netzwerken für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie von großer Relevanz. Neben regionalen Netzwerken bringt auch die Mitwirkung in überregionalen Netzwerken viele Vorteile mit sich. So soll auch weiterhin gemeinsam Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden (z.B. gemeinsame Filme), der Austausch zu relevanten (auch neuen) Themen gesucht und ggf. sogar gemeinsam Projekte umgesetzt werden.

Netzwerkarbeit zur Umsetzung der LILE
Zentrale regionale Austauschplattformen/Netzwerke: Veranstaltungen/Sitzungen des Nationalparks Hunsrück-Hochwald, Veranstaltungen/Sitzungen des Naturparks Saar-Hunsrück, Veranstaltungen des Regionalentwicklungsvereins Hunsrück-Hochwald e.V., Mitwirkung im IkoNE-Netzwerk, Treffen im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts „Bänder des Lebens im Hunsrück“ (z. B. projektbegleitende Arbeitsgruppe), Wirtschaftsförderungsnetzwerk *Zentrale Netzwerke auf überregionaler Ebene:* LEADER-Lenkungsausschuss des Landes Rheinland-Pfalz, LEADER-Bundestreffen sowie Teilnahme an Workshops zu aktuellen LEADER-Themen z.B. der DVS

7.2.2 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die LAG Erbeskopf sieht die Fortsetzung der permanenten Öffentlichkeitsarbeit vor, deren Ziel es ist, möglichst viele Menschen über LEADER zu informieren und dazu zu animieren, sich als Projektträger oder -partner einzubringen. Gute Erfahrungen wurden in der letzten Förderperiode in der „Kommunikation guter Beispiele“ über Filme, Projektpräsentationen oder diverser Berichte in den Medien gemacht. Auch den kleinen ehrenamtlichen Bürgerprojekten wurde im Beteiligungsprozess eine sehr hohe Schlagkraft attestiert. Diese kreativen Kleinprojekte gilt es auch in der Zukunft verstärkt für eine Werbung für LEADER in der Region Erbeskopf zu nutzen. Ergebnisse der Zwischenevaluierung sowie der Diskussion im Beteiligungsprozess zeigen, dass LEADER in den vergangenen Jahren vor allem in der lokalen Presse

besonders präsent war. Die Präsenz über weitere Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit sei jedoch ausbaufähig. Diskussionen im Rahmen der LAG-Sitzung im Zuge des LILE-Erarbeitungsprozesses ergaben daher einige neue Ideen für Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen. Die weiterzuführenden sowie vorgesehenen Aktivitäten sind in Tabelle 10 dargelegt. Hierbei ist zu beachten, dass die geplanten neuen Aktivitäten im Rahmen des personellen, zeitlichen und finanziellen Budgets des Regionalmanagements so nicht vollumfänglich realisierbar sind. Eine vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen ist daher stark von der Mitwirkung regionaler Akteure (Kommunen, regionale Partner, Projektträger usw.) abhängig.

Tabelle 10: Kommunikationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahme	Inhalt und Zweck	Zielgruppe	Turnus
	Weiterführung		
Pressearbeit	Regelmäßige Pressemeldungen zu Förder- und Beteiligungsmöglichkeiten und zu bewilligten/laufenden Projekten in den Printmedien der Region	Menschen in LAG Erbeskopf/überregional	laufend
Homepage der LAG	Vermittlung von Informationen über LEADER, transparente Darstellung des Prozesses und der Projekte, Veröffentlichung von Förderaufrufen und -möglichkeiten, Veröffentlichung Sitzungs- und Workshoptermine (inkl. Protokolle)	siehe Pressearbeit	laufend
Broschüre	Broschüre mit allgemeinen Informationen zu LEADER, Aufzeigen von Fördermöglichkeiten 2023-2029, Darstellung laufender Projekte	siehe Pressearbeit	1x
Förderleitfaden	Handlungsanweisung für eine erfolgreiche Beantragung von Fördermitteln	insbesondere potentielle Projektträger	laufend
LEADER Info-Veranstaltungen	Information über die Fördermöglichkeiten und -bedingungen im Rahmen von LEADER in der Region Erbeskopf bspw. im Rahmen von Messen oder Veranstaltungen der Wirtschaftsförderungen oder der Nationalen Naturlandschaften	alle, insbesondere potentielle Projektträger	Bei Gelegenheit
	Vorgesehen/in Planung		
E-Mail-Newsletter	E-Mail Newsletter zu aktuellen Themen der LEADER-Region Erbeskopf: z.B. neue Projekte, anstehende Veranstaltungen, Förderaufrufe usw.	Verteiler regionaler Akteure	halbjährig
Social Media	Aufbau eigener Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram oder Twitter), um Informationen über LEADER zu streuen und Vernetzung mit anderen LEADER-Regionen und sonstigen Akteuren zu stärken <u>Alternativ:</u> verstärkte Nutzung der Kanäle von engen Partnern (Kommunen, Nationalpark, Naturpark), um LEADER und die damit verbundenen Möglichkeiten in der Region zu kommunizieren	alle (insbesondere für jüngere Bevölkerung & Vernetzung mit anderen Akteuren relevant)	laufend

Maßnahme	Inhalt und Zweck	Zielgruppe	Turnus
Podcasts u. Minivideos	Veröffentlichung kleiner Podcasts sowie Minivideos zu anschaulichen, erfolgreichen LEADER-Projekten	alle	Bei Gelegenheit
Projektvorstellungen vor Ort/Eröffnungen	Projektvorstellungen erfolgreicher Projekte (insbesondere ehrenamtlicher Bürgerprojekte) in den jeweiligen Ortsgemeinden gemeinsam mit dem Bürgermeister	Bewohner der jeweiligen OG/VG & Interessierte	Bei Gelegenheit

Mit den hier dargestellten Kommunikationsmaßnahmen setzt die LAG Erbeskopf auf eine breite Information diverser Bevölkerungsgruppen. Die Reflektion der Aktivitäten in den vergangenen Förderperioden hat jedoch nochmal verdeutlicht, dass es insbesondere für die Ansprache der Jugend ein besonderes Vorgehen bedarf. So konnte das in der letzten Förderperiode gesetzte Ziel, Jugendliche verstärkt in die Umsetzung der LILE einzubinden, nicht erreicht werden. Die Einbindung der Jugend wird jedoch nach wie vor als zentral für die Region Erbeskopf angesehen. Neben den o.g. vorgesehenen neuen Formaten ist vor allem der im Rahmen des Beteiligungsprozesses aufgebaute Kontakt zu Jugendvertretungen in der Region relevant. So soll die Kontaktherstellung mit Jugendlichen künftig verstärkt über die Jugendpfleger der Kommunen erfolgen. Auch der Austausch mit regionalen Jugendnetzwerken, wie u.a. „Unserbir“ (Jugend im Nationalparklandkreis Birkenfeld) soll künftig weiter vorangetrieben werden. Zur Vertiefung des Austauschs mit Jugendlichen sowie allen weiteren regionalen Akteuren plant die LAG Erbeskopf in der kommenden Förderperiode noch stärker auf digitale Beteiligungsmöglichkeiten zurückzugreifen.

7.3 Zeitnahe Umsetzung der LILE und Zeitplan

Eine zeitnahe Umsetzung der LILE kann durch diverse Faktoren gewährleistet werden. Zum einen ist die Region Erbeskopf bereits seit zwei Förderperioden als offizielle LEADER-Region anerkannt. Die LEADER-Förderung ist in der Region bekannt und sehr beliebt. Erfahrungen aus vergangenen Förderperioden zeigen, dass die Anzahl der Projektanträge die Anzahl der vom Budget her möglichen Projekte meist stark überschreitet. Durch die vielfältigen Erfahrungen sind die Arbeitsstrukturen innerhalb der LAG und sonstiger relevanter Gremien bereits seit Jahren eingespielt. Dies ermöglicht ein rasches Einsteigen in das operative Geschäft zur Förderperiode 2023-2029. Im Beteiligungsprozess zur Erstellung der LILE (vgl. Kap. 8) wurden bereits diverse Ideen für mögliche Projektansätze entwickelt. Nichtsdestotrotz wird auf eine Ausarbeitung von Starter-Projekten im Rahmen der LILE verzichtet, da sich in den vergangenen Förderperioden gezeigt hat, dass im Rahmen der LILE-Erstellung erarbeitete Starter-Projekte meist so nicht zum Tragen gekommen sind. Dies begründet sich zum einen darin, dass zwischen Beteiligungsprozess und Start der neuen Förderperiode meist ein langer Zeitraum (ca. 1-1 ½ Jahre) liegt. Zum anderen konnten bzw. können startreife Projekte teilweise sogar noch in der Förderperiode 2014-2022 umgesetzt werden. Der Einsatz von FLLE-Mitteln ist in der Förderperiode 2023-2029 nicht zu erwarten, so dass die Chancen der zusätzlichen Projektumsetzung und -förderung voll auszuschöpfen sind. Die zeitliche Umsetzung der vorgesehenen Aktivitäten ist sind in Abbildung 14 dargelegt. Zur finalen Abwicklung der vergangenen Förderperiode erfolgt noch eine Förderung des Personals über 2023 hinaus.

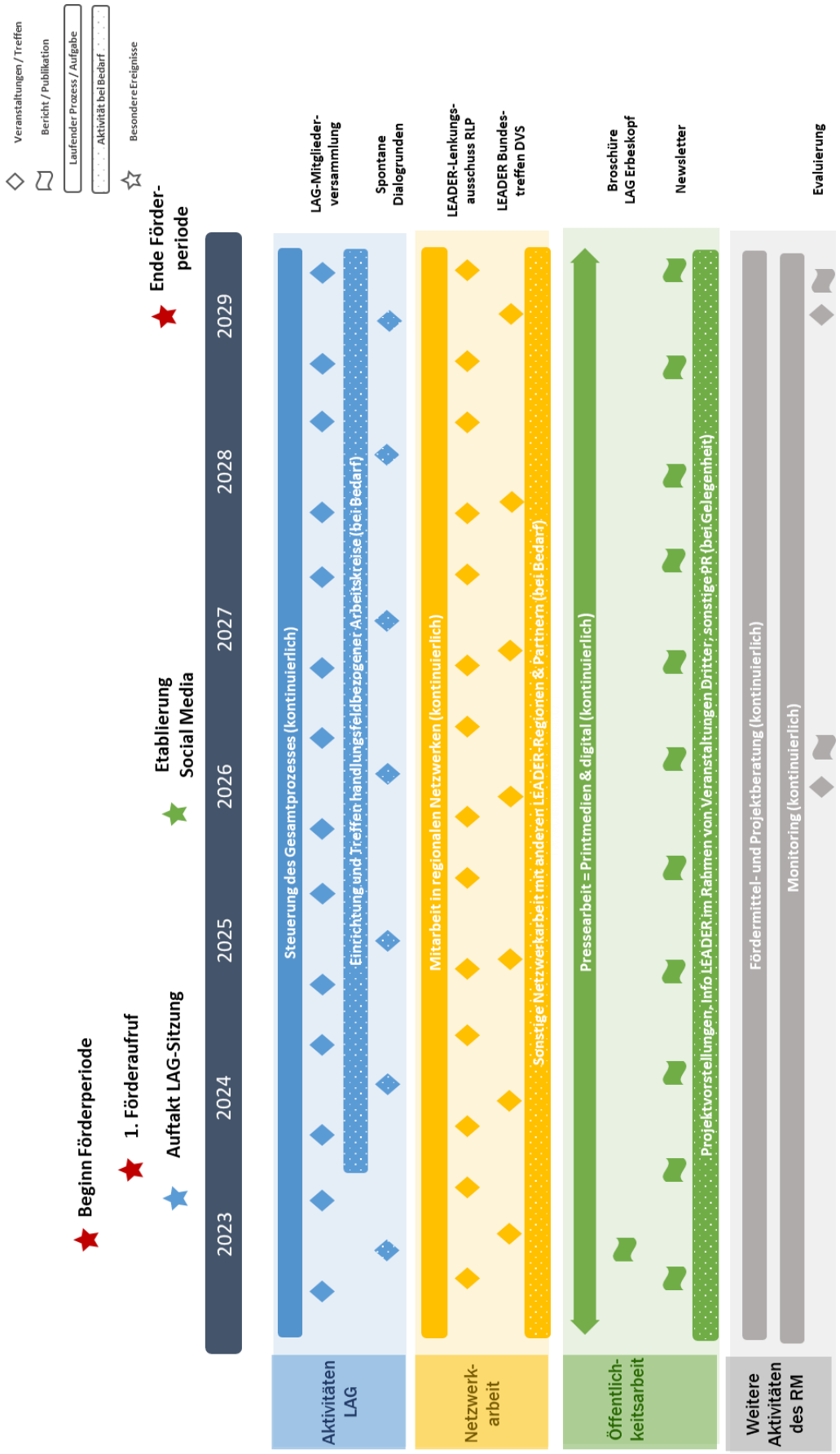

Abbildung 14: Grobe zeitliche Umsetzung der geplanten Aktivitäten auf Prozessebene

8 LILE-Erstellung und Einbindung der Bevölkerung

8.1 Verfahren zur LILE-Erstellung

Hinter LEADER steht der bottom-up-Gedanke. An unterschiedlichen Punkten der LILE-Erstellung wurden die Öffentlichkeit, Fachpartner, Bürgermeister und Entscheidungsträger aktiv eingebunden (vgl. Abbildung 15). Dazu fand eine regelmäßige Kommunikation der Beteiligungsformate über die Presse statt (vgl. Anhang IV).

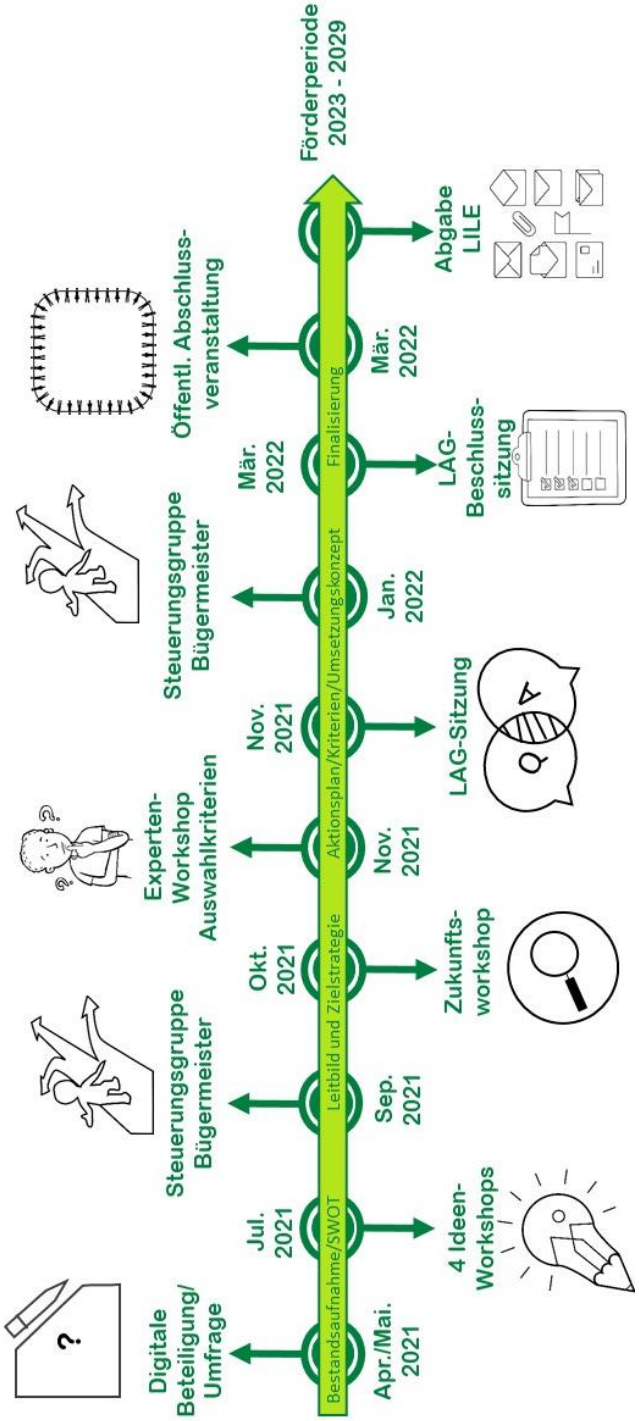

Abbildung 15 Verfahren zur LILE-Erstellung

Neben dem Beteiligungsverfahren fand im Erarbeitungsprozess ein kontinuierlicher Austausch mit der Steuerungsgruppe, dem Regionalmanagement und weiteren regionalen Akteuren statt. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus den Bürgermeistern der VG der LAG Erbeskopf zusammen.

8.2 Einbindung und Beteiligung

Im gesamten Beteiligungsprozess wurde übergreifend auf einen barrierearmen und diskriminierungsfreien Prozess geachtet. Zusätzlich kamen die Beachtung pandemiebedingter Anforderungen hinzu. Die breite Einbindung der Öffentlichkeit, interessierter Bürger sowie Partner fand im ersten Schritt durch eine **Online-Befragung** statt. Ziele der Online-Befragung waren:

- die Analyse von regionalen Stärken und Schwächen, ersten Handlungsbedarfen und Zielen
- die Anpassung der Handlungsfelder

Rund 100 Personen nahmen an der Befragung teil, 70 schlossen sie ab. Im Juli 2021 fanden aufbauend vier **handlungsfeldbezogene Ideenworkshops** in analoger Form an verschiedenen Orten in der Region Erbeskopf statt. Es wurden zielgruppengerechte Uhrzeiten gewählt, z.B. wurden Workshops mit erwarteten Teilnehmenden aus dem Ehrenamt in die Abendstunden gelegt. Die Workshops waren mit jeweils durchschnittlich 25 Personen (16 bis 33 Teilnehmende) gut besucht. Ziele der Fachworkshops waren:

- Mitnahme des Wissens der regionalen Experten
- Vertiefung der SWOT-Analyse und Ableitung von regionalen Handlungsbedarfen und Zielen
- Gewinnung neuer Netzwerkpartner

Offene Formate ermöglichten einen guten Austausch und gaben Raum für Kommunikation. Neben Akteuren aus dem Bereich Soziales, der Wirtschaft wurde auch ein verstärkter Fokus auf die Einbindung von Akteuren aus dem Bereich Energie gelegt, um die Stärken der Region hier vertiefter einzubinden. Auch zukünftig sollen die teilnehmenden Akteure stärker einbezogen werden. Dazu sind unter anderem Fachgremien angedacht (vgl. Kap. 7.2Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit).

Um auch die Jugend verstärkt in den Prozess einzubeziehen, wurde ein Jugendworkshop für den 21.10.2021 geplant. Trotz mehrmaliger Einladung (durch die LAG, aber z.B. auch durch die regionalen Jugendpfleger) konnte der Workshop aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen nicht stattfinden. Da die Einbindung der Jugendlichen als sehr relevant für die Region angesehen wird, soll hier in der kommenden Periode verstärkt gearbeitet werden, um eine Beteiligungskultur zu implementieren (vgl. Kap. 7.1). Unter anderem soll dazu auch die Präsenz in den sozialen Medien ausgebaut werden.

Im Rahmen eines **Zukunftsworkshops** am 26.10.2021 wurde wieder auf das Wissen und das Engagement der Öffentlichkeit und Fachpartner zurückgegriffen. Dazu wurde der Workshop über verschiedene Kanäle transparent kommuniziert. Etwa 30 Personen arbeiteten in Hermeskeil an folgenden Punkten:

- Diskussion und Priorisierung der entwickelten Zielstrategie in Bezug auf regionale und allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen
- Sammlung erster Projektideen zur Ausgestaltung der Ziele
- Kreative Arbeit an einem möglichen Slogan für die kommende Förderperiode

Generell soll zukünftig der Beteiligungsprozess während der Umsetzungsphase ausgebaut werden. Entsprechende Maßnahmen sind im Aktionsplan dargelegt (vgl. Kap. 7.2). Während sich der öffentliche

Beteiligungsprozess auf die Bevölkerung und regionalen Fachpartner bezog und primär die Ebene der Zielstrategie betraf, wurden regionale Experten für praxisnahe Entwicklungen hinzugezogen. Im Rahmen eines **Expertenworkshops** (am 04.11.2021) diskutierten Teilnehmer aus dem bisherigen Auswahlgremiums das Projektauswahlverfahren. Ziele des halbtägigen Workshops waren:

- Anwendung der neu entwickelten Kriterien durch die beispielhafte Bewertung realer Projekte der vergangenen Förderperiode.
- Sicherstellung einer Kontinuität und Logik zwischen den Kriterien und den Zielstrategien in den Handlungsfeldern
- Anpassung des Auswahlprozesses mit Blick auf Vorerfahrungen der vergangenen Förderperiode

Alle Protokolle wurden zeitnah auf der Website der LAG Erbeskopf veröffentlicht, um ein transparentes Verfahren zu erreichen und den Prozess nachvollziehbar zu gestalten. Am 24.03.2022 wurde die LILE im Rahmen einer **Online-Abschlussveranstaltung** der Öffentlichkeit, den Beteiligten und weiteren Interessierten präsentiert. Ziel der Veranstaltung war neben der Information auch die Motivation der Anwesenden, die Chancen hinter LEADER für die Region zu nutzen.

Neben den Beteiligungsformaten für die Öffentlichkeit (s.o. - außer dem Expertenworkshop), wurde die Einbeziehung bestehender Gremien in die Erarbeitung der LILE als zielführend angesehen. Ziele dahinter waren:

- Absprache bezüglich der künftigen Steuerung des Prozesses und Umsetzung der LILE
- Diskussion zentraler Planungen (Finanzplanung, Förderbedingungen, Öffentlichkeitsarbeit)
- Kommunikation an strategische Partner und Gremien
- Mitnahme der Gremien und Aufzeigung der Chancen hinter LEADER

Um diese Ziele zu erreichen wurden zum einen **zwei Steuerungsgruppensitzungen** angesetzt. In der ersten Runde am 29.09.2021 wurden die die wichtigsten Ergebnisse des Beteiligungsprozesses diskutiert und grundsätzliche Anmerkungen zur Zielstrategie festgelegt. Zur Finalisierung der LILE tagte die Runde am 25.01.2022 erneut. Der Fortschritt der Erarbeitung der LILE wurde zudem an zwei offiziellen Terminen mit den Mitgliedern der **LAG-Versammlung** diskutiert. Am 26.11.2021 diskutierte die aktuelle LAG die Inhalte. Am 08.03.2022 tagte die LAG-Versammlung als Entscheidungsgremium und beschloss auf Basis der vorliegenden und inhaltlich geprüften LILE, diese als Wettbewerbsbeitrag zur Anerkennung beim Land Rheinland-Pfalz einzureichen (vgl. Anhang IX).

Über den gesamten Beteiligungsprozess und die inhaltliche Erstellung der LILE wurde die Region Erbeskopf von externen Beratern unterstützt, welche die Ergebnisse und Erwartungen der Region und des Landes in Einklang brachten und die Einbeziehung von regionalen, Landes-, Bundes-, und EU-Zielen sicherstellten. Die Erstellung der Ex-ante und die weitere Unterstützung bei der Erarbeitung der LILE wurden personell getrennt, um eine Verfälschung zu verhindern.

9 Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) stellt die Gesamtheit aller am regionalen Entwicklungsprozess beteiligter Akteurs- und Interessensgruppen sowie Bürger und somit den organisatorischen Kern zur LILE-Umsetzung dar. Zu den zentralen Aufgaben der LAG zählen:

- Steuerung des Gesamtprozesses und des Regionalmanagements,
- die Definition der Auswahlkriterien sowie die Vorhabenauswahl,
- das Monitoring zur Umsetzung der LILE,
- die finanzielle Abwicklung
- sowie der Erfahrungsaustausch mit anderen Aktionsgruppen und die Aktivierung und Information der Öffentlichkeit.

Die Mitglieder der LAG sind in der Region Erbeskopf ansässig oder für das Gebiet zuständig (z. B. Vertretungen von Landes- und Kommunalbehörden). Weitere Aufgaben sowie die Zusammensetzung der LAG Erbeskopf werden im Folgenden dargelegt.

9.1 Zusammensetzung und Struktur der LAG

Die LAG Erbeskopf besteht aus regionalen Akteuren, welche die Interessen verschiedener Interessengruppen aus zentralen Bereichen wie Erholung, Tourismus, Kultur, Soziales, Handel und Gewerbe, Wirtschaft, Handwerk, Primärproduktion, Naturschutz und Verwaltung vertreten. Auf eine breite thematische und personelle Repräsentanz wurde und wird auch zukünftig großer Wert gelegt. Damit spiegelt die LAG Erbeskopf in ihrer Zusammensetzung die breite Ausrichtung der Entwicklungsstrategie wider. Ziel ist eine gesellschaftliche Offenheit und breitvertretende Expertise zur Steuerung der Region in der Zukunft. Hierfür wird einerseits auf die Expertise langjähriger Mitglieder gesetzt, andererseits sollen auch neue Mitglieder (zum Beispiel im Bereich der Jugendvertretung) aufgenommen werden, um die Ansprache bestimmter Zielgruppen zu verbessern und die Bearbeitung neuer Themen zu ermöglichen.

Die Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf besitzt **keine eigene Rechtsform**. Die LAG und die Geschäftsführung der LAG sind, wie bereits in den vergangenen Förderperioden, bei der Verbandsgemeinde Hermeskeil, als Körperschaft des öffentlichen Rechts, ansässig, welche die rechtliche Vertretung und administrative Umsetzung der LAG übernimmt (vgl. Anhang VI Gemeindebeschlüsse – Hermeskeil und Abbildung 16).

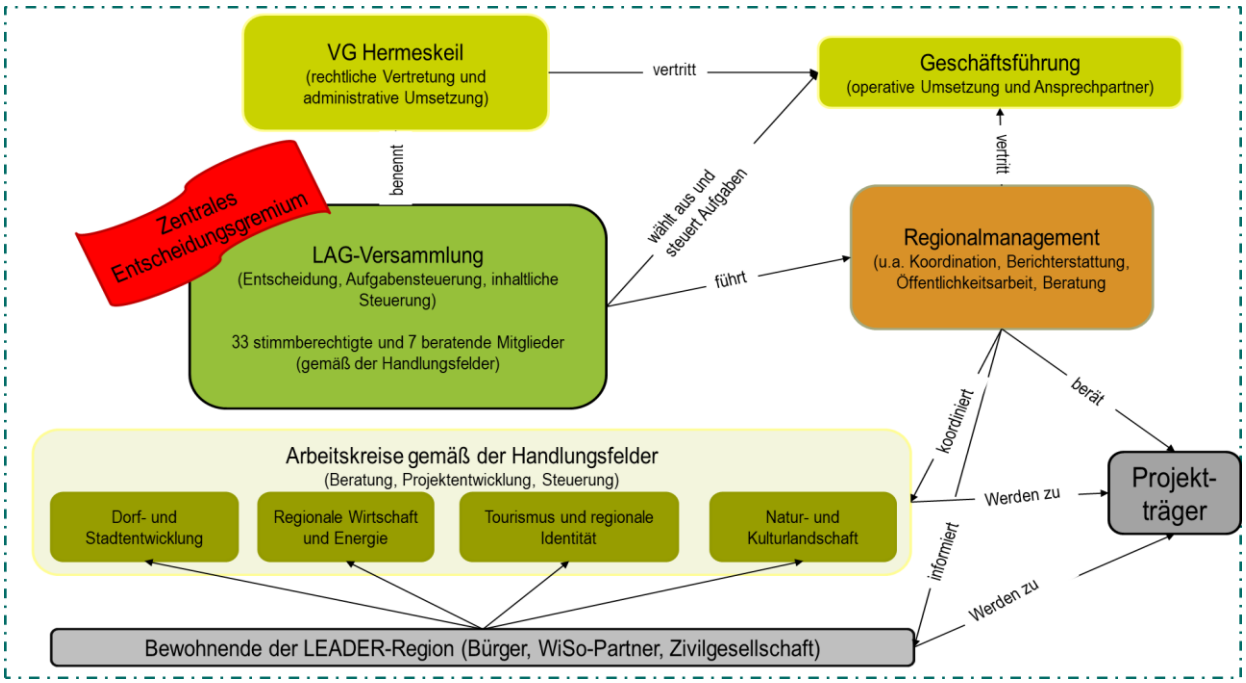

Abbildung 16: Gremienstruktur und Aufgaben der LAG Erbeskopf

Die **Geschäftsführung** und geschäftsführende Stelle sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil angesiedelt und wird durch das Regionalmanagement (Kap. 9.2) vertreten. Sie stellt die operative Umsetzung sicher und tritt gegenüber dem Fördermittelgeber als rechtlicher Ansprechpartner auf. Zudem ist sie erster Ansprechpartner für die Region.

Steuerndes Gremium ist die **Mitgliederversammlung** der LAG Erbeskopf. Für die Förderperiode 2023-2029 werden 33 Personen Teil der Mitgliederversammlung. 7 weitere Personen sind beratende, aber nicht stimmberechtigte Mitglieder. Alle arbeiten freiwillig in der Mitgliederversammlung. Insgesamt 60,66 % der Mitglieder setzen sich aus WiSo-Partner und der Zivilgesellschaft zusammen. Vertreter der öffentlichen Hand nehmen 39,39 % ein. Alle Landesvorgaben wurden in den LAG-Strukturen erfüllt.

Bei der Auswahl der Mitglieder wurde auf ausreichende Qualifikation (vgl. Kap. 9.3) geachtet, die zur Umsetzung und Begleitung der kommenden Förderperiode und der LILE notwendig sind. Dabei konnte auch erfolgreich auf die gute Arbeit des Gremiums in der vergangenen Förderperiode angeknüpft werden. Alle Mitglieder begleiten den Arbeitsprozess und stellen einen Austausch mit regionalen Strukturen her, welche zur Umsetzung und Kooperation mit der Region notwendig sind. Die Mitgliederversammlung deckt auch die relevanten Themen hinter den Handlungsfeldern zur fachlichen Steuerung ab. Die Mitglieder wählen Förderprojekte aus und sind für die strategische Umsetzung der LILE verantwortlich. Sie tragen die Steuerung des Prozesses inkl. Monitoring, Erstellung, Fortschreibung und Controlling der Finanzierungspläne und des Aktionsplans. Im Detail sind die Aufgaben in der Geschäftsordnung geregelt.

Zur kontinuierlichen Begleitung sollen **Arbeitskreise** eingerichtet werden, diese sollen die Handlungsfelder der Region Erbeskopf widerspiegeln. Ziel ist die inhaltliche und fachliche Begleitung der LAG und die Sicherstellung der zukunftsgerichteten Entwicklung der Region in allen Handlungsfeldern. Hier können sich Bürger jederzeit beteiligen.

9.2 Regionalmanagement

Das Regionalmanagement setzt sich aus drei Mitarbeitenden mit insgesamt 1,8 Vollzeitäquivalenzstellen zusammen. Es besteht jedoch die Option – abhängig von der Zuweisung weiterer Fördermittel zur Förderung des Nationalsparks Hunsrück-Hochwald – das Management auf bis zu 2,4 AK aufzustocken, analog der Verfahrensweise der vorgegangenen Förderperiode. Aktueller Geschäftsführer ist Jens Lauer. Vertreten wird er durch Iris Schleimer. Weitere Mitarbeiterin ist Lena Reinhold. Alle verfügen über die notwendigen Qualifikationen zur professionellen Arbeit im Rahmen der Aufgaben des Regionalmanagements.

Die Aufgabensteuerung des Regionalmanagements und die Auswahl der Geschäftsführung erfolgt durch die LAG-Versammlung. Das Verhältnis zwischen den übrigen Verbandsgemeinden und der VG Hermeskeil sind geregelt und in einem Zusammenarbeitsvertrag festgehalten.

9.3 Aufgaben und Qualifikation der einzelnen Ebenen

Die einzelnen Ebenen stehen in enger Beziehung zueinander und haben einander bedingende Aufgaben und Zuständigkeiten.

Folgende Tabelle gibt einen Einblick in die Zuständigkeiten und Aufgaben, welche den Landesvorgaben entsprechen. Auch die notwendigen Qualifikationen sind dargestellt, welche zur erfolgreichen Erfüllung der Aufgaben notwendig sind.

Tabelle 11: Aufgaben und Qualifikationen der LAG-Gremien

Gremium	Qualifikationen	Aufgaben nach Geschäftsordnung in Auszügen
Regionalmanagement	Jens Lauer: B.A. Verwaltung Iris Schleimer: Diplom Betriebswirtin	▪ Einladung und Berichterstattung zu den Sitzungen der LAG sowie Berichterstattung und Moderation über Projekte und Förderbedingungen ▪ Überwachung des Förderbudgets ▪ Beratung, Betreuung und Hilfestellung bei Erstellung von Projektanträgen ▪ Vorlage der ausgewählten Projektanträge an die Bewilligungsstellen ▪ Vernetzung und Koordination der Projekte im LAG-Gebiet und Koordination gebietsübergreifender Projekte ▪ Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung ▪ Mitarbeit bei der Erstellung der Evaluierungsberichte
Mitglieder-versammlung	Fachliche Eignung als Kommunal-, Wirtschafts-, oder Sozialpartner In der Region ansässig	▪ Aufgabensteuerung des Regionalmanagements ▪ Beschließt das Regionalmanagements und Bestellung durch den Vorsitzenden ▪ Sicherung der fachlichen Ausrichtungen und ausgeglichenen Vertretung der Region ▪ Träger der LILE und deren Umsetzung ▪ Beschluss über die zu Verfügung stehenden Fördermittel ▪ Beschließung möglicher Änderungen in Auswahlkriterien und LILE

		◆ Vorsitzender ist auch Vorsitzender des Lenkungsausschusses
Arbeitskreise	Wie Mitgliederversammlung	◆ Ausgestaltung und Entwicklung neuer Projektansätze ◆ Wahl eines Vorsitzenden aus der Mitte der Arbeitskreise ◆ Fachliche Unterstützung der Region

10 Förderbedingungen für die LAG Erbeskopf

10.1 Allgemeine Förderbedingungen und Fördersätze

Innerhalb der durch das Land Rheinland-Pfalz definierten Rahmenbedingungen für die Förderung nutzt die LAG Erbeskopf die Möglichkeit, eigene konkrete Förderbedingungen zu bestimmen. Da die konkreten Konditionen bislang nur vorbehaltlich der Genehmigung der KOM festgelegt sind, kann es hier ggf. noch zu Anpassungen kommen. Folgende **grundsätzliche Aspekte**, die in der Interventionsbeschreibung zum LEADER-Ansatz im GAP-Strategieplan[12] festgeschrieben sind, sind für das Verständnis der Förderbedingungen notwendig:

- LEADER-Projekte sind vom Zuschussvolumen her nach oben hin begrenzt bis zu einem maximalen ELER-Mittelbetrag von 250.000 Euro pro Projekt. Nach unten hin gibt es eine Bagatellgrenze von mindestens 5.000 Euro öffentlicher Zuwendung pro Projekt. Fördermittel anderer Programme/Landesgeld aus anderen Ressorts können zur Aufstockung des Fördersatzes (in begründeten Fällen mit Ausnahmegenehmigung der ELER-VWB) Verwendung finden.
- Ausgangsbetrag für die unten festgelegten Fördersätze sind stets die sogenannten „förderfähigen Kosten“, die nicht zwingend gleich den tatsächlichen Projektgesamtkosten sein müssen. Regelmäßig nicht förderfähig sind z.B. Abschreibungen oder Pflichtaufgaben öffentlicher Stellen. Ebenso gewisse Finanzierungsbeiträge (bei öffentlichen Projekten regelmäßig: private Mittel).
- Projektbezogene Personalkosten können nur für maximal 5 Jahre gefördert werden.
- Die Prozentangaben bei den in der Tabelle angegebenen Fördersätzen beziehen sich auf ELER-Mittel plus LEADER-spezifische Landesmittel, plus möglicherweise sonstige Landesmittel.

Die LAG muss in ihrer LILE innerhalb der vorgegebenen Obergrenzen die Zuwendungssätze nach Grund- und Premiumförderung differenzieren. Generell ist zum Erreichen der Premiumförderung das Erreichen der notwendigen Mindestpunktzahl (mind. 35 Punkte) sowie die Feststellung des besonderen innovativen Charakters erforderlich. Die Unterscheidung zwischen Grund- und Premiumförderung wird, wie in der vergangenen Förderperiode auch, anhand der objektiven Bewertung mittels der Projektauswahlkriterien erfolgen (vgl. Kap 11 und Anlage XI). Die Fördersätze der LAG Erbeskopf wurden, wie in der letzten LILE, bewusst unter den Förderhöchstgrenzen des Landes angesetzt, da die Region bestrebt ist, möglichst viele Projekte über den Zeitraum 2023-2029 zu fördern.

[12] Hierbei bezieht sich die LAG Erbeskopf auf den aktuellen Stand der Interventionsbeschreibung zum LEADER-Ansatz gemäß Artikel 71 GAP-SP-VO i.V.m. Artikel 25 der Dachverordnung. Bei auftretenden Änderungen hinsichtlich der Förderbedingungen wird die LILE dementsprechend aktualisiert.

Tabelle 12: Fördersätze der LAG Erbeskopf im Überblick

Fördersätze der LAG Erbeskopf (in % der förderfähigen Kosten)	Grundförderung	Premiumförderung
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen	60 %	75 %
Bei privaten Zuwendungsempfängern	40 %	50 %
Bei gemeinnützigen Zuwendungsempfängern	50 %	75 %
Bei öffentlichen Zuwendungsempfängern	60 %	75 %
Bei LAG-Vorhaben	65 %	75 %

Die hier dargelegten Fördersätze gelten ebenfalls für Maßnahmen im Rahmen von Kooperationen. Maßnahmen im Rahmen der Kontaktaufnahme (Anbahnung einer Kooperation) werden mit 75 % (und mit Zustimmung der Verwaltungsbehörde oder Mitfinanzierung aus kommunalen Mitteln sogar mit 100 %) gefördert. Die in der Tabelle genannten Fördersätze beziehen sich auf die Regelförderung. In begründeten Fällen kann auf Beschluss der LAG die Genehmigung eines höheren Fördersatz durch die ELER-Verwaltungsbehörde beantragt werden. Hierzu wird auf die Festsetzungen der LEADER-Richtlinie des Landes Rheinland-Pfalzes verwiesen, die die im GAP-Strategieplan festgelegten Konditionen konkretisiert. Für alle Regelungen der vorliegenden LILE gilt: Bestehende Rechtsnormen und Vorschriften sind unberührt.

10.2 Sonstige Fördermöglichkeiten und -konditionen

Umbrella-Vorhaben – Ehrenamtliche Bürgerprojekte und GAK-Regionalbudget

Auch in der Förderperiode 2023-2029 wird die gesonderte Förderung gemeinnütziger Bürgerprojekte, die in die vier Handlungsfelder der LILE der LAG Erbeskopf passen, möglich sein. Diese erfreuen sich in der Region Erbeskopf großer Beliebtheit, da mit der Umsetzung kleiner, ehrenamtlicher Bürgerprojekte auch eine vereinfachte Abwicklung einhergeht. Für ehrenamtliche Bürgerprojekte stellt die LAG Erbeskopf auch zukünftig jährlich eine Festbetragsförderung bis max. 30.000 € aus Landesmitteln zur Verfügung. Die Höhe der Unterstützung von Maßnahmen lokaler Akteure durch die LAG aus dem Projekt „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt dabei max. 3.000 € je Einzelmaßnahme (bei max. 100 % der förderfähigen Projektkosten). Die Förderung kann nur zu ehrenamtliche Anliegen (Vereine, gemeinnützige Organisation, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen) gewährt werden. Die Zahlung erfolgt auf Basis eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation und Rechnungslegung. Dem gleichen Zuwendungsempfänger kann maximal drei Mal die Pauschalabrechnung bei Kleinprojekten bewilligt werden.

Die konkrete Umsetzung der „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ in der Region Erbeskopf erfolgt auf Basis der Vorgaben der vorliegenden LILE und zur Unterstützung von hierin formulierter Handlungsfeldziele in den entsprechenden Handlungsfeldern. Die LAG wird mit den Partnern ehrenamtlicher Bürgerprojekte eine schriftliche Vereinbarung treffen, in der die Ziele der Maßnahmen und die Leistungserbringung aller Partner dokumentiert sind. Die Vergabe der Mittel erfolgt bei der LAG Erbeskopf im sogenannten Windhundverfahren und nicht durch separate Fördermittelaufrufe. Dieses Vorgehen hat sich in der vorangegangenen Förderperiode als sehr effektiv und bürokratiearm herausgestellt. Die Bepunktung der Vorhaben erfolgt nach der Auswahlmatrix der LAG Erbeskopf (Anlage XI). Abweichend zu „normalen LEADER-Vorhaben“ wird ein ehrenamtliches Bürgerprojekt ab einer Punktzahl von 16 als förderwürdig angesehen.

Zukünftig möchte die LAG Erbeskopf die Maßnahme des Regionalbudgets im Rahmen der GAK-Förderung in Anspruch nehmen. Mit dem Regionalbudget steht der LAG Erbeskopf eine zusätzliche Fördermöglichkeit zur Förderung von Kleinstprojekten zur Verfügung, mit denen die Umsetzung der LILE weiterhin unterstützt werden kann. Konkrete Förderkonditionen werden im Laufe der Förderperiode auf der Homepage der LAG Erbeskopf veröffentlicht.

Die Landwirtschaft, der Forst und der Weinbau leisten im LAG-Gebiet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der attraktiven Kulturlandschaft. Als Wirtschaftsfaktor geht ihre Rolle über die Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln hinaus, sie ist ein unerlässlicher Teil regionaler Wertschöpfungsketten. Die Umsetzung nachhaltiger Konzepte und die Unterstützung der Agrarstrukturverbesserung tragen daher zur ländlichen Entwicklung im LAG-Gebiet bei. Dazu gehören neben agrarstrukturellen Maßnahmen, wie Bodenordnung und Wirtschaftswegebau auch Maßnahmen zur Diversifizierung, zur Direktvermarktung oder der Umstellung auf besondere Produktionsformen. Daher wird angestrebt, dass auch Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung und des Wirtschaftswegebaues außerhalb des LEADER-Ansatzes mit einem erhöhten Fördersatz gefördert werden, wenn diese Maßnahmen in besonderem Maße die Ziele der Umsetzung der LILE unterstützen. Die gilt analog auch für weitere Investitionen in kleine Infrastrukturen (bspw. Radwege), mit denen ländliche Räume entwickelt und die Lebensqualität im ländlichen Raum für die Bevölkerung verbessert werden. Die LAG wird in ihren Regeln zur Auswahl von Vorhaben hierfür spezifische Verfahren festgelegen, um auf Antrag außerhalb des LEADER-Ansatzes eine um 10 Prozentpunkte erhöhte Förderung zu ermöglichen.

Nutzung weiterer Fördermöglichkeiten aus anderen europäischen Struktur- und Investitionsfonds

Die LAG Erbeskopf hält sich offen, sich anderer Förderprogramme zu bedienen (z.B. EFRE-Maßnahmen) und bei Bedarf durch das Regionalmanagement zu begleiten, sofern sie zur Umsetzung der vorliegenden LILE Erbeskopf beitragen. Die Synergien zu anderen Programmen wird in Kap. 0 ausführlicher dargelegt.

11 Projektauswahl

Eine der Hauptaufgaben der LAG ist es, über die Auswahl der LEADER-Projekte zu entscheiden. Im Folgenden wird das Verfahren zur Projektauswahl daher ausführlich erklärt.

11.1 Verfahren zur Projektauswahl

Aufgabe des Regionalmanagements ist es über die Möglichkeiten einer LEADER-Förderung und der dahinterstehenden Ziele für die Region zu informieren. Durch die Bekanntheit von LEADER in der Bevölkerung kommen potentielle Projektträger oftmals auf das Regionalmanagement mit Projektideen zu. Auch kann das Regionalmanagement potentielle Träger direkt ansprechen. Das Regionalmanagement berät und unterstützt die Antragsteller bei der Bewerbung. Potentielle Projektträger reichen den Projektsteckbrief bei der Geschäftsstelle der LAG ein. Bislang erfolgt dies zeitlich limitiert im Rahmen von Förderaufrufen. Eingereichte Projektideen werden der Mitgliederversammlung durch das Regionalmanagement vorgelegt. Auf Basis der Bewertungsmatrix erfolgt eine Vorab-Bewertung durch ein Vorbewertungsgremium (bestehend aus den LEADER-Sachbearbeitern der LAG-Region). Der Matrix Rechnung tragend erfolgt eine Priorisierung der Projekte durch festgelegte Bewertungspunkte. Diese werden auf der Homepage der LAG Erbeskopf (www.lagerbeskopf.de) veröffentlicht.
Die Projekte, welche die Mindestpunktzahl erreichen, werden nach absteigender Punktzahl bis zur Ausschöpfung der Fördermittel durch die Mitgliederversammlung zum Projektantrag freigegeben. Die

Ablehnung eines Projektes des jeweiligen Aufrufs wird dem Antragssteller mit Nennung der Gründe, die für die Zurückstellung ausschlaggebend waren, schriftlich mitgeteilt. Vorhaben, welche nicht ausgewählt wurden, können sich zu einem späteren Zeitpunkt erneut bewerben. Einen Ausschluss durch eine vorhergegangene Bewerbung gibt es nicht. Die Bewertung anhand der Matrix, die resultierende Projektauswahl und die dahinterstehende Bewertung werden umfangreich dokumentiert. Verfahren und Ergebnisse werden zudem auf der Website veröffentlicht (vgl. Abbildung 17).

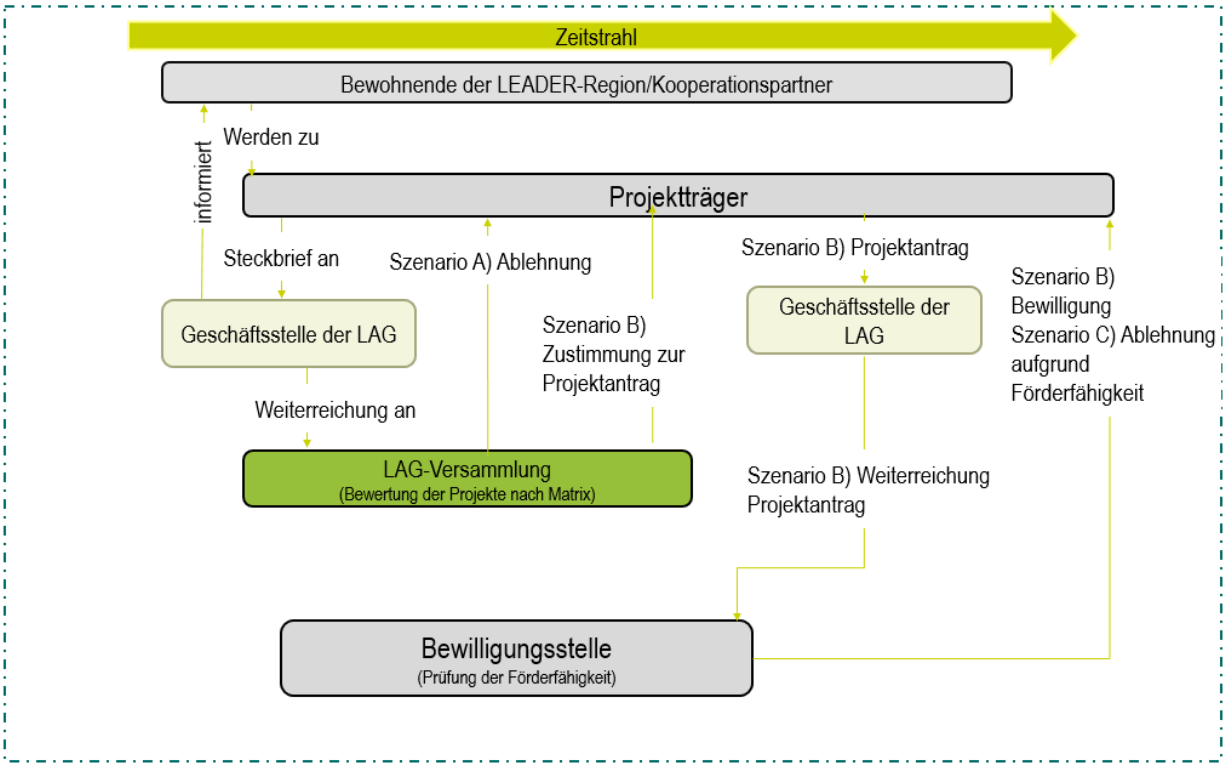

Abbildung 17: Projektauswahlverfahren in der Region Erbeskopf

11.2 Die Bewertungsmatrix

Erster Bewertungsschritt ist eine Prüfung der Grundbedingungen durch das Regionalmanagement. Ausgeschlossen werden Projekte sobald einer der folgenden Punkte negativ bewertet wird:

Tabelle 13: Die formalen Bewertungskriterien der LAG Erbeskopf

Formale Kriterien
Eine schlüssige Projektkonzeption liegt vor: Problembeschreibung, Ziele, Maßnahmen, Zeitraum
Das Projekt ist im Hinblick auf Trägerschaft und Finanzierung gesichert.
Zusätzlich bei öffentlichen Projekten: Die Zustimmung der Kommunalaufsicht liegt vor.
Falls investives Projekt: Eine Berechnung und ein Finanzierungsplan zu den Folgekosten liegt vor.
Der Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt.
Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechnisch beendet sein.
Das Projekt wird vollständig oder in Teilen des Gebietes der LAG Erbeskopf umgesetzt.
wenn nein: Ist die Ausnahme begründbar?

Sind alle formalen Kriterien erfüllt, folgt die Bewertung der eingereichten Projekte anhand von drei Bewertungsbereichen. Bewertungsbereich 1 umfasst weitgehend allgemeine Fragen wie die der Art der Trägerschaft und der Art des Wirkungsgrades. Im Bewertungsbereich 1 können insgesamt bis zu 34 Punkte

erreicht werden. Dabei wurde sich im Bewertungsbereich an den GAK-Kriterien orientiert. Im Rahmen des Expertenworkshops wurden beispielhaft reale Projekte bewertet. Insbesondere durch den neuen Bewertungsbereich 1 konnte die stärkere Berücksichtigung privater Projektträger erreicht werden. Im Bewertungsbereich werden Punkte basierend auf den festgelegten Querschnittszielen vergeben. Aufgrund der großen Bedeutung des Innovationscharakters für LEADER-Projekte, wurde ein sogenannter Innovationscheck (basierend auf Querschnittsziel 2 „Förderung von Innovation und innovativem Handeln“) in die neue Projektauswahlmatrix integriert. Der Innovationscheck wurde bereits im Laufe der Förderperiode 2014-2022 entwickelt und nunmehr für die kommende Förderperiode angepasst. Zusatzpunkte im Rahmen des Innovationschecks gibt es für neue Märkte, neue Zielgruppen oder einen Pilotcharakter in der Region oder darüber hinaus. Durch den Innovationscheck (Querschnittsziel 2) können bis zu 6 Punkte erreicht werden, für die Erfüllung der weiteren Querschnittsziele je maximal zwei Punkte. Insgesamt können so bis zu 20 Punkte in Bewertungsbereich 2 erreicht werden. Im dritten Abschnitt erfolgt eine Bepunktung entlang der Handlungsfeldziele, welche durch die Zielstrategie definiert sind. Pro Beitrag zu einem HFZ können zwei Punkte bei überwiegender bis voller Erfüllung, einer bei teilweiser Erfüllung und 0 bei keiner Erfüllung erlangt werden. Es können somit bis zu 26 Punkte erreicht werden. Die vorhergegangene Matrix in der vergangenen Förderperiode legte ein vierstufiges (0-3 Punkte) System zugrunde. Dies wurde durch das bewertende Gremium als zu kleinschrittig bewertet und somit angepasst.

Insgesamt können 80 Punkte erreicht werden. Die Grundförderung wird ab 20 Punkten (25 % der möglichen Punkte) bewährt. Eine Premiumförderung gibt es ab 35 Punkten (43 % der möglichen Punkte).

Tabelle 14: Zusammenfassung der Bewertungsbereiche

Zusammenfassung der Bewertungsbereiche	Dahinterstehende Ziele (Auszug)	Mögliche Punkte
Allgemeine Prüfung	Prüfung der Projektreife Prüfung formaler Kriterien	
Bewertungsbereich 1	Allgemeine Beiträge des Vorhabens und der Vorhabensart (Projektträger, Bedeutungsraum, Projektart, Schaffung von Arbeitsplätzen)	34
Bewertungsbereich 2	Beiträge zu den Querschnittszielen Gesonderte Bewertung des Innovationsgrades (Querschnittsziel 2)	20
Bewertungsbereich 3	Beiträge zu den Handlungsfeldzielen	26

Die Bewertungsmatrix wurde in einem Expertenworkshop diskutiert und probehalber angewandt. Es konnte eine gute Praktikabilität erreicht werden. Zudem konnte die Förderung von privaten Trägern oder von konzeptionellen Vorhaben verbessert werden. Beides waren Kritikpunkte am vorhergegangenen Auswahlbogen. Die Bewertungsmatrix kann durch die LAG jederzeit überarbeitet werden. Sie ist aus Gründen der Transparenz auf der Website freigegeben und kann zur Information gesichtet werden. Die vollständige Bewertungsmatrix befindet sich in Anlage XI.

12 Kooperationen mit anderen Gebieten

LEADER kann seine Wirkung optimal entfalten, wenn unterschiedliche Regionen miteinander kooperieren, gemeinsam Ideen entwickeln und voneinander lernen. Die LAG Erbeskopf hat insgesamt sehr positive Erfahrungen mit den Kooperationen im Rahmen von LEADER gemacht. Für die Förderperiode 2023-2029 gibt es bereits jetzt mindestens fünf Kooperationen. Folgende vertiefende Kooperationen sind vorgesehen und die Letter of Intents in Anhang VII angefügt:

Fortentwicklung einer gemeinsamen Nationalparkregion

Kooperation mit der LAG St. Wendeler Land (Saarland)

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der LAG St. Wendeler Land soll auch in der kommenden Förderperiode mit einem weiteren Kooperationsabkommen fortgeführt werden, um die kulturellen und touristischen Chancen der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald gemeinsam auszubauen. Die Kooperation leistet so einen Beitrag zu Handlungsfeld 3.

Land der Hildegard – Überregionale Inwertsetzung Kultur/Wandern/Pilgern

Kooperation mit LAG Soonwald-Nahe und LAG Rheingau (Rheinland-Pfalz)

Der „Hildegard von Bingen Pilgerwanderweg“ verbindet die verschiedenen Lebensstationen Hildegard von Bingens. Er führt von Idar-Oberstein bis Bingen sowie auf der hessischen Rheinseite bis zur Abtei St. Hildegard. Durch den beliebten Pilgerwanderweg sind auch die beteiligten LAG miteinander verbunden. In Zusammenarbeit mit der LAG Soonwald-Nahe und der LAG Rheingau sollen nicht nur Wissen ausgetauscht, sondern auch gemeinsame Projekte entlang des Pilgerwanderweges realisiert werden. Die Inwertsetzung des „Landes der Hildegard“ soll so identitätsstiftend auf die regionale Bevölkerung wirken und auch den Tourismus fördern. Das Projekt leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 3.

Tourismus und Daseinsvorsorge gemeinsam aufbauen

Kooperation mit der LAG Moselfranken (Rheinland-Pfalz)

Es wird eine Kooperation mit der LAG Moselfranken, deren Gebietskulisse im Westen an die des Erbeskopfes angrenzt, angestrebt. Entscheidend ist für diese Kooperation vor allem die direkte Nachbarschaft der beiden LAGen zueinander, wodurch der regionsspezifischen Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zukommt. Deshalb liegt der Fokus auf dem gemeinsamen Wissensaustausch, Regionale Wertschöpfung und Regionale Produkte. Zusätzlich sollen gemeinsame Projekte verwirklicht werden, die die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes fördern. Dabei soll ein ganzes Themenspektrum abgedeckt werden, das neben Tourismus auch die Sicherung der Daseinsvorsorge sowie die Dorf-, Stadt- und Kreisentwicklung umfasst. Dabei wird ein Beitrag zu den Handlungsfeldern 1 und 3 geleistet.

Regionale Daseinsvorsorge gemeinsam sichern

Kooperation mit den LAGn Mosel, Vulkaneifel, Hunsrück (Rheinland-Pfalz)

Die Kooperation Eifel-Mosel-Hunsrück soll die LAG Mosel, Vulkaneifel und Hunsrück enger mit dem Erbeskopf zusammenrücken lassen. Neben dem Wissensaustausch, der alle LEADER-Kooperationen vereint, sollen die Sicherung der Daseinsvorsorge (auch auf digitaler Ebene) sowie die medizinische Versorgung Schwerpunkte der Zusammenarbeit bilden. So soll die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes erfolgreich vorangetrieben werden. Die Kooperation leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 1.

Synergien nutzen, Lebensqualität steigern

Kooperation mit der LAG Land zum Leben Merzig-Wadern e.V. (Saarland)

Mit Blick auf Gemeinsamkeiten und der Bedarf an Nutzung strategischer Synergien soll durch die Kooperation ein Wissensaustausch, aber auch die Entwicklung gemeinsamer Projekte angeregt werden. Dabei konzentriert sich die Kooperation auf die Themen Tourismus und Daseinsvorsorge und schließt die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung und regionaler Wertschöpfung und regionaler Produkte mit ein. Die Kooperation leistet einen Beitrag zu den Handlungsfeldern 1 und 3.

Darüber hinaus können sich im Verlauf der Umsetzung der LILE weitere über die in der LILE hinaus genannte Kooperationsmöglichkeiten ergeben.

13 Finanzplanung

Für die Umsetzung der LILE rechnet die LAG mit Gesamtkosten von 7.855.000,00€. Dabei wird ein Anteil von 40 % öffentlicher und 60 % privater Vorhaben unterstellt, die mit durchschnittlich 60 % bzw. 40 % gefördert werden. Aufgrund der Höhe der Bevölkerung rechnet die Region mit einem Zuschlag in Höhe von 500.000€ auf den Grundplafond von 2 Mio. €. Die Kommunen stellen Projekt unabhängig Mittel in Höhe von 250.000 € (10 % des ELER-Grundplafonds zur Verfügung, siehe Anhang VI). Der vorgesehene Mittelabfluss berücksichtigt den Vorlauf der Projektinitiierung 2023 und das Auslaufen der Förderung 2029. Eine Übersicht über Mittelherkunft und -abfluss bietet die Tabelle 15. Der gesamte Finanzplan befindet sich in Anhang VIII.

Abgeleitet von der in Kap. 6 dargestellten Entwicklungsstrategie erfolgt der Einsatz der zur Verfügung gestellten ELER-, projektunabhängiger kommunaler wie auch Landes- und GAK-Mittel in den Handlungsfeldern unterschiedlich. Einen Schwerpunkt bilden die Handlungsfelder „Tourismus und regionale Identität“ mit einem Budgetanteil von 30 % sowie „Dorf- und Stadtentwicklung“ mit einem Anteil von 20 %. Auf die Handlungsfelder „Regionale Wirtschaft und Energie“ sowie „Natur- und Kulturlandschaft“ entfallen 15 % bzw. 10 % des Budgets. Für das Regionalmanagement stehen 25 % zur Verfügung.

Tabelle 15: Übersicht über den Finanzplan und Mittelabfluss der LAG Erbeskopf

	ELER		Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger	Projekt unabh. kommunale Mittel	Land (Land/GAK)	Ehrenamtl. Bürgerprojekte	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
Jahr	Anteil*	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro gerundet
2023	5,00%	125.000,00	50.000,00	12.500,00	50.000,00	0	237.500,00	155.250,00	**392.750**
2024	16,67%	416.666,67	166.666,67	41.666,67	136.666,67	30.000,00	791.666,67	517.500,00	**1.309.167**
2025	16,67%	416.666,67	166.666,67	41.666,67	136.666,67	30.000,00	791.666,67	517.500,00	**1.309.167**
2026	16,67%	416.666,67	166.666,67	41.666,67	136.666,67	30.000,00	791.666,67	517.500,00	**1.309.167**
2027	16,67%	416.666,67	166.666,67	41.666,67	136.666,67	30.000,00	791.666,67	517.500,00	**1.309.167**
2028	16,67%	416.666,67	166.666,67	41.666,67	136.666,67	30.000,00	791.666,67	517.500,00	**1.309.167**
2029	11,67%	291.666,67	116.666,67	29.166,67	86.666,67	30.000,00	554.166,67	362.250,00	**916.417**
Summe	**100%**	**2.500.000,00**	**1.000.000,00**	**250.000,00**	**820.000,00**	**180.000,00**	**4.750.000,00**	**3.105.000,00**	**7.855.000**

Wenngleich die einzelnen Handlungsfelder für die Entwicklung der Region gleichbedeutend sind, so liegt der Schwerpunkt der LILE im Tourismus, der Sicherung des sozialen Zusammenhalts sowie der Dorfentwicklung. Diese Schwerpunktsetzung spiegelt sich auch in der Finanzplanung wider. Die Finanzplanung berücksichtigt zudem die Erfahrung aus der Förderperiode 2014-2020, dass LEADER in den Schwerpunkt-Handlungsfeldern zu den zentralen Fördermechanismen gehört und in den Handlungsfeldern „Regionale Wirtschaft und Energie“ sowie „Natur- und Kulturlandschaft“ häufig flankierenden Charakter hatte. Wie in Kap. 6 dargestellt, stellen andere Förderprogramme wie der ELER, EFRE oder ESF sowie die Bundes- und Landesprogramme insbesondere in diesen Handlungsfeldern passende Fördermöglichkeiten dar. Da diese Themenbereiche von großer Bedeutung für die Region sind, soll LEADER wie in der Förderperiode 2014-2020 für ergänzende Maßnahmen in diesen Handlungsfeldern genutzt werden und wird trotz der geringeren Budgetanteile für die Region als wichtig erachtet.

14 Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2023 – 2029

Zur kontinuierlichen Messung der Zielrichtung und des Arbeitserfolges wurden die Output- und Ergebnisindikatoren so festgelegt, dass eine Evaluation und Bewertung des Arbeitsstandes gut möglich ist. Zielwerte für beide Indikatoren sind in Kapitel 6.3 Zielstrategie dargestellt und dienen als Messpunkte für die erfolgreiche Arbeit.

Eine Evaluationsrunde ist für 2026 (3 Jahre nach Beginn der Förderperiode) angesetzt, sodass in den Projekten ausreichend Zeit zum erfolgreichen anlaufen bleibt. Auch durch die Neuausrichtung der Handlungsfelder wird mit einer „Warmlaufphase“ gerechnet, die nach drei Jahren erfolgreich gemeistert sein soll. Die Zielwerte wurden auch entsprechend in den Evaluationsintervallen berücksichtigt. Im Jahr 2029 erfolgt die Abschlussevaluation.

Bei Projekten im Bereich Information, Sensibilisierung oder auch soziales Miteinander (Förderung oft über die Möglichkeiten der unbürokratischen Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten) wird mit einem schnellen Anlaufen gerechnet. Hier könnte bei Bedarf der Evaluationszyklus angepasst werden.

Neben der quantitativen Erfolgsmessung mit Blick auf die festgesetzten Indikatoren soll die Förderperiode durch eher qualitative Evaluationsmaßnahmen begleitet werden. Hierzu sollen Austausche mit Fördermittelempfängern, der Bewilligungsstelle oder den Gremien, speziell Arbeitskreise und die LAG-Versammlung dienen. Ziel ist es, die Hürden und Herausforderungen oder das Abschrecken vor einem Projektantrag zu untersuchen.

Nach Abschluss der Förderperiode im Jahr 2029 erfolgt eine Endevaluation, welche die Zielerreichung in den einzelnen Handlungsfeldern, aber auch in den Prozess- und Organisationszielen untersucht. Zudem wird die Arbeit der einzelnen Gremien, die Zufriedenheit mit diesen oder auch die Ausrichtung der Projektbewertungsmatrix analysiert. Die Endevaluation soll durch ein externes Beratungsbüro erfolgen, um eine Verfälschung durch persönlichen Bias zu verhindern. Im Rahmen der Projektauswahlmatrix kann jederzeit eine Anpassung erfolgen, sollte sich diese als nicht zielführend erweisen.

Methodisch wird dabei auf den Leitfaden und die Methodenbox „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländlicher Raum (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume 2017) zurückgegriffen. Für die erste Evaluationsrunde 2026 wird die „Zielfortschritts-Analyse“ angewendet (ibid: 133). Das Regionalmanagement erstellt

hierzu eine Zielfortschritts-Übersicht. Des Weiteren erfolgt eine Abfrage der Akteure durch Feedbackbögen zu jeder Veranstaltung im Rahmen der LILE. Im halbjährlichen Abstand misst das Regionalmanagement anhand eines Ampelsystems die festgelegten Zielgrößen.

Das Ampelsystem ist in drei Phasen unterteilt:

Zielerreichung unter 40 % 🔴

Zielerreichung von 40 bis unter 75 % 🟡

Zielerreichung von 75 % und mehr 🟢

Für die Endevaluierung wird die „SEPOAnalyse“[13] (ibid: 124) genutzt. In den Workshops werden der Status-quo und die Zielvereinbarungen diskutiert und überprüft. Zusätzlich erfolgt eine bewertende Rückschau auf die vergangene Förderperiode. Die Ergebnisse stehen dann in der LAG zur Diskussion, woraus anschließend Maßnahmen abgeleitet werden. Die Selbstevaluierung dient gleichzeitig für den Blick in die Zukunft und der Verstetigung des Prozesses nach Auslauf der Förderperiode. Dementsprechend ist die vorausschauende Perspektive stets im Arbeitsprozess der Selbstevaluierung integriert.

[13] Aus dem Französischen „succès – Erfolge, échecs –Misserfolge, potentialités – Möglichkeiten, obstacles – Hindernisse“.

Anhang

I. Literatur- und Quellenverzeichnis

AdminStat (2017). Demographische Daten. Abgerufen unter: https://ugeo.urbistat.com/AdminStat/de/de/demografia/dati-sintesi/rheinland-pfalz/7/2 (18.08.2021).

Bertelsmann Stiftung (2019a). Wegweiser Kommune. Arbeitsmarkt. Abgerufen unter: https://www.wegweiser-kommune.de/ (01.06.2021).

Bertelsmann Stiftung (2019b). Wegweiser Kommune. Soziale Ungleichheit. Abgerufen unter: https://www.wegweiser-kommune.de/ (01.06.2021).

Bertelsmann Stiftung (2019c). Wegweiser Kommune. Geschlechtergleichstellung. Abgerufen unter: https://www.wegweiser-kommune.de/ (01.06.2021).

Bertelsmann Stiftung (2019d). Wegweiser Kommune. Verkehrs- und Dateninfrastruktur. Abgerufen unter: https://www.wegweiser-kommune.de/ (01.06.2021).

Bertelsmann Stiftung (2019e). Wegweiser Kommune. Naturschutzflächen. Abgerufen unter: https://www.wegweiser-kommune.de/ (14.09.2021).

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung / Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2017). Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Leitfaden und Methodenbox.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2017a). Privateinkommen, private Schulden. INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Abgerufen unter: https://www.inkar.de/ (19.05.2021).

Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2017b). Arbeitslosigkeit. INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Abgerufen unter: https://www.inkar.de/ (19.05.2021).

Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2017c). Erreichbarkeit. INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Abgerufen unter: https://www.inkar.de/ (19.05.2021).

Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2017d). Wirtschaft – wirtschaftliche Leistung. INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Abgerufen unter: https://www.inkar.de/ (19.05.2021).

Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2018). Verkehr und Erreichbarkeit. INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Abgerufen unter: https://www.inkar.de/ (15.06.2021).

Deutsches Wanderinsitut e.V. Marburg (2021). Premium-Wanderregion „Saar-Hunsrück“. Abgerufen unter: https://www.wanderinstitut.de/premium-wanderregionen/regionen/saar-hunsrueck/ (05.10.2021)

Die statistischen Ämter der Großregion (2021). Groß/Grande Region 2020 in Zahlen. Abgerufen unter: https://www.grande-region.lu/portal//images/publications/documents/Groregion_Factsheet_FD.pdf (24.08.2021).

Energieagentur RLP (2021). IkoNE. Interkommunales Netzwerk Energie. Abgerufen unter: https://www.energieagentur.rlp.de/projekte/kommune/2017-2019-100-energieeffizienz-kommunen-rheinland-pfalz/regionale-netzwerke/ikone-interkommunales-netzwerk-energie (18.08.2021).

Flughafen Hahn Airport (2021). Flughafen Frankfurt-Hahn Portrait. Abgerufen unter: https://www.hahn-airport.de/de/portrait (03.09.2021).

Gemeinde Morbach (2021). Energielandschaft Morbach. Abgerufen unter: https://www.morbach.de/energielandschaft/ (24.08.2021).

HNV Hunsrück-Nahe-Vermarktungsgesellschaft mbH. SooNahe. Abgerufen unter: https://www.soonahe.de/ (24.08.2021).

Hunsrück-Touristik GmbH (2011). Hunsrück…eine starke Tourismusregion. Abgerufen unter: https://www.hunsruecktouristik.de/media/3dc137e4-fe4b-4842-adc8-dc4cdedd8683/R0T16w/Download/Intern/deutsch/Hunsrueck-Strategiebroschuere-2011.pdf (05.10.2021)

Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) (2020). Statistische Informationen aus dem Bundesarztregister. Abgerufen unter: https://www.kbv.de/media/sp/2020-12-31_BAR_Statistik.pdf (18.08.2021).

Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung (2021). Steckbrief zum FFH-Gebiet. 6310-301 – Baumholder und Preußische Berge. Abgerufen unter: https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6310-301 (04.10.2021)

Maschinenring Hunsrück (2021). Offizielle Homepage des Maschinenrings. Abgerufen unter: https://www.mr-hunsrueck.de/index.html (05.11.2021).

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) (2018). Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025. Abgerufen unter: https://rlp.tourismusnetzwerk.info/wp-content/uploads/2018/10/RHEIN-180476_Broschuere_Tourismusstrategie_WEB_Einzelseiten1.pdf (17.08.2021)

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) (2021). LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz. Abgerufen unter: https://mwvlw.rlp.de/de/themen/landwirtschaft/entwicklung-der-laendlichen-raeume (24.08.2021).

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (MIS RLP) (2008). Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV. Abgerufen unter: https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/landesplanung/landesentwicklungsprogramm/ (06.08.2021).

Mosellandtouristik GmbH (o.J.). Tourismusstrategie Mosel 2025. Abgerufen unter: https://rlp.tourismusnetzwerk.info/download/Tourismusstrategie_Mosel_2025.pdf (05.10.2021)

Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald (2020a). Nationalparkplan 2020. Abgerufen unter: https://www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de/fileadmin/website/nlp-plan/01_Einleitung_WEB_Doppelseiten.pdf (18.08.2021).

Naheland-Touristik GmbH (2020). nahe.tourismus – Fokus auf die Stärken. Abgerufen unter: http://rlp.tourismusnetzwerk.info/wp-content/uploads/2012/08/NL_Tourismus-Strategie_Webversion.pdf (05.10.2021)

Nationalparkamt Hochwald Hunsrück (2020b). Nationalparkplan 2020. Verkehr und Mobilität. Angerufen unter: https://www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de/fileadmin/website/nlp-plan/09_Verkehr_Mobilitaet_WEB_Einzelseiten.pdf (12.09.2021).

Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald (2021). Nationalparkregion. Abgerufen unter: https://www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de/der-nationalpark-hunsrueck-hochwald/schutzgebiete-in-deutschland/die-nationalparkregion.html (24.08.2021).

Naturpark Saar-Hunsrück (2018). Handlungsprogramm des Naturpark Saar-Hunsrück für die Jahre 2019-2028. Abgerufen unter: https://www.naturpark.org/media/ce4982bd-834c-4426-8c4f-7096f2fae4c9/OrbXXA/PDF/Downloads/NPSH/F%C3%B6rderantrag%20Naturpark-Handlungsprogramm/02_HP%20NPSH_2019-2028.pdf?download=true (18.08.2021).

OIE AG (2020). OIE Biomasseheizwerk in Baumholder: Es läuft!. Abgerufen unter: https://news.oie-ag.de/oie-biomasseheizwerk-in-baumholder-es-laeuft/ (04.10.2021).

Regionalentwicklungsverein Hunsrück-Hochwald e.V. (2018). Die Nationalparkregion wird EINS. Abgerufen unter: https://www.regionalentwicklungsverein.de/wp-content/uploads/2019/07/012018_mp_nationalparkregion_wird_e1ns_web.pdf (21.08.2021).

Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (2020). Karte. Abgerufen unter: https://rlp.tourismusnetzwerk.info/ueber-uns/service/download-center/download-centerrheinland-pfalz-tourismus/karten/ (05.10.2012)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (StaBuL) (2018). Regionalstatistik. Abfrage zu Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen. Abgerufen unter: https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/ (07.09.2021)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (StaBuL) (2019). Regionalstatistik. Abfrage zu Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort. Abgerufen unter: https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/ (13.09.2021).

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa RLP) (2019a). Statistische Analysen. Demographischer Wandel in Rheinland-Pfalz. Abgerufen unter: https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/stat_analysen/RP_2070/Demografischer_Wandel.pdf (27.04.2021).

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa RLP) (2019b). Statistische Bände. Die Landwirtschaft 2018. Abgerufen unter: https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/baende/band411_die_landwirtschaft_2018.pdf (05.05.2021).

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa RLP) (2021a). Kommunaldatenprofil. Landkreis Bernkastel-Wittlich. Abgerufen unter: http://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/kreisdatenprofil/ergebnisse/20210804_KRS231_Bernkastel-Wittlich.pdf (05.05.2021).

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa RLP) (2021b). Kommunaldatenprofil. Landkreis Birkenfeld. Abgerufen unter:

http://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/kreisdatenprofil/ergebnisse/20210804_KRS134_Birkenfeld.pdf (05.05.2021).

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa RLP) (2021c). Kommunaldatenprofil. Landkreis Trier-Saarburg. Abgerufen unter: http://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/kreisdatenprofil/ergebnisse/20210804_KRS235_Trier-Saarburg.pdf (05.05.2021).

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa RLP) (2021d): Meine Verbandsgemeinde. Tourismus. Abgerufen unter: https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/index.aspx?id=102&l=2 (10.09.2021).

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa RLP) (2021e): Meine Verbandsgemeinde. Bildung. Abgerufen unter: https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/index.aspx?id=102&l=2 (15.09.2021).

Struktur- und Genehmigungsdirektion (SDG) Nord (2021). Energieportal. Erneuerbare Energien. Abgerufen unter: https://map1.sgdnord.rlp.de/kartendienste_rok/index.php?service=energieportal (16.05.2021).

Umweltcampus Birkenfeld (UCB) (2021): Green Office. Das Konzept. Abgerufen unter: https://www.umwelt-campus.de/campus/leben-am-campus/green-campus-konzept/green-office (03.11.2021).

Verbandsgemeinde Birkenfeld (VG Birkenfeld) (2012). Integriertes Klimaschutzkonzept mit Teilkonzept „Erneuerbare Energien“ für die Verbandsgemeinde Birkenfeld. Abschlussbericht. Abgerufen unter: https://www.klimaschutz100-birkenfeld.de/fileadmin/downloads/Klimaschutzkonzept.pdf (01.09.2021).

Verbandsgemeinde Birkenfeld (VG Birkenfeld) (2017). Masterplan 100% Klimaschutz in der Verbandsgemeinde Birkenfeld. Abgerufen unter: https://www.klimaschutz100-birkenfeld.de/fileadmin/downloads/2017-10-30_Masterplan_VG_BIR_Endbericht__21.11.2017_.pdf (18.08.2021).

VGV Baumholder (2020). Mobilität in der Verbandsgemeinde. Abgerufen unter: https://www.vgv-baumholder.de/de/wirtschaft/mobilitaet/ (03.11.2021).

VGV Baumholder (2021). Die amerikanischen Streitkräfte. Abgerufen unter: https://www.vgv-baumholder.de/vg_baumholder/de/Wirtschaft/Milit%C3%A4r/Die%20amerikanischen%20Streitkr%C3%A4fte/ (04.10.2021).

Wanderbüro Saar-Hunsrück, Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur, Gemeinde Losheim am See (2021). Premiumwanderregion Saar-Hunsrück. Abgerufen unter: https://www.saar-hunsrueck-steig.de (18.08.20219

Zentralstelle der Forstverwaltung Rheinland-Pfalz (ZdF RLP) (2019). Landesforsten. Jahresbericht 2019 der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz. Abgerufen unter: https://fawf.wald-rlp.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=176933&token=c10febec894f85226588173fedac2f0500c6b43b (18.08.2021).

II. Gebietskulisse LAG Erbeskopf in Zahlen

Tabelle 16: Gebietskulisse in Zahlen

LK	Gemeinde	Anzahl Gemeinden - gesamt -	davon in der LAG	Alle Ortsgemeinden, welche zur LAG Erbeskopf gehören, incl. Ortsteile und zugehörige Wohnplätze	Einwohner		bisher EW % LAG Anteil	Neu EW % LAG Anteil	Fläche in km²	
Birkenfeld	VG Baumholder	14	14	Stadt Baumholder, Berglangenberg, Berschweiler, Eckersweiler, Fohren-Linden, Frauenberg, Hahnweiler, Heimbach, Leitzweiler, Mettweiler, Reichenbach, Rohrbach, Rückweiler, Ruschberg	9.543	1)	7,57%	7,06%	137,05	1)
	VG Birkenfeld	31	31	Abentheuer, Achtelsbach, Birkenfeld, Börfink, Brücken, Buhlenberg, Dambach, Dienstweiler, Elchweiler, Ellenberg, Ellweiler, Gimbweiler, Gollenberg, Hattgenstein, Hoppstätten-Weiersbach, Kronweiler, Leisel, Meckenbach, Niederbrombach, Niederhambach, Nohen, Oberbrombach, Oberhambach, Rimsberg, Rinzenberg, Rötsweiler-Nockental, Schmißberg, Schwollen, Siesbach, Sonnenberg-Winnenberg, Wilzenberg-Hußweiler	20.521	1)	16,28%	15,18%	213,43	1)
	VG Herrstein-Rhaunen	50	**bisher: 34 Neu: 50**	Allenbach, Asbach, Bergen, Berschweiler bei Kirn, Bollenbach, Breitenthal, Bruchweiler, Bundenbach, Dickesbach, Fischbach, Gerach, Gösenroth, Griebelschied, Hausen, Hellertshausen, Herborn, Herrstein, Hettenrodt, Hintertiefenbach, Horbruch, Hottenbach, Kempfeld, Kirschweiler, Krummenau, Langweiler, Mackenrodt, Mittelreidenbach, Mörschied, Niederhosenbach, Niederwörresbach, Oberhosenbach, Oberkirn, Oberreidenbach, Oberwörresbach, Rhaunen, Schauren, Schmidthachenbach, Schwerbach, Sensweiler, Sien, Sienhachenbach, Sonnschied, Stipshausen, Sulzbach, Veitsrodt, Vollmersbach, Weiden, Weitersbach, Wickenrodt, Wirschweiler	15.364	2)	12,19%		230,79	3)
					22.367	1)		16,54%	334,77	1)

	Stadt Idar-Oberstein	1	1	Alle 13 Stadteile in der LAG: Algenrodt, Enzweiler, Georg-Weierbach, Göttschied, Hammerstein, Idar, Kirchenbollenbach, Mittelbollenbach, Nahbollenbach, Oberstein, Regulshausen, Tiefenstein, Weierbach	28.520	1)	22,62%	21,09%	91,58	1)
	Landkr. BIR Gesamt:		**bisher: 80**		**73.948**		**58,65%**		**672,85**	
			Neu: 96		**80.951**			**59,87%**	**776,83**	
Trier-Saarburg	VG Hermeskeil	13	13	Bescheid, Beuren, Damflos, Geisfeld, Grimburg, Gusenburg, Stadt Hermeskeil, Hinzert-Pölert, Neuhütten, Naurath/W., Rascheid, Reinsfeld, Züsch	15.302	1)	12,14%	11,32%	145,58	1)
	VG Saarburg-Kell	29	13	Baldringen, Greimerath, Heddert, Hentern, Kell am See, Lampaden, Mandern, Paschel, Schillingen, Schömerich, Vierherrenborn, Waldweiler, Zerf	9.289	4)	7,37%		160,22	4)
	VG Ruwer	20	**bisher: 15**	Bonerath, Farschweiler, Gusterath, Gutweiler, Herl, Hinzenburg, Holzerath, Korlingen, Lorscheid, Ollmuth, Osburg, Pluwig, Schöndorf, Thomm, ~~Sommerau~~	12.094	2)	9,59%		95,47	2)
			Neu: 14		12.022	2)	9,53%		94,43	2)
	Landkr. TR-SAB Gesamt:		**bisher: 41**		**36.685**		**29,09%**		**401,27**	
			Neu: 40		**36.613**			**29,04%**	**400,23**	
Bernkastel-Wittlich	VG Bernkastel-Kues	20	**bisher: 1**	~~Gornhausen~~	219	2)	0,17%		5,30	2)
			Neu: 0							
	EG Morbach	1 Gemeinde mit 19 Ortbezirken	**bisher: 0,79**	<u>15 von 19 Ortsbezirken</u> gehören zur LAG-Erbeskopf (= 79 %): Bischofsdhron, Elzerath, Gonzerath, Gutenthal, Haag, Heinzerath, Hinzerath, Hoxel, Hundheim, Hunolstein, Merscheid, Morbach, Morscheid-Riedenburg, Odert, Rapperath, Wederath, Weiperath, Wenigerath, Wolzburg	8.036	5)	6,37%		89,46	5)
			Neu: 1		10.447			7,73%	122,26	1)
	VG Thalfang am Erbeskopf	21	21	Berglicht, Breit, Büdlich, Burtscheid, Deuselbach, Dhronecken, Etgert, Gielert, Gräfendhron, Heidenburg, Hilscheid, Horath, Immert, Lückenburg, Malborn, Merschbach, Neunkirchen, Rorodt, Schönberg, Talling, Thalfang	7.201	1)	5,71%		144,63	1)
	Landkr. BKS-WIL Gesamt:		**bisher: 23**		**15.456**		**12,26%**		**239,39**	

		Neu: 22		**17.648**			**13,05%**	**266,89**	
Alle	**LAG Gesamt**	**bisher: 144**		**126.089**				**1.313,51**	
		Neu: 158	**+ 9.123**	**135.212**			**+130,44**	**1.443,95**	
	Quellen zu den Einwohnerzahlen:								
	1) Homepage Statistisches Landesamt (Verbandsgemeinden) zum 31.12.2019				**Einwohnerdichte bisher**			**Neu**	
	2) Homepage Statistisches Landesamt (zugehörige Ortsgemeinden kummuliert) zum 31.12.2019				=Einw./km²		95,99	**93,64**	
	3) Homepage Statistisches Landesamt (Verbandsgemeinde Herrstein) zum 31.12.2018								
	4) Homepage Statistisches Landesamt (Verbandsgemeinde Kell) zum 31.12.2019								
	5) Zahlen von EG Morbach (Flächen 31.12.2018), (Einwohner 31.12.2019 anteilig Gemeinden LAG, bereinigt auf vergleichbare Zahlen "Morbach Gesamt" vom Statistischen Landesamt)								

III. Weitere Statistische Ausführungen

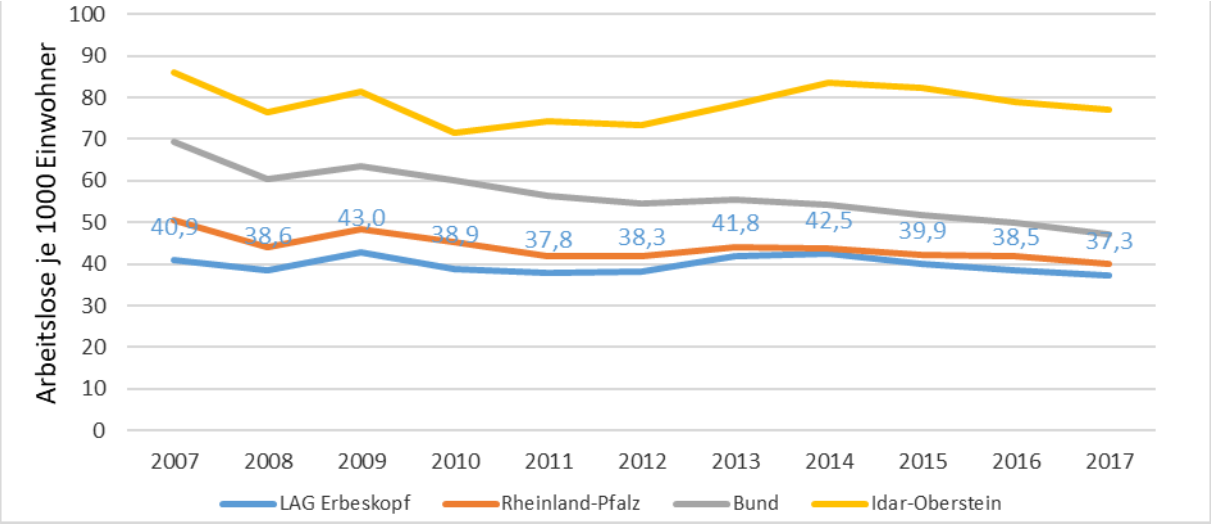

Abbildung 18: Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2007 - 2017

Tabelle 17: Nahversorgung in Metern

	Nahversorgung Supermärkte Durchschnittsdistanz in Metern		Nahversorgung Apotheken Durchschnittsdistanz in Metern	Nahversorgung Grundschulen Durchschnittsdistanz in Metern	Nahversorgung Haltestellen des ÖV Durchschnittsdistanz in Metern
VG der LAG Erbeskopf (Ø)	**2.020**		**2.464**	**1.790**	**1.921**
Rheinland-Pfalz	1.343		1514	1098	555

Tabelle 18: Aufstellung der Schulen nach Ortsgemeinde (2020)

	Grundschulen	Realschulen (plus)	Gymnasien	Integrierte Gesamtschulen	Förderschulen	Schulen (insgesamt)
Idar-Oberstein	6	2	2	0	3	13
VG Baumholder	2	0	0	0	0	2

VG Birkenfeld	4	1	1	0	1	7
VG Herrstein-Rhaunen	4	0	0	1	0	5
EG Morbach	3	0	0	1	0	4
VG Thalfang am Erbeskopf	3	1	0	0	0	4
VG Hermeskeil	5	0	1	1	1	8
VG Ruwer	6	1	0	0	0	7
VG Saarburg-Kell	11	2	1	0	0	14
VG der LAG Erbeskopf (insg.)	**44**	**7**	**5**	**3**	**5**	**64**

Tabelle 19: Windenergie-, Wasserkraft- und Photovoltaikanlagen am Netz (SDG Nord, 2021).

Landkreise				
Verbandsgemeinden	Windenergie	Wasserkraft	Freiflächen-Photovoltaik	Bioenergie
Bernkastel-Wittlich				
EG Morbach	11	0	5	7
VG Thalfang am Erbeskopf	32	1	3	1
Birkenfeld				
Idar-Oberstein, Stadt	0	0	0	0
VG Baumholder	19	0	1	0
VG Birkenfeld	43	0	1	4
VG Herrstein & Rhaunen	7	0	2	1
Trier-Saarburg				
VG Hermeskeil	24	0	2	4
VG Ruwer	17	0	0	0
VG Saarburg-Kell	18	0	3	4
VG in LAG Erbeskopf (insg.)	171	1	17	21

Tabelle 20: Anzahl touristischer Betriebe u. Verweildauer Gäste in den VG der LAG Erbeskopf2009 & 2019 (StaLa RLP, 2021d).

	Anzahl touristischer Betriebe		Verweildauer (Tage)	
	2009	**2019**	**2009**	**2019**
EG Morbach	12	71	2,6	3,3
VG Thalfang am Erbeskopf	9	86	4,6	4,5
Idar-Oberstein, Stadt	21	46	2	2
VG Baumholder	5	6	3,9	3,7
VG Birkenfeld	9	28	3,9	4,3
VG Herrstein-Rhaunen	28	62	3,8	4
VG Hermeskeil	17	24	2,3	2,4
VG Ruwer	13	34	2	2,3

VG Saarburg-Kell	42	149	4,4	4,1
VG in LAG Erbeskopf (insg.)	**156**	**506**	**3,3**	**3,4**

IV. Pressespiegel

- https://www.wndn.de/lag-erbeskopf-und-lag-kulani-st-wendeler-land-unterzeichnen-koorperationsvertrag/
- https://www.volksfreund.de/region/konz-saarburg-hochwald/workshops-der-lag-erbeskopf-wie-sich-der-hunsrueck-entwickeln-soll_aid-61737313
- https://www.volksfreund.de/region/mosel-wittlich-hunsrueck/lag-erbeskopf-laedt-ein-zu-digitalem-jugendworkshop-und-zukunftswerkstatt_aid-63580407
- https://www.volksfreund.de/region/konz-saarburg-hochwald/hunsrueck-foerdermittel-geld-leader-programm-projekte_aid-63738411
- https://lagerbeskopf.de/wp-content/uploads/2022/01/RuH-06-Laenderuebergreifende-Zusammenarbeit-23_12_2021.pdf
- https://lagerbeskopf.de/wp-content/uploads/2022/01/NZ-54-Region-gemeinsam-fortentwickeln-20_12_2021.pdf
- https://lagerbeskopf.de/wp-content/uploads/2022/01/TV-25-LAGs-ziehen-an-einem-Strang-16_12_2021.pdf
- https://lagerbeskopf.de/wp-content/uploads/2021/12/RuH-04-Zukunftswerkstatt-LAG-Erbeskopf-21_10_2021.pdf
- https://lagerbeskopf.de/wp-content/uploads/2021/07/RuH-03-Beteiligungsfrist-zur-Wiederbewerbung-08_07_2021.pdf
- https://lagerbeskopf.de/wp-content/uploads/2021/07/TV-15-Wie-sich-die-Region-entwickeln-soll-06_07_2021.pdf
- https://lagerbeskopf.de/wp-content/uploads/2021/07/TV-14-Wie-soll-die-Zukunft-der-LAG-aussehen-22_06_2021.pdf
- https://lagerbeskopf.de/wp-content/uploads/2021/12/NZ-22-Buerger-koennen-sich-an-vier-Workshops-...-20_06_2021.pdf
- https://lagerbeskopf.de/wp-content/uploads/2021/12/NZ-21-LAG-Erbeskopf-will-expandieren-20_06_2021.pdf
- https://lagerbeskopf.de/wp-content/uploads/2021/12/NZ-20-Idar-Oberstein-bleibt-Mitglied-in-der-LAG-18_06_2021.pdf
- https://lagerbeskopf.de/wp-content/uploads/2021/07/TV-13-EG-Morbach-soll-zur-LAG-16_06_2021.pdf
- https://lagerbeskopf.de/wp-content/uploads/2021/05/TV-12-LAG-Erbeskopf-bereitet-neue-Foerderphase-vor-18_05_2021.pdf
- https://lagerbeskopf.de/wp-content/uploads/2021/06/Saarburger-Kreisblatt-Neue-Bewerbungen-07_04_2021.pdf
- https://lagerbeskopf.de/wp-content/uploads/2021/03/MWVLW-01-Becht_22-Regionen-staerken-02_03_2021.pdf

Kommunen:

- https://www.idar-oberstein.de/wirtschaft/standortentwicklung/leader-foerderung
- https://www.morbach.de/startschuss-fuer-den-beteiligungsprozess-unserer-wiederbewerbung-zur-neuen-leader-foerderperiode-2023-2029/

V. Ausführungen zum Bereich Bodenordnung und Wirtschaftswegebau

Maßnahmen der „Bodenordnung“ nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Umsetzung der verschiedenen Handlungsfelder der LILE. Die LEADER-Region Erbeskopf ist geprägt durch eine eher kleinteilige agrarstrukturelle Situation. Bedingt durch die Realteilung ist die Region mit Flurstücken in einer Größe von unter 1 ha heute kaum noch wettbewerbsfähig. Auch die freiwilligen Zusammenlegungen von Flurstücken durch die Bewirtschafter zu zusammenhängenden Wirtschaftseinheiten lösen das Problem nicht, da die Agrarstruktur auch durch das vorhandene Wegenetz geprägt ist. In Teilbereichen der Leader-Region Erbeskopf sind in der Vergangenheit bereits Flurbereinigungsverfahren durchgeführt worden. Die Ergebnisse zeigen eine nachhaltige Wirkung. Auch in den noch nicht bereinigten Gebieten ist daher zwingend das Instrument Bodenordnung anzuwenden. Der Bedarf und die Nachfrage nach diesem Instrument sind auch in der Gebietskulisse der LEADER-Region Erbeskopf weiterhin sehr hoch. Die ländliche Bodenordnung und die damit verbundenen Maßnahmen der Flurbereinigung sind ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Agrarstruktur und der ländlichen Entwicklung in Rheinland-Pfalz. Bei einer Flurbereinigung wird ländlicher Grundbesitz zweckmäßig neu geordnet und erschlossen, um die Wirtschaftskraft zu stärken und die Struktur des ländlichen Raums als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu verbessern. Mit der Flurbereinigung ist es möglich, eine integrierte, nachhaltige Landentwicklung zu betreiben und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft zu verbessern. Landnutzungskonflikte können gelöst, Flächen nach Lage, Form und Größe geordnet, notwendige Erschließungen realisiert sowie für die unterschiedlichen Ansprüche Flächen bereitgestellt werden. Ziele der Flurbereinigung sind insbesondere

- die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch Fortführung der Erstbereinigung und verstärkte Durchführung von schnellen Zweitbereinigungsverfahren zu verbessern,
- Flächenmanagement für Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen und die Umsetzung eines landesweiten zukunftsorientierten Verbindungswegenetzes voranzubringen,
- Waldflurbereinigungen zur Mobilisierung der Holzreserven im Privatwald durchzuführen,
- Flächenmanagement zur Umsetzung von naturschutzfachlichen, landespflegerischen und ökologischen Maßnahmen durchzuführen und zum Erhalt und zur Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen,
- die Umsetzung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere zur Hochwasservorsorge und zur Erfüllung der Forderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu unterstützen,
- durch Flächenmanagement die Erhaltung und Aufwertung der Kulturlandschaften zu unterstützen,
- Bodenordnungsmaßnahmen zur Unterstützung einer nachhaltigen Dorfinnen- und Gemeindeentwicklung durchzuführen,
- Flächenmanagement für Maßnahmen zur Entwicklung der Wirtschaftsfähigkeit des ländlichen Raumes (z.B. Weiterentwicklung der touristischen Potenziale) durchzuführen

Die Entwicklungen im Bereich der ländlichen Bodenordnung orientieren sich an den aktuellen Herausforderungen und Aufgaben der ländlichen Entwicklung, so dass die Anordnung und Bearbeitung

der Flurbereinigungsverfahren auf diese aktuellen Schwerpunkte, wie die Entwicklung der Nationalparkregion ausgerichtet sind. Zur Finanzierung der Flurbereinigung gewährt das Land den Teilnehmergemeinschaften Zuschüsse, insbesondere auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur „Förderung der ländlichen Bodenordnung“. Im Falle von Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (LILE) in LEADER-Regionen wird darüber hinaus eine Erhöhung des Zuschusses um 10 v.H. gewährt. Maßnahmen des „Wirtschaftswegbaues außerhalb der Bodenordnung“ zur Unterstützung der Umsetzung von Handlungsfeldern des LILE. Auf das landwirtschaftliche Wirtschaftswegenetz kommt zukünftig eine große Bedeutung zu. Die landwirtschaftlichen Wege werden mit immer größeren und schwereren Fahrzeugen und Maschinen befahren; sie dienen zunehmend aber auch zur Naherholung beim Wandern, Radfahren oder Reiten und spielen für den Tourismus eine wichtige Rolle. Um das Wegenetz an die aktuellen Anforderungen anzupassen, ist die Schaffung eines zukunftsorientierten überregionalen land- und forstwirtschaftlichen ländlichen Wegenetzes erforderlich. Die Wegenetze der Zukunft werden überwiegend nicht mehr an Gemarkungsgrenzen enden. Gemeindeverbindungswege und Kernwege müssen unter Beachtung der Umweltbelange den Anforderungen moderner Maschinen entsprechen, ein möglichst konfliktfreies Miteinander mit nicht landwirtschaftlichen Nutzern ermöglichen und durchgängige Transport- und Erschließungsangebote sicherstellen. Um die begrenzten Fördermittel optimal auszurichten, wurde ein gemarkungsübergreifendes ländliches Verbindungswegenetz eingeführt. Das Verbindungswegenetz wird zum einen in integralen Flurbereinigungsverfahren durch das Flächenmanagement optimal realisiert. Aber auch außerhalb der Flurneuordnung fördert die ländliche Entwicklung Verbindungswege sowie Feld- und Waldwege, sofern diese der Umsetzung eines gemarkungsübergreifenden Verbindungswegenetzes dienen. Bei der Förderung wird im Falle von Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (LILE) in LEADER-Regionen ebenfalls eine Erhöhung des Zuschusses um 10 v.H. gewährt. Deshalb ist es wichtig, die Bedeutung der Landwirtschaft und Forstwirtschaft für die LEADER-Region Erbeskopf bei der Erarbeitung der LILE mit aufzunehmen und auch Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung zu unterstützen, um dadurch den antragstellenden Kommunen die Möglichkeit eine erhöhte Förderung von zusätzlichen 10 v.H. zu gewähren.

Birkenfeld (Auszug aus Beschlussitzung)

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Birkenfeld

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 08.09.2021
Beginn:	18:02 Uhr
Ende	18:48 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehalle in Schwollen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:02Uhr und stellt fest, dass mit Einladung vom 26.08.2021 (Anlage) form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Verbandsgemeinderat Birkenfeld beschlussfähig ist.
Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

1 Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Birkenfeld; Vorlage: 32/400/2021

2 Teilnahme an der LEADER-Förderperiode 2021-2027
Vorlage: 32/399/2021

3 Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10, Allrad für den Ausrückebereich IV, Standort Oberhambach; Vorlage: 32/404/2021

4 Annahme von Spenden; Vorlage: 32/398/2021

5 Mitteilungen und Anfragen

Anwesend:

Bürgermeister
Dr. Bernhard Alscher

1. Beigeordnete/r; kein Ratsmitglied
Nikolaus Feis

Beigeordnete/r ; kein Ratsmitglied
Holger Noß

Ratsmitglied
Sven Becker
Klaus-Werner Bohrer
Claudia Feis
Georg Graf von Plettenberg bis 18:54 Uhr bei TOP 1 NÖ
Michel Grandmaire
Frank Gutensohn
Heiko Herber
Günter Heß
Immanuel Hoffmann
Bernd Jaekel
Joachim Jung
Andrea Kathary
Miroslaw Kowalski
Tobias Kowalski
Klaus-Peter Lauer

öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Birkenfeld vom 08.09.2021 Seite 1 von 6

Baumholder

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des

Verbandsgemeinderates Baumholder

Sitzungsdatum: 30.06.2021

Die Übereinstimmung des folgenden Auszuges der o.g. Niederschrift mit dem Original wird hiermit bestätigt.

Baumholder, den 13.07.2021

Zur Ausführung des Beschlusses an Fachbereich

B. Öffentlicher Teil

TOP 6. Mitgliedschaft der Verbandsgemeinde Baumholder in der LAG Erbeskopf in der neuen LEADER-Förderperiode 2023-2027

Die Förderperiode für die LEADER-Förderung läuft mit dem Jahr 2022 aus. Die LAG Erbeskopf wird einen Antrag für die Teilnahme an der Förderperiode 2023 – 2027 stellen. Dazu wird eine neue Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) für die neue LEADER-Förderperiode erstellt. Außerdem muss die Gebietskulisse wieder abgesteckt werden.
Die Verbandsgemeinde Baumholder, muss ihre Teilnahme an der LAG Erbeskopf für die neue Förderperiode durch einen Ratsbeschluss erneut bestätigen.

Die Mitgliedschaft in der LAG Erbeskopf ermöglicht es der VG Baumholder, der Stadt Baumholder, den Ortsgemeinden und privaten Akteuren Förderanträge im Rahmen der LEADER-Förderung zu stellen. Die VG Baumholder kann dabei auch im Zusammenschluss mit anderen, teilnehmenden Gebietskörperschaften Anträge stellen. Dies kommt immer häufiger vor, da die Nationalparkregionsmitglieder die LEADER-Förderung zur Finanzierung ihrer Projekte nutzen.

Die Beteiligung der VG Baumholder an den Erstellungskosten der LILE beträgt einmalig:
1.267,56 €.
Jährlich wird von der Region eine projektunabhängige anteilige Finanzierungsbeteiligung von mindestens 10 % getragen. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl beträgt dies für die VG Baumholder **3.527,02 € pro Jahr.**

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass die gesamte Verbandsgemeinde Baumholder weiterhin in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf in der neuen LEADER-Förderperiode 2021-2027 verbleibt. Einer projektunabhängigen anteiligen Finanzierungsbeteiligung der Region von mindestens 10 % wird zugestimmt. Ebenso der Beteiligung an den Erstellungskosten der LILE.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mio. Euro. Weitere Mittelzuweisungen, bspw. vom Umweltministerium (MUEEF) in Verbindung mit dem „Nationalpark Hunsrück - Hochwald“ werden erwartet und sollen ausschließlich den Gebietskörperschaften der Nationalparkregion zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:
Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass die gesamte Verbandsgemeinde Birkenfeld weiterhin in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf in der neuen LEADER-Förderperiode 2021-2027 verbleibt. Einer projektunabhängigen anteiligen Finanzierungsbeteiligung der Region von mindestens 10 % wird zugestimmt. Die Gesamtkosten werden geteilt auf die Einwohner der Gesamtkulisse und auf die Einwohner pro Gebietskulisse berechnet. Die Kosten für die Verbandsgemeinde Birkenfeld betragen für die Erstellung der Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) rund 2.750 Euro. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. 7.600 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 24	**Dagegen: 0**	**Enthaltung: 0**
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO: 0		

zu 3 Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10, Allrad für den Ausrückebereich IV, Standort Oberhambach
Vorlage: 32/404/2021

Sachverhalt:
Die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Birkenfeld beabsichtigt im Rahmen des bestehenden Fahrzeugkonzepts die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 auf einem geländegängigen Allradfahrgestell für den Ausrückebereich IV für den Standort Oberhambach. Das Allradgestell ist erforderlich, um speziell bei Waldbrand- Hochwasser- und Starkregenereignissen eingesetzt werden kann.
Die FF Oberhambach hat 28 Feuerwehrangehörige und ist neben der Feuerwehr Rinzenberg zum Ausrückebereich IV zugehörig. Im Laufe der Jahre wurden die Ortswehren aus Ellenberg, Gollenberg und Niederhambach (ebenfalls ARB IV) wegen Personalmangel aufgelöst und am Standort Oberhambach zusammengelegt.
Zum Ausrückebereich, der über einen Ferienpark „Succes Holidayparcs“ mit 200 Bungalows, einem Sporthotel und einem Erlebnisbad verfügt, zählen noch große Waldflächen (Nationalpark-Hochwald), mehrere Aussiedlerhöfe und ein Industriegebiet. Das bei der Einheit Oberhambach stationierte Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser wird an den Standort Rinzenberg umgestellt und ersetzt dort ein zwischenzeitlich 30 Jahre altes Tragkraftspritzenfahrzeug. Somit werden zukünftig im Ausrückebereich IV folgende Fahrzeuge stationiert sein: TSF/W Standort Rinzenberg, MTF und LF 10 Standort Oberhambach. Das Fahrzeug der FF Rinzenberg ist jetzt 22 Jahre alt. Eine Instandsetzung vorhandener Rostschäden und des angeschlagenen Motors ist nicht mehr wirtschaftlich.
Die Anschaffung des Fahrzeuges ist für das Jahr 2022 geplant.
Die voraussichtlichen Kosten für das Fahrzeug belaufen sich auf rund 280.000 € inclusive der notwendigen Beladung. Ein Zuschussantrag wurde bereits gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 23.07.2021 wurde die Notwendigkeit der Beschaffung des Fahrzeuges durch die ADD Trier anerkannt und wegen der Dringlichkeit ausnahmsweise einem Kauf vor der Bewilligung der Zuwendung (vorzeitige Beschaffung) zugestimmt. Nach der aktuellen Festbetragsübersicht ist mit einer Zuwendung in Höhe von 75.000 € zu rechnen.

Zur Ermittlung der Pauschalen hat sich die Verwaltung an den Kosten des Jahres 2019 orientiert. Die Kalkulation ist als Anlage beigefügt. Bei der Ermittlung der berücksichtigten Tage wurde der Durchschnitt der jährlichen Arbeitstage der Jahre 2019 bis 2023 abzüglich der Ferien- und Schließtage und 10 Abwesenheitstage eines Kindes berücksichtigt.
Alle Einrichtungen werden mit einer einheitliche Pauschale abgerechnet. Dadurch ist auch bei einer Ferienbetreuung in einer anderen Einrichtung keine gesonderte Berechnung mehr erforderlich.
Da nicht immer alle Eltern täglich eine Betreuung bis 14.00 Uhr bzw. ganztags benötigten hat die Verwaltung zusätzlich zu einer 5 Tage Pauschale noch eine Pauschale für 3 Tage vorgesehen. Von einer Festlegung von Pauschalsätzen für einen, zwei, oder vier Tage pro Woche hat die Verwaltung abgesehen, da dies wiederum den Sinn und Zweck der Pauschalierung aushebeln würde.

Diese Pauschalierung wird in der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen neu geregelt. Die Satzung aus dem Jahr 2002 entspricht nicht mehr den aktuellen Vorgaben. Daher wird die Satzung der aktuellen Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes angepasst.

Beschlussvorschlag:
Der Verbandsgemeinderat stimmt der Neufassung der in der Anlage beigefügten Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Birkenfeld zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 24	**Dagegen: 0**	**Enthaltung: 0**
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO: 0		

zu 2 Teilnahme an der LEADER-Förderperiode 2021-2027
Vorlage: 32/399/2021

Sachverhalt:
Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf befindet sich in der Konsolidierung für die neue LEADER-Förderperiode 2021-2027. LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes. LEADER steht dabei für »Liaison entre actions de développement de l´économie rurale« = „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.
Für die zukünftige Gebietskulisse der LAG Erbeskopf konnte bereits eine für alle vertretbare Lösung gefunden werden. Folgende Veränderungen zur Gebietskulisse haben sich ergeben:
1. Die Ortsgemeinde Gornhausen / VG Bernkastel Kues wechselst von der LAG Erbeskopf zur LAG Mosel oder Hunsrück
2. Die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen wird in Gänze zur Gebietskulisse der LAG Erbeskopf beitreten
3. Die Gemeinde Morbach wird in Gänze zur Gebietskulisse der LAG Erbeskopf beitreten
4. Die Ortsgemeinde Sommerau / VG Ruwer wechselst zur LAG Mosel – die übrigen sogenannten „Höhengemeinden“ verbleiben in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf
5. Die Ortsgemeinden der „alten“ VG Kell am See verbleiben in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf.

Im Februar 2021 wurde die Fördergrundlage der LAG Erbeskopf, die Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE), via Ausschreibung auf den Weg gebracht.
In den vergangenen Förderperioden und auch der aktuellen Förderperiode konnten viele Privatpersonen, Gemeinden sowie die Verbandsgemeinde Birkenfeld selbst von den Fördermöglichkeiten profitieren. Das Gesamtplafond an Fördermitteln beträgt mindestens 3,5

Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf
LEADER

>>> Wahlperiode: 2020 – 2024 <<<

Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen

- Verbandsgemeinderat -

Sitzung Nr. 5 vom 25.03.2021

TOP 2	Verhandlungsniederschrift und Beschluss – öffentlicher Teil –	Abstimmungsergebnis		
		JA	NEIN	Enthaltung
	Beratungsgegenstand: **Beratung und Beschlussfassung über die Zugehörigkeit der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen zu einer LEADER-Aktionsgruppe (LAG)** **Sachverhalt:** Die Europäische Union unterstützt mit dem LEADER-Ansatz bereits seit 1991 modellhafte Vorhaben im ländlichen Raum. Die Abkürzung LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale" (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Die Förderung solcher Vorhaben ist nur in LEADER-Aktionsgebieten möglich. Dies sind kleinere, abgegrenzte Gebiete des ländlichen Raums, die unter geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten eine Einheit bilden und grundsätzlich Landkreis übergreifend angelegt sind. In der laufenden EU-Förderperiode 2014-2020 wurden in Rheinland-Pfalz 20 LEADER-Regionen anerkannt. Das LEADER-Förderprogramm zeichnet sich insbesondere durch seinen „Bottom-Up-Ansatz" aus, d.h. die Menschen vor Ort entscheiden innerhalb einer LEADER-Aktionsgruppe (LAG) über die Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) für ihre Region und wählen nach transparenten und objektiven Auswahlkriterien zu fördernde Vorhaben aus. Eine solche LAG besteht deshalb ausschließlich aus lokalen Akteuren. Zu diesen Akteuren gehören engagierte Bürger, Interessensvertreter der örtlichen Wirtschafts- und Sozialpartner sowie politische Vertreter der Region. Die frühere Verbandsgemeinde Herrstein gehörte in der Förderperiode 2014 bis 2020 der LAG Erbeskopf an. Die frühere Verbandsgemeinde Rhaunen gehörte in der Förderperiode 2014 bis 2020 der LAG Hunsrück an. Die Landesregierung hat im Dezember 2020 das Interessenbekundungsverfahren für die neuen LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz gestartet. Sowohl die LAG Erbeskopf als auch die LAG Hunsrück beabsichtigen, in einem „Letter of Intent" ihr Interesse an der Gründung einer neuen Lokalen Aktionsgruppe für die Förderperiode 2021 bis 2027 zu bekunden. Die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen wurde dabei um Mitteilung gebeten, ob und ggf. mit welchen Ortsgemeinden sie einer Lokalen Arbeitsgemeinschaft angehören möchte. Von Seiten der LAG Erbeskopf wurde darauf hingewiesen, dass die Unterzeichnung des im Umlaufverfahren befindlichen „Letter of Intent" (LOI) durch die Gebietskörperschaften für die Zugehörigkeit zu einer Gebietskulisse für die letztendliche Bewerbung als LEADER-Region nicht verbindlich ist. Im Erstellungszeitraum der LILE (bis voraussichtlich Februar 2022) muss die abschließende Kulisse erarbeitet und festgelegt werden. Sollte der „Letter of Intent" jedoch nicht fristgerecht von allen Partnern unterzeichnet bis 05.02.2021 bei der ELER-Verwaltungsbehörde eingehen, kann die LAG Erbeskopf nicht am Bewerbungsverfahren teilnehmen und wäre die nächsten sieben Jahre für LEADER-Förderungen ausgeschlossen.			

Anfragen:
- Zukunft/Aufgaben des Zweckverbands UCB
  - ➔ Halle und Sportgelände sollen an das Land oder den Campus übertragen werden; Zweckverband soll aber nicht komplett aufgelöst werden, sondern evtl. pausiert werden, wenn das möglich ist (Gründung eines neuen Zweckverbands in Zukunft wäre schwierig)
- Sachstand FW-Gerätehaus Birkenfeld
  - ➔ Endreinigung für Ende September geplant; Umzug könnte im Oktober abgeschlossen sein
- Winterdienst am FW-Gerätehaus Birkenfeld
  - ➔ Sollte vergleichbar wie in allen Ortsgemeinden hier von der Stadt erledigt werden
- Vorgehen Hochwasserschutzkonzept
- Abluftanlagen in den Schulen
- 4600 Briefwähler bisher

gez. Dr. Bernhard Alscher
Vorsitzender

gez. Florian Schmidt
Schriftführer

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Hermeskeil am 09.06.2021

TOP 3 Mitgliedschaft der VG Hermeskeil in der LAG Erbeskopf – Neue LEADER-Förderperiode 2023-2029
Vorlage: 30/485/2021

Jens Lauer, Geschäftsführer der LAG Erbeskopf, trägt kurz den Inhalt der Vorlage zu diesem TOP vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss fasst anschließend folgenden

Beschluss:

„Der HFA der VG Hermeskeil beschließt die weitere Zugehörigkeit der VG Hermeskeil zur Lokalen Aktionsgruppe Erbeskopf (LAG) für die LEADER-Förderperiode 2023-2029"

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Beschluss über die Bereitstellung der 10% projektunabhängigen Mittel der Region

Die Aufbringung der sogenannten 10% projektunabhängigen Mittel der Region sind obligatorisch im LEADER-Ansatz. Dies wurde bereits in der aktuell auslaufenden Förderperiode so gehandhabt. Mit diesen Mitteln wird die KO-Finanzierung der LEADER-Geschäftsstelle (nach Abzug einer EU/Landeszuwendung in Höhe von 75% der anfallenden Personalkosten) sichergestellt. Ebenso wurden in der Vergangenheit die Mittel für Gemeinschaftsvorhaben (bspw. das Hüttenprojekt entlang des Saar-Hunsrück-Steiges) verwendet. Letztlich hängt die endgültige Summe von der finalen Höhe unseres LAG-Plafonds in der neuen Förderperiode ab. Nach den offiziellen Unterlagen des MWVLW vom 18.12.2020 geht man von folgendem Grundplafond aus:

1.	EU – ELER Mittel	2 Mio €
2.	Landesmittel	0,5 Mio €
3.	GAK – Mittel	0,5 Mio €
Insgesamt:		3 Mio €

Sollten weitere Mittelzuweisungen bspw. vom Umweltministerium (MUEEF) in Verbindung mit dem „Nationalpark Hunsrück - Hochwald" an die LAG Erbeskopf fließen wurde unter den etwaigen Mitgliedern abstimmt, dass diese Zuweisungen nur für Gebietskörperschaften der Nationalparkregion zur Verfügung stehen werden bzw. aus der Nationalparkregion Anträge gestellt werden können. Bisher nicht zur Nationalparkregion gehörenden Gebietskörperschaften wurde der Weg erörtert einen etwaigen Antrag zur Aufnahme in die Nationalparkregion zu stellen. Auf die Berechnung der 10% projektunabhängigen Mittel der Region hat dieser Umstand jedoch keine Auswirkungen, da – wie bereits in der aktuellen Förderperiode

Um Schaden von der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen abzuwenden hat Bürgermeister Weber den „Letter of Intent" unterschrieben und zur Geschäftsstelle nach Hermeskeil versandt, damit die von allen Gebietskörperschaften unterzeichnete Interessensbekundung rechtzeitig zum 05.02.2021 beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vorliegt. Der Entwurf des „Letter of Intent" ist in der Anlage beigefügt.

Nach Rücksprache mit der LAG Hunsrück ist dort keine Unterzeichnung des „Letter of Intent" durch die Gebietskörperschaften notwendig. Hier wird die Interessenbekundung in Absprache mit der ADD durch die Vorsitzende und den Geschäftsführer unterzeichnet.

Bürgermeister Weber hatte bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2020 über die sehr guten Erfahrungen mit der LAG Erbeskopf berichtet. Darüber hinaus informierte er über die gemeinsame Absicht, dass die gesamte Nationalparkregion einer einzigen LAG angehören solle. Da auch die Alt-VG Rhaunen Teil der Nationalparkregion war, spreche einiges dafür, dass die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen Mitglied der LAG Erbeskopf sein solle.

In einem Gespräch mit den Geschäftsführern der LAG Erbeskopf und der LAG Hunsrück wurde von Seiten der LAG Hunsrück Verständnis dafür geäußert, wenn die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen mit all ihren Ortsgemeinden künftig der LAG Erbeskopf angehören würde.

Bürgermeister Weber schlägt deshalb vor, dass die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen in der Förderperiode 2021 bis 2027 mit all ihren Ortsgemeinden der LAG Erbeskopf angehört.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist mit der Unterzeichnung der Interessenbekundung über eine mögliche Gründung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf und zur Erstellung einer lokalen integrierten Entwicklungsstrategie (LILE) einverstanden und hat dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 01.02.2021 einstimmig empfohlen, zu beschließen, dass die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen in der Förderperiode 2021 bis 2027 mit all ihren Ortsgemeinden der LAG Erbeskopf angehören soll.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen in der Förderperiode 2021 bis 2027 mit all ihren Ortsgemeinden der LAG Erbeskopf angehören soll.

Abstimmung: einstimmig	**34**	**0**	**0**

1. Für die Richtigkeit des Auszuges.
2. Beschluss zur Ausführung an Fachbereich

55756 Herrstein, den 14.7.
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag:

Beschluss:

„Der HFA der VG Hermeskeil beschließt die Aufbringung der 10% projektunabhängigen Mittel der Region für die LEADER-Förderphase 2023-2029. Die notwendigen Mittel sollen in den jeweiligen Haushalten der Folgejahre veranschlagt werden"

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Beschluss über die weitere Ansiedlung der Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf bei der VGV Hermeskeil

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Abwicklung des LEADER-Ansatzes werden bisher durch eine eigene Geschäftsstelle vorgenommen. Seit erstmaliger Anerkennung ist diese bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil eingerichtet. Aktuell erfolgt dies mit insgesamt 2,4 AK.

Durch die lange Erfahrung der Geschäftsstellenmitarbeiter sollte auch weiterhin die Geschäftsstelle bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil eingerichtet werden. Diese Absprache wurde auch unter den anderen beteiligten Gebietskörperschaften getroffen.

Neben dem regulären LEADER-Ansatz werden durch die Geschäftsstelle auch weitere Aufgaben vorgenommen, beispielsweise:

- Abwicklung der ehrenamtlichen Bürgerprojekte
- Förderung von Vorhaben im GAK-Ansatz
- Beratungen über alternative Fördermöglichkeiten im Bereich der EU- oder Landesfördermittel

Auch im Bereich der VG Hermeskeil konnten bereits einige Vorhaben über den LEADER-Ansatz gefördert werden.

Aus obigen Gründen ergeht folgender

Beschluss:

„Der HFA der VG Hermeskeil beschließt die weitere Ansiedlung der Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf bei der Verbandsgemeinde Hermeskeil. Die notwendigen Stellen sind im Haushaltsplan der VG Hermeskeil entsprechend auszuweisen".

Abstimmungsergebnis: einstimmig

praktiziert – diese Aufstockungen nicht mit in die Berechnungsgrundlage der 10% - projektunabhängigen Mittel fallen.

Ab 90.000 Einwohnern, soll pro zusätzliche 10.000 Einwohner eine Aufstockung um bis zu 100.000 € EU-ELER – Mittel erfolgen. Ausgehend von unserer neuen Gebietskulisse und 135.284 Einwohnern – entspricht dies 5*10.000 Einwohnern folglich 500.000 € Aufstockung an EU – ELER Mittel.

Das Gesamtplafond würde auf **3,5 Mio € anwachsen – auf 2,5 Mio € würden die 10% der Region fällig.** In Gänze also 250.000 € - auf voraussichtlich 5 Jahre verteilt, 50.000 € / jährlich. Eine mögliche Aufteilung auf Grundlage der Einwohnerzahlen sähe dann so aus:

Neue FP ab voraussichtlich 2023

Jahr 2023:	50.000,00 €
EW insg.	135.284
pro EW:	0,37 €

Körperschaft:	Einwohner:	Beitrag:
VG Herrstein-Rhaunen	22.367	8.266,68 €
Idar-Oberstein	28.520	10.540,79 €
VG Birkenfeld	20.521	7.584,42 €
VG Baumholder	9.543	3.527,02 €
VG Hermeskeil	15.302	5.655,51 €
VG Saarburg - Kell	9.289	3.433,15 €
VG Ruwer	12.094	4.469,86 €
VG Thalfang	7.201	2.661,44 €
EG Morbach	10.447	3.861,14 €
Summe:	135.284	50.000,00 €

Ausgehend vom voraussichtlichen Plafond ab 2023:

ELER-Mittel	2.000.000,00 €
Aufstockung um 100.000 € je 10.000 EW ab 90.000 EW, folglich 5x 100.000 €	500.000,00 €
ELER - Gesamt:	2.500.000,00 €
davon 10%	250.000,00 €
Auf 5 Jahre verteilt:	50.000 € jährlich

Finanzierungsbeteiligung. Ab 90.000 Einwohnern soll pro zusätzliche 10.000 Einwohner eine Aufstockung um bis zu 100.000,00 € EU-ELER Mittel erfolgen. Ausgehend von der Gebietskulisse mit 135.284 Einwohnern, entspricht dies 500.000,00 € Aufstockung an EU-ELER Mittel. Der Gesamtplafond würde somit 3.500.000,00 € betragen, auf 2.500.000 € würden die 10% Finanzierungsbeteiligung fällig werden, in Gänze 250.000,00 € verteilt auf 5 Jahre. Bei dieser jährlichen Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 50.000,00 € (pro Einwohner 0,37 € bei 135.284 Einwohnern) für die Gebietskulisse, wäre der Anteil der Stadt Idar-Oberstein 10.540,79 €, welcher ebenfalls in den Haushalt 2022 und jeweils den der folgenden Jahre aufgenommen wird.

Zur zukünftigen Gebietskulisse konnte eine Lösung gefunden werden, die bereits geplant und auch abgestimmt wurde. Die Änderungen sehen wie folgt aus:

- die Ortsgemeinde Gornhausen / VG Bernkastel Kues wechselt von der LAG Erbeskopf zur LAG Mosel oder Hunsrück,
- die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen wird in Gänze der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf beitreten,
- die Gemeinde Morbach wird in Gänze der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf beitreten,
- die Ortsgemeinde Sommerau / Verbandsgemeinde Ruwer wechselt zur LAG Mosel – die übrigen sogenannten „Höhengemeinden" verbleiben in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf,
- die Ortsgemeinden der „alten" Verbandsgemeinde Kell am See verbleiben in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf.

Beschlussvorschlag an den Bau-, Infrastruktur- und Umweltausschuss:

1. Die Stadt Idar-Oberstein wird weiterhin in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf in der neuen LEADER-Förderperiode 2021 – 2027 verbleiben.
2. Eine projektunabhängige anteilige Finanzierungsbeteiligung der Region von mindestens 10% wird beschlossen.

Beratung zur 5/2021 BIA-Sitzung:

Es wurde beraten.

Beschlussvorschlag des Bau-, Infrastruktur- und Umweltausschusses an den Stadtrat (einstimmig)::

Es wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Beratung zur 5/2021 SR-Sitzung:

Es wurde beraten.

Beschluss des Stadtrates (einstimmig):

Es wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Die Übereinstimmung dieses Protokollauszuges mit dem Original wird hiermit bescheinigt.

Idar-Oberstein, 08.07.2021

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
- Hauptamt -
i.A.

S. Jung

S. Jung

Auszug

aus der Niederschrift über die 5/2021 Stadtratssitzung am 30. Juni 2021

Beschlussvorlage	Nr. **2021/066**	Datum:	30.06.2021
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsverwaltung	Beteiligte Ämter:	Stadtkämmerei Stadtplanung	

Gremium zur Beratung / Beschlussfassung:	Termin:	TOP:	Status:
Bau-, Infrastruktur- und Umweltausschuss	10.06.2021	60.60.1	öffentlich
Stadtrat	30.06.2021	60.12	öffentlich

Abschließende Beschlussfassung in Ausschuss/Stadtrat (O/N):	SR O	
In nachfolgenden Sitzungen wurde die Angelegenheit bereits behandelt:		

Tagesordnungspunkt 60.12:

LEADER Förderperiode 2021 - 2027, Neue Gebietskulisse LAG Erbeskopf

Erläuterungen zur 5/2021 Stadtrat-Sitzung am 30.06.2021:

Die Stadt Idar-Oberstein ist seit 2008 mit ihren Stadtteilen Nahbollenbach, Georg-Weierbach und Weierbach, seit 2011 zusätzlich mit den Stadtteilen Algenrodt und Tiefenstein und seit 2014 mit der gesamten Stadt Idar-Oberstein im EU-Förderprogramm Lokale Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf als Mitglied vertreten. Mit dem LEADER-Ansatz (frz., Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) als Teil der gemeinsamen Agrarpolitik der EU soll der ländliche Raum weiterhin zukunftsfähig gestaltet und eine eigenständige, innovative Regionalentwicklung unterstützt werden.

In der auslaufenden Förderperiode 2014 – 2020 konnten in der Stadt Idar-Oberstein folgende öffentliche sowie private Projekte mit einer Förderquote in Höhe von 40 bis 75 % bezuschusst und somit umgesetzt werden:

- Imagefilm
- Marketingkooperation Idar-Oberstein / Herrstein
- Café im Bahnhof
- Inwertsetzung Diamant Hotel
- Inwertsetzung Villa Horbach
- Wohnmobilstellplatz an der Weiherschleife
- Obersteiner Konsumgut – Schaufenster der Region
- Mediale Zukunftsausrichtung Edelsteinminen
- Inwertsetzung Flugplatzgaststätte
- Kommunikationskonzept EdelSteinLand

Der Gesamtzuschuss für diese Projekte beläuft sich auf 1.000.891,61 €.

Derzeit erfolgt die Vorbereitung durch die LAG Erbeskopf, um in die neue Förderperiode (2021 – 2027) aufgenommen zu werden. Hierfür wird durch das Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS) aus Frankfurt die LILE (lokales integriertes ländliches Entwicklungskonzept) neu erarbeitet. Die Vorfinanzierung zur Erstellung der LILE erfolgt über den Haushalt der Verbandsgemeinde Hermeskeil und wird voraussichtlich in 2022 abgerechnet. Der Eigenanteil der LAG Erbeskopf (Gesamtkosten der LILE 52.969,28 €, Förderung 90%) in Höhe von 17.969,28 € (pro Einwohner 0,13 € bei 135.284 Einwohnern) wird auf die Mitglieder der LAG Erbeskopf verteilt. Das bedeutet für die Stadt Idar-Oberstein einen Anteil in Höhe von 3.788,21 €, welcher in den Haushalt 2022 aufgenommen werden muss.

Des Weiteren wird es, wie auch in der Förderperiode 2014 – 2021, eine projektunabhängige anteilige Finanzierungsbeteiligung der Region von mindestens 10 % geben. Diese Summe hängt letztlich von der finalen Höhe des LAG-Plafonds in der neuen Förderperiode ab. Dieser Grundplafond setzt sich wie folgt zusammen:

1. EU – ELER Mittel 2.000.000,00 €
2. Landesmittel 500.000,00 €
3. GAK-Mittel 500.000,00 €

Sollten weitere Mittelzuweisungen vom MUEEF in Verbindung mit dem „Nationalpark Hunsrück-Hochwald" an die LAG Erbeskopf fließen, werden diese Zuweisungen nur Gebietskörperschaften der Nationalparkregion zustehen. Diese Mittel fließen nicht in den Gesamtplafond und haben somit keine Auswirkung auf die 10 %

Ruwer

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Ruwer am Mittwoch, 29.09.2021

zu TOP 7 LAG Erbeskopf- Übergang neue Förderperiode 2021-2027
Vorlage: BV/261/2021/01

Die Vorsitzende informiert die Anwesenden darüber, dass die Arbeiten zur Vorbereitung der neuen LEADER-Förderperiode nunmehr parallel zur Abwicklung der aktuellen Förderperiode laufen. Zur zukünftigen Gebietskulisse konnte letztlich eine für alle vertretbare Lösung gefunden werden, die wie folgt lautet:

1. Die Ortsgemeinde Gornhausen / VG Bernkastel Kues wechselst von der LAG Erbeskopf zur LAG Mosel oder Hunsrück
2. Die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen wird in Gänze zur Gebietskulisse der LAG Erbeskopf beitreten
3. Die Gemeinde Morbach wird in Gänze zur Gebietskulisse der LAG Erbeskopf beitreten
4. Die Ortsgemeinde Sommerau / VG Ruwer wechselst zur LAG Mosel – die übrigen sogenannten „Höhengemeinden" verbleiben in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf
5. Die Ortsgemeinden der „alten" VG Kell am See verbleiben in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf

Im Februar 2021 wurde die Ausschreibung zur Erstellung der neuen Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) für die neue LEADER-Förderperiode auf Grund dieser Entscheidungen über unsere gemeinsame Vergabestelle Hermeskeil / Ruwer ausgeschrieben. Nach Ablauf der Frist konnte den wirtschaftlichsten Anbieter – das Institut für ländliche Strukturforschung (IFLS) beauftragt werden. Die Vorfinanzierung zur Erstellung der LILE erfolgt über den Haushalt der Verbandsgemeinde Hermeskeil. Eine Abrechnung der Förderung der LILE wird aller Voraussicht nach in 2022 erfolgen können – in diesem Jahr würden wir dann auch die Eigenbeteiligungen der angehörigen Verbandsgemeinden abrechnen.

Zeitnah müssen im nächsten Schritt den oben bereits angedeuteten Antrag zur Förderung der LILE gestellt werden. Dazu sind auch für die abschließende Aufbereitung der späteren Bewerbungsunterlagen, die Beschlüsse Ihrer Gremien zum Verbleib in der LAG Erbeskopf notwendig, wie auch eine Zusage zur finanziellen Beteiligung im Rahmen der 10% projektunabhängigen Mittel der Region, analog den Beschlüssen im Vorfeld zur jetzigen LEADER-Förderperiode. Dieser finanzielle Beitrag wurde von der LAG Erbeskopf zur Deckung der Personalkosten und Umsetzung von Gemeinschaftsprojekten (bspw. unser Hütten-Projekt) verwendet.

Zur etwaigen Höhe der 10% projektunabhängigen Mittel der Region wird auf die Sitzung der LAG Steuergruppen vom 21.01.2021 verwiesen. Letztlich hängt die endgültige Summe von der finalen Höhe des LAG-Plafonds in der neuen Förderperiode ab.

Morbach

Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Morbach
am 14.06.2021

Zentralabteilung

- ÖFFENTLICHER TEIL -

Zu Punkt 3: Mitgliedschaft der Gemeinde Morbach in der LAG Erbeskopf in der Förderperiode 2021-2027

Seit dem Jahr 2007 ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf – über 2 Förderperioden hinweg - anerkannte LEADER-Region in Rheinland-Pfalz. Insgesamt umspannt das bisherige Gebiet Teile von 3 Landkreisen (Trier-Saarburg, Birkenfeld und Bernkastel-Wittlich). Der LAG Erbeskopf gehören in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 insgesamt 144 Gebietskörperschaften aus Rheinland-Pfalz an.

Ab 2023 wird eine neue Förderperiode beginnen, die durch neue Rahmenbedingungen seitens der EU, des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz gekennzeichnet ist. Auf den ihr nachgelagerten Ebenen (Bund, Länder) sind hierauf abgestimmte Entwicklungsprogramme zu erarbeiten.

Die jetzige LAG-Versammlung hat sich Ende 2020 dazu ausgesprochen, den LEADER-Ansatz in der neuen Förderphase 2023 – 2029 fortführen zu wollen und eine dazu notwendige Bewerbung anzugehen. In einem Interessenbekundungsverfahren des Landes vom 18. Dezember 2020 haben sich die (Ober-) Bürgermeister der bisherigen Gebietskörperschaften in einem „Letter of Intent" zu einer gemeinsamen Initiative für eine LAG Erbeskopf auch über die jetzige Förderperiode hinweg ausgesprochen und dieses gegenüber dem zuständigen Ministerium im Februar 2021 erklärt.

Grundlage für die neue Förderperiode 2023 – 2029 wird erneut eine regionsspezifische Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) darstellen. Die LILE gibt Aufschluss über das Gebiet, die Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe, die Geschäftsführung, den Sitz, die Bedarfe, die Ziele und Handlungsfelder mit den entsprechenden Umsetzungsmodalitäten. Insbesondere soll auch die Förderstrategie für das Operationsgebiet abgeleitet und begründet werden. Grundlage wird der GAP-Strategieplan sein (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik), der sich bundeseinheitlich – mit der Möglichkeit regionaler Schwerpunktsetzungen – in Umsetzung befindet.

Bisher war die Gemeinde Morbach mit den Ortsbezirken Gonzerath, Hinzerath, Hundheim und Wederath in der LAG Hunsrück vertreten und mit den übrigen 15 Ortsbezirken in der LAG Erbeskopf. Das hat noch historische Gründe und hängt damit zusammen, dass in der Förderperiode 2000-2006, damals hieß das Programm noch LEADER+, die LAG Hunsrück, im Gegensatz zur LAG Erbeskopf, als LEADER-Region anerkannt wurde und man dadurch Fördermöglichkeiten u.a. für den Archäologiepark Belginum (heute „Kulturzentrum Archäologiepark Belginum") akquirieren konnte.

Mittlerweile hat sich die interkommunale Zusammenarbeit innerhalb der LAG Erbeskopf, u.a. auch durch das gemeinsame Engagement im Verein Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V. und der guten Kooperation in der Nationalparkregion so gut entwickelt, dass es effektiver ist, sich mit der gesamten Einheitsgemeinde Morbach der LAG Erbeskopf anzuschließen.

Beschluss:
Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Morbach mit allen 19 Ortsbezirken in der neuen LEADER-Förderperiode 2023-2029 der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf beitritt.
Einer projektunabhängigen anteiligen Finanzierungsbeteiligung der Region von mindestens 10% wird zugestimmt.

Beschlussergebnis:

- 1 -

Ja –Stimmen: 22
Nein – Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Auszug

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Entwicklungsausschusses des Verbandsgemeinderates Saarburg-Kell am 28.10.2021.

Punkt 5 Bewerbungsverfahren der LEADER-Regionen Moselfranken und Erbeskopf für die EU-Förderperiode 2023-2029

Vorlage vom 07.10.2021, Fb. 1 – Az.: faß

Der LEADER-Ansatz ist in der Region seit über 20 Jahren etabliert. Durch das LEADER-Programm wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte aus den verschiedensten Themenbereichen mit EU- und Landesmitteln gefördert. Öffentliche und private Akteure der Region arbeiten zur Umsetzung des LEADER-Ansatzes in „Lokalen AktionsGruppen (LAG)" zusammen. In der vergangenen Förderperiode (Dauer 2014-2022) sind insgesamt rd. 4 Mio. Euro an LEADER-Zuschüssen in die Region geflossen. Die neue LEADER-Förderperiode startet am 01.01.2023. Der Bewerbungsprozess für die Regionen läuft bereits seit Beginn des Jahres 2021.

In der noch laufenden Förderperiode ist das Gebiet der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell auf zwei LEADER-Regionen aufgeteilt:

- Das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Saarburg ist Teil der LEADER-Region Moselfranken, welches ebenfalls die Verbandsgemeinden Konz und Trier-Land umfasst. Europaweit einzigartig am LEADER-Ansatz der Region Moselfranken ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der luxemburgischen LAG Miselerland. Die Geschäftsstelle der LAG Moselfranken war in den letzten Förderperioden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell angesiedelt. Der 1. Vorsitz wurde durch Bürgermeister Jürgen Dixius übernommen, die Geschäftsführung durch Matthias Faß.
- Das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Kell am See ist Teil der LEADER-Region Erbeskopf. Diese umfasst außerdem Gebiete von acht weiteren Verbandsgemeinden. Die Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf war in den letzten Förderperioden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil angesiedelt.

In gemeinsamen Gesprächen verständigte man sich Anfang des Jahres darauf, dass die Regionsabgrenzungen in Bezug auf die Aufteilung des Gebiets der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell unverändert bleiben sollen. Die in den LEADER-Regionen Moselfranken und Erbeskopf vertretenen Gebietskörperschaften reichten jeweils im Januar 2021 eine Interessensbekundung zur Bewerbung für die neue LEADER-Förderperiode beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (kurz: MWVLW) ein. Die Voraussetzung für die Anerkennung als LEADER-Region ist die Erstellung einer „Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeption" (LILE/ LEADER-Strategie). Die LAG Moselfranken plant erneut eine grenzüberschreitende Entwicklungsstrategie mit der luxemburgischen LAG Miselerland zu verfassen. Aktuell befinden sich die LEADER-Regionen Moselfranken und Erbeskopf im Erstellungsprozess für die jeweilige Strategie. Diese sind bis Ende März 2022 beim MWVLW einzureichen. Die Auswahl zur Anerkennung der LEADER-Regionen wird vom MWVLW im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbs durchgeführt.
Für die Finanzausstattung der LEADER-Regionen 2023-2029 kündigte das Ministerium einen Grundplafond an ELER/ EU-Mitteln in Höhe von ca. 2,0 Mio. Euro pro Region mit einer Einwohnerzahl unter 90.000 Einwohnern (u. a. Region Moselfranken) an. Für Regionen mit über 90.000 Einwohnern (u. a. Region Erbeskopf) wurde ein Grundplafond von 2,5 Mio. Euro ELER-Mittel in Aussicht gestellt. Darüber hinaus wird angestrebt, für jede Region weitere nationale Mittel (Bundes- und Landesmittel) zur Verfügung zu stellen.

Sollten weitere Mittelzuweisungen bspw. vom Umweltministerium (MUEEF) in Verbindung mit dem „Nationalpark Hunsrück - Hochwald" an die LAG Erbeskopf fließen, wurde unter den Beteiligten abstimmt, dass diese Zuweisungen nur für Gebietskörperschaften der Nationalparkregion zur Verfügung stehen werden bzw. aus der Nationalparkregion Anträge gestellt werden können. Bisher nicht zur Nationalparkregion gehörenden Gebietskörperschaften wurde der Weg erörtert einen etwaigen Antrag zur Aufnahme in die Nationalparkregion zu stellen. Auf die Berechnung der 10% projektunabhängigen Mittel der Region hat dieser Umstand jedoch keine Auswirkungen, da – wie bereits in der aktuellen Förderperiode praktiziert – diese Aufstockungen nicht mit in die Berechnungsgrundlage der 10% - projektunabhängigen Mittel fallen.

Der Gesamtfond würde auf 3,5 Mio € anwachsen – auf 2,5 Mio € würden die 10% der Region fällig. In Gänze also 250.000 € - auf etwaige 5 Jahre verteilt, 50.000 € / jährlich. Eine mögliche Aufteilung wäre auf Grundlage der Einwohnerzahlen vorzunehmen.

Die Bereitstellung müsste dann in Ihren Haushalten, von 2023 – mindestens 2027, ggf. 2029 wegen der neuen Regelung, erfolgen. In der vorliegenden Beschlussvorlage sind die Zahlen aufgeschlüsselt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass die bisherigen Ortsgemeinden der LAG Erbeskopf der Verbandsgemeinde Ruwer weiterhin in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf in der neuen LEADER-Förderperiode 2021-2027 mit Ausnahme der Ortsgemeinde Sommerau verbleiben. Die Ortsgemeinde Sommerau wechselt zur LAG Mosel.

2. Der Verbandsgemeinderat beschließt, einer projektunabhängigen anteiligen Finanzierungsbeteiligung der Region von mindestens 10 % zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 24 Enthaltung 1

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf

in Thalfang am 06.10.2021

Der Verbandsgemeinderat besteht aus 23 Mitgliedern.

Anwesend waren 18 Mitglieder.

☒ Öffentlicher Sitzungsteil ☐ Nichtöffentlicher Sitzungsteil

...

Zu TOP 5: Gebietskulisse der LAG-Erbeskopf in der LEADER-Förderperiode 2021-2027

Die Geschäftsstelle der LAG-Erbeskopf hat uns darüber informiert, dass sich in der neunen LEADER-Förderperiode Änderungen in der Gebietskulisse ergeben, die sich wie folgt darstellen:

1. Die Ortsgemeinde Gornhausen / VG Bernkastel Kues wechselst von der LAG Erbeskopf zur LAG Mosel oder Hunsrück
2. Die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen wird in Gänze zur Gebietskulisse der LAG Erbeskopf beitreten
3. Die Gemeinde Morbach wird in Gänze zur Gebietskulisse der LAG Erbeskopf beitreten
4. Die Ortsgemeinde Sommerau / VG Ruwer wechselst zur LAG Mosel – die übrigen sogenannten „Höhengemeinden" verbleiben in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf
5. Die Ortsgemeinden der „alten" VG Kell am See verbleiben in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf

Im Februar 2021 wurde die Ausschreibung zur Erstellung der neuen Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) für die neue LEADER-Förderperiode auf Grund dieser Entscheidungen über die gemeinsame Vergabe-stelle Hermeskeil / Ruwer ausgeschrieben. Nach Ablauf der Frist konnte der wirtschaftlichste Anbieter – das Institut für ländliche Strukturforschung (IFLS) beauftragt werden. Die Vorfinanzierung zur Erstellung der LILE erfolgt über den Haushalt der Verbandsgemeinde Hermeskeil. Eine Abrechnung der Förderung der LILE wird aller Voraussicht nach in 2022 erfolgen können – in diesem Jahr würden dann auch die Eigenbeteiligungen der angehörigen Verbandsgemeinden abrechnen. Für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wären dies nach aktuellem Stand 956,48 €.

Die Eigenbeteiligung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf soll dement-sprechend im Haushaltsjahr 2022 eingeplant werden.

Zeitnah soll nun im nächsten Schritt der oben bereits angedeutete Antrag zur Förderung der LILE gestellt werden. Dazu werden, wie auch für die abschließende Aufbereitung der späteren Bewerbungsunterlagen, die Beschlüsse der zuständigen Gremien zum Verbleib in der LAG Erbeskopf benötigt, wie auch eine Zusage zur finanziellen Beteiligung im Rahmen der 10% projektunabhängiger Mittel der Region, analog den Beschlüssen im Vorfeld zur jetzigen LEADER-Förderperiode. Dieser finanzielle Beitrag wird von der LAG Erbeskopf zur Deckung der Personalkosten und Umsetzung von Gemeinschaftsprojekten verwendet.

Die kommunalen Gebietskörperschaften der Regionen müssen sich im Rahmen der Bewerbung für die Anerkennung als LEADER-Region dazu verpflichten, projektunabhängige kommunale Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese müssen mindestens 10% der zugewiesenen ELER-Mittel entsprechen. So muss jede LEADER-Region mindestens 200.000 € bzw. 250.000 € (2023-2029) an projektunabhängigen kommunalen Mitteln über die Dauer der Förderperiode aufbringen. Eine Anerkennung als LEADER-Region und damit der Zugriff auf LEADER-Mittel für die Jahre 2023-2029 ist ohne die Bereitstellung projektunabhängiger kommunaler Mittel nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

a) „Der Entwicklungsausschuss des Verbandsgemeinderates Saarburg-Kell beschließt zur Finanzierung des vom Land vorgeschriebenen projektunabhängigen Regionalplafonds der LAG Moselfranken von jährlich rd. 30.000 € einen anteiligen Betrag von jährlich 10.000 € bis zum Jahre 2029 in den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell einzustellen – vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht und der jeweils identischen Mittelbereitstellung durch die Verbandsgemeinden Konz und Trier-Land.
b) Der Entwicklungsausschuss des Verbandsgemeinderates Saarburg-Kell beschließt zur Finanzierung des vom Land vorgeschriebenen projektunabhängigen Regionalplafonds der LAG Erbeskopf von jährlich rd. 35.000 € einen anteiligen Betrag von jährlich 2.452,25 € bis zum Jahre 2029 in den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell einzustellen – vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht und der jeweils anteiligen Mittelbereitstellung durch die Verbandsgemeinden Herrstein-Rhaunen, Idar-Oberstein, Birkenfeld, Baumholder, Hermeskeil, Ruwer, Thalfang und Morbach.
c) Der Entwicklungsausschuss des Verbandsgemeinderates Saarburg-Kell beschließt, dass die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell in der vorgetragenen Konstellation weiterhin im Gebiet der LEADER-Regionen Moselfranken und Erbeskopf verbleibt.
d) Der Entwicklungsausschuss des Verbandsgemeinderates Saarburg-Kell beschließt, dass die Regionen Moselfranken und Erbeskopf erneut am Bewerbungsverfahren des Ministeriums zur Auswahl der LEADER-Regionen teilnehmen.
e) Der Entwicklungsausschuss des Verbandsgemeinderates Saarburg-Kell beschließt,
   a. dass die Geschäftsstelle der LAG Moselfranken in der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell eingerichtet wird.
   b. dass Bürgermeister Jürgen Dixius die Funktion des 1. Vorsitzenden der LAG Moselfranken übernimmt.
   c. dass Matthias Faß die Funktion des Geschäftsführers der LAG Moselfranken übernimmt."

*****

Der **Vorsitzende** begrüßt Herrn Faß, Geschäftsführer der LAG Moselfranken. Dieser erläutert den aktuellen Stand des Bewerbungsverfahrens der LEADER-Regionen Erbeskopf und Moselfranken für die EU-Förderperiode 2023-2029.

Beschluss:

"Der Entwicklungsausschuss des Verbandsgemeinderates Saarburg-Kell stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Absichtserklärung – Letter of Intent zur länderübergreifenden Zusammenarbeit im Leader-Ansatz der neuen Förderperiode 2023 - 2027

Fortführung der Zusammenarbeit der LEADER-Regionen in der Nationalparkregion

Mit der Einrichtung des Nationalpark Hunsrück-Hochwald hat unser gesamter Kulturraum in Verbindung mit den vorhandenen Besonderheiten der Region eine deutliche Aufwertung erfahren. Insbesondere auf Grund der überregionalen Wahrnehmung unserer Region -über Ländergrenzen hinweg- sind weiterhin große Chancen z.B. für den Tourismus verbunden, die es konsequent fortzuschreiben gilt.

Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche touristische und wirtschaftliche Entwicklung ist, dass die örtliche Bevölkerung den Nationalpark als Mehrwert versteht und davon überzeugt werden kann, in einem interessanten, spannenden und attraktiven Kulturraum zu leben. Eine wichtige Aufgabe der Kooperation der LEADER-Gruppen wird sein, das zwischenzeitlich gewachsene Gemeinschaftsgefühl in der gesamten Nationalparkregion weiterzuentwickeln und zu fördern. Dazu bedarf es auch einige Jahre nach der Errichtung einer stetigen Sensibilisierung der Bevölkerung, was mit großen Anstrengungen verbunden sein wird.

Hiermit erklären die unten genannten Akteure im Schwerpunkt LEADER eine gemeinsame, länderübergreifende Kooperation als Lokale Aktionsgruppen in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald durchführen und weiterentwickeln zu wollen.

Arbeitstitel:

„Fortentwicklung einer gemeinsamen Nationalparkregion"

Themenfelder:

a) Informationsaustausch über die LEADER-Regionen und ihre ländlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald,

b) Vermittlung und Entwicklung weiterer Besonderheiten der gemeinsamen Nationalparkregion Hunsrück – Hochwald,

c) Austausch von Informationen durch Vernetzung,

d) Initiierung, Koordinierung und Abwicklung möglicher LEADER-Kooperationsprojekte als Spiegelprojekte,

Die endgültige Höhe der 10% projektunabhängiger Mittel der Region hängt letztendlich von der finalen Höhe unseres LAG-Plafonds in der neuen Förderperiode ab. Nach den offiziellen Unterlagen des MWVLW vom 18.12.2020 geht man von folgendem Grundplafond aus:

1.)	EU – ELER Mittel	2,0 Mio. €
2.)	Landesmittel	0,5 Mio. €
3.)	GAK – Mittel	0,5 Mio. €
	Insgesamt:	3,0 Mio. €

Sollten weitere Mittelzuweisungen bspw. vom Umweltministerium (MUEEF) in Ver-bindung mit dem „Nationalpark Hunsrück - Hochwald" an die LAG Erbeskopf fließen wurde unter den Beteiligten abstimmt, dass diese Zuweisungen nur für Gebietskörperschaften der Nationalparkregion zur Verfügung stehen werden bzw. aus der Nationalparkregion Anträge gestellt werden können. Bisher nicht zur Nationalparkregion gehörenden Gebietskörperschaften wurde der Weg erörtert einen etwaigen An-trag zur Aufnahme in die Nationalparkregion zu stellen. Auf die Berechnung der 10% projektunabhängigen Mittel der Region hat dieser Umstand jedoch keine Aus-wirkungen, da – wie bereits in der aktuellen Förderperiode praktiziert – diese Auf-stockungen nicht mit in die Berechnungsgrundlage der 10% - projektunabhängigen Mittel fallen.

Ab 90.000 Einwohnern, soll pro zusätzliche 10.000 Einwohner eine Aufstockung um bis zu 100.000 € EU-ELER – Mittel erfolgen. Ausgehend von unserer neuen Gebietskulisse und 135.284 Einwohnern – entspricht dies 5*10.000 Einwohnern folglich 500.000 € Aufstockung an EU – ELER Mittel

Das Gesamtplafond würde auf 3,5 Mio € anwachsen – auf 2,5 Mio € würden die 10% der Region fällig. In Gänze also 250.000 € - auf etwaige 5 Jahre verteilt, 50.000 € / jährlich. Bei einer möglichen Aufteilung auf Grundlage der Einwohnerzahlen würde sich für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ein Betrag von 2.661,44 € ergeben.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf beschließt, entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, dass die gesamte Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf weiterhin in der Gebietskulisse der LAG Erbeskopf in der neuen LEADER-Förderperiode 2021-2027 verbleibt. Einer projektunabhängigen anteiligen Finanzierungsbeteiligung der Region von mindestens 10 % wird zugestimmt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig

....

gez.: Unterschriften

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Es wird gleichzeitig bescheinigt, dass der Beschluss unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Thalfang, den 20.10.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Thalfang am Erbeskopf

Im Auftrag:
Carsten Louis
(stellv. Leiter Fachbereich 1)

Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf

Letter of Intent (LOI)

zwischen

Verein Regionalentwicklung Rheingau e.V.

Rheinweg 30

65375 Oestrich-Winkel

vertreten durch

Herrn Manfred Kohl (Vorsitzender)

und

Lokale Aktionsgruppe Soonwald-Nahe

Salinenstraße 47

55543 Bad Kreuznach

vertreten durch

Frau Landrätin Bettina Dickes (Vorsitzende)

e) Erarbeiten von Maßnahmen zur kooperativen Weiterentwicklung der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald,
f) Schaffung einer gemeinsamen positiven Identität für den Nationalpark und die Bewohner der Aktionsgebiete.

Kurzbeschreibung / Ziele der Kooperation:
Die Aktionsgebiete der kooperierenden Lokalen Aktionsgruppen (LAG´n) in Rheinland-Pfalz sowie dem Saarland enthalten jeweils Gebietskörperschaften, die zur Nationalparkkulisse des Nationalpark Hunsrück-Hochwald zählen. Die in der LEADER-Förderperiode 2014-2020 eingesetzte Entwicklung zur Förderung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald soll verstetigt und erfolgreich weiterentwickelt werden. Themenfelder wie Tourismus, Bildung, Energie und Kultur werden zukünftige Schwerpunkte der beiden beteiligten Lokalen Aktionsgruppen sein. Gemeinsam soll dies anhand konkreter Bedarfe vor Ort - über die Ländergrenzen hinweg - fortentwickelt werden.

Zur Entwicklung und Vermittlung eines gemeinsamen Leitbildes für die Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald ist es Ziel dieser Kooperation im Rahmen möglicher Kooperationsprojekte die Besonderheiten des Nationalparks für die Region herauszustellen und gemeinschaftlich eine positive Fortentwicklung dieses gesamten Kulturraums zu erreichen.
Darüber hinaus soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den beiden Bundesländern Rheinland-Pfalz und dem Saarland verbessert werden. Die Schaffung einer einheitlichen kulturellen Identität für den Kulturraum der Nationalparkregion mit den beteiligten Gebietskörperschaften sowie der Bevölkerung wird ebenso angestrebt. Dazu gilt es ebenso notwendige Öffentlichkeitsarbeit (Innenmarketing) zu betreiben, um so das Verständnis für den Nationalpark weiter voranzutreiben und die Bevölkerung einzubinden und mitzunehmen.

St. Wendel, den 29. November 2021

Lokale Aktionsgruppe
KulturLandschaftsInitiative
St. Wendeler Land
1. Vorsitzender
Thomas Gebel

Lokale Aktionsgruppe
Erbeskopf

Vorsitzender
Hartmut Heck

6. Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen jeweils regional zuständigen Verwaltungsbehörden erhalten die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bad Kreuznach.

Oestrich-Winkel, den 14.12.2021

Manfred Kohl

Vertreter des Vereins Regionalentwicklung Rheingau e.V.
Vorsitzender der LAG Rheingau

Bad Kreuznach, den 08.01.2022

Landrätin Bettina Dickes

Vorsitzende der LAG Soonwald-Nahe

Hermeskeil, den .....

Bürgermeister der VG Hermeskeil Hartmut Heck

Vorsitzender der LAG Erbeskopf

und

Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf

Langer Markt 17

54411 Hermeskeil

vertreten durch

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hermeskeil Hartmut Heck (Vorsitzender)

Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf

Absichtserklärung
Letter of Intent für die Kooperation
Erbeskopf - Moselfranken

zwischen der

LAG Moselfranken
Vertreten durch den Vorsitzenden der kandidierenden LAG
c/o Verbandsgemeinde Saarburg-Kell
Schloßberg 6,
54439 Saarburg

und der

LAG Erbeskopf
Vertreten durch den Vorsitzenden der kandidierenden LAG
c/o Verbandsgemeinde Hermeskeil
Langer Markt 17
D-54411 Hermeskeil

(im Folgenden „Partner" genannt)
wird folgende Absichtserklärung getroffen:

Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch den die empfangenden Partner, übermittelt wurden

- die schriftlich durch den offenlegenden Partner gegenüber den anderen Partnern freigegeben werden
- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von dem offenlegenden Partner einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

§ 6
Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen zuständige ELER-Verwaltungsbehörde erhält nach Abschluss die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung.

Für die cand. LAG Erbeskopf

Hermeskeil, den 9. Feb. 2022

Hartmut Heck
Vorsitzender LAG Erbeskopf

4

Für die cand. LAG Moselfranken

Saarburg, den 11. Feb. 2022

Jürgen Dixius
Vorsitzender LAG Moselfranken

Verschulden allgemein bekannt geworden sind

- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch den/ die empfangenden Partner, übermittelt wurden
- die schriftlich durch den offenlegenden Partner gegenüber den anderen Partnern freigegeben werden
- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von dem offenlegenden Partner einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

§ 6
Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen zuständige ELER-Verwaltungsbehörde erhält nach Abschluss die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung.

Für die cand. LAG Hunsrück

Sandra Zilles
Vorsitzende LAG Hunsrück

Für die cand. LAG Erbeskopf

Hartmut Heck
Vorsitzender LAG Erbeskopf

Für die cand. LAG Vulkaneifel

Sabine Theunert
Vorsitzende LAG Vulkaneifel

4

Für die cand. LAG Mosel

Schweich, den

Christiane Horsch

Absichtserklärung
Letter of Intent für die Kooperation Eifel-Mosel-Hunsrück

zwischen der

LAG Mosel
Vertreten durch die Vorsitzende der kandidierenden LAG
c/o Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Schloßstraße 2-4,
54516 Wittlich

und der

LAG Erbeskopf
Vertreten durch den Vorsitzenden der kandidierenden LAG
c/o Verbandsgemeinde Hermeskeil
Langer Markt 17
D-54411 Hermeskeil

und der

LAG Vulkaneifel
Vertreten durch die Vorsitzende der kandidierenden LAG
c/o Kreisverwaltung Vulkaneifelkreis
Mainzer Straße 25
54550 Daun

und der

LAG Hunsrück
Vertreten durch die Vorsitzende der kandidierenden LAG
c/o Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V.
Koblenzer Straße 3
55469 Simmern

(im Folgenden „Partner" genannt)
wird folgende Absichtserklärung getroffen:

Absichtserklärung
Letter of Intent für die Kooperation Erbeskopf - Land zum Leben Merzig-Wadern e.V.

zwischen der

LAG Land zum Leben Merzig-Wadern e.V.
Vertreten durch die 1. Vorsitzende der kandidierenden LAG
c/o Land zum Leben Merzig Wadern e.V.
Bahnhofstraße 27,
66663 Merzig

und der

LAG Erbeskopf
Vertreten durch den Vorsitzenden der kandidierenden LAG
c/o Verbandsgemeinde Hermeskeil
Langer Markt 17
D-54411 Hermeskeil

(im Folgenden „Partner" genannt)
wird folgende Absichtserklärung getroffen:

Für die cand. LAG Erbeskopf

Hermeskeil, den 24. Feb. 2022

Hartmut Heck
Vorsitzender LAG Erbeskopf

Für die cand. LAG Erbeskopf

Hermeskeil, den 24. Feb. 2022

Hartmut Heck
Vorsitzender LAG Erbeskopf

6

Für die cand. LAG Land zum Leben Merzig-Wadern e.V.

Merzig, den 24.02.2022

Daniela Schlegel-Friedrich
1. Vorsitzende LAG Land zum Leben Merzig-Wadern e.V.

VIII. Finanzplanung

Tabelle 21: Finanzplan

Finanzplan der LAG Erbeskopf								
	Indikativer Ansatz	Herleitung						
ELER-Bewirtschaftungsplafonds:	2.500.000,00 €	Einwohner	135.212	Grundplafond	2.000.000,00 €	dav. Zuschläge für Bevölkerung über 90.000 Einwohner	500.000,00 €	
Projekt unabhängige kommunale Mittel	250.000,00 €	Grundplafond	250.000,00 €	zusätzliche Mittel	- €			
Landesmittel	500.000,00 €	dav. Landesmittel ehrenamtliche Bürgerprojekte		Euro	180.000,00			
GAK-Mittel	500.000,00 €							
Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger	1.000.000,00	Anteil öffentlicher Vorhaben	40,00%	Durchschnittlicher Zuwendungsatz öffentlicher Vorhaben	60,00%			
Private Ausgaben	3.105.000,00 €	Anteil privater Vorhaben	60,00%	Durchschnittlicher Zuwendungsatz privater Vorhaben	40,00%			
Anteil der Mittel für das Regionalmangement		Anteil an den öffentlichen Mitteln	16,45%	Anteil an ELER-Mitteln	25,00%			
Gesamtausgaben	7.855.000,00 €							

Mittelverteilung		ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger	Projekt unabhängige kommunale Mittel	Land (Land/GAK)	Ehrenamtliche Bürgerprojekte	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
Jahr	Anteil*	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2023	5,00%	125.000,00	50.000,00	12.500,00	50.000,00	-	237.500,00	155.250,00	392.750,00
2024	16,67%	416.666,67	166.666,67	41.666,67	136.666,67	30.000,00	791.666,67	517.500,00	1.309.166,67
2025	16,67%	416.666,67	166.666,67	41.666,67	136.666,67	30.000,00	791.666,67	517.500,00	1.309.166,67
2026	16,67%	416.666,67	166.666,67	41.666,67	136.666,67	30.000,00	791.666,67	517.500,00	1.309.166,67
2027	16,67%	416.666,67	166.666,67	41.666,67	136.666,67	30.000,00	791.666,67	517.500,00	1.309.166,67
2028	16,67%	416.666,67	166.666,67	41.666,67	136.666,67	30.000,00	791.666,67	517.500,00	1.309.166,67
2029	11,67%	291.666,67	116.666,67	29.166,67	86.666,67	30.000,00	554.166,67	362.250,00	916.416,67
Gesamtsumme	100,00%	2.500.000,00	1.000.000,00	250.000,00	820.000,00	180.000,00	4.750.000,00	3.105.000,00	7.855.000,00

*Planungsvorgabe

Mittelverteilung	Anteil öffentlicher Mittel	ELER-Anteil	ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger	Projekt unabhängige kommunale Mittel	Land (Land/GAK)	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten	
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
HF1: Dorf- und Stadtentwicklung	21,27%	20,00%	500.000,00	266.666,67	25.000,00	218.666,67	1.010.333,33	828.000,00	1.838.333,33	
HF2: Regionale Wirtschaft und Energie	15,95%	15,00%	375.000,00	200.000,00	18.750,00	164.000,00	757.750,00	621.000,00	1.378.750,00	
HF3: Tourismus und regionale Identität	31,91%	30,00%	750.000,00	400.000,00	37.500,00	328.000,00	1.515.500,00	1.242.000,00	2.757.500,00	
HF4: Natur- und Kulturlandschaft	10,64%	10,00%	250.000,00	133.333,33	12.500,00	109.333,33	505.166,67	414.000,00	919.166,67	
Regionalmanagement**	16,45%	25,00%	625.000,00		156.250,00		781.250,00		781.250,00	
Ehrenamtliche Bürgerprojekte	3,79%					180.000,00	180.000,00		180.000,00	
Gesamtsumme	100,00%	100,00%	2.500.000,00	1.000.000,00	250.000,00	820.000,00	4.750.000,00	3.105.000,00	7.855.000,00	

* max. 4 Handlungsfelder

** höchstens 25%, Gebietskörperschaften können außerhalb der LEADER-Förderung Mittel zur Verfügung stelle

IX. Beschluss der lokalen, öffentlich-privaten Partnerschaft (Auszug)

Niederschrift

über die 20. Sitzung der LAG-Erbeskopf am 08.03.2022,
im Hunsrückhaus am Erbeskopf (VG Thalfang)

Beginn: 14.00 Uhr **Ende:** 17.25 Uhr

Vorbemerkung:

Aufgrund der Vorgaben anlässlich der Corona-Pandemie fand die Sitzung nach den Vorgaben der 31. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz statt. Es gilt die **sog. „3 G Regel“.**
D.h. Zugang für geimpfte und genesene sowie Personen mit einem tagesaktuellen POC-Test-Zertifikat.

Teilnehmer:

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):

Heck, Hartmut	Bürgermeister VG Hermeskeil

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (Stimmberechtigt: 12 von 12)

Anwesend (9):

Becker, Birgit	Richard Hans Becker GmbH	
Becker, Ralf	Verein „Ebbes von Hei“	
Linden-Burghardt, Pia	Pflegestützpunkt Hermeskeil	
Lorang, Henning	KLE Energie GmbH, Hermeskeil	(ab TOP 2.2)
Mai, Ulrike	Live Soziale Chancen e.V.	
Merschbächer, Dr. Günter	MBC Merschbächer Consulting	(Neumitglied: stimmberechtigt ab TOP 3)
Metzen, Frank	Maschinenring Hunsrück	
Roth, Anette	Bauern- und Winzerverband	(bis einschl. TOP 4.4)
Steinmetz, Vera	Bauern und Winzerverb. RLP e.V.	(bis einschl. TOP 4.4)

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (1):

Warth, Oliver	für Schwer, Manuela (FöG Birkenfeld)

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (gleiche Organisation, stimmber. per vorl. Vollmacht), anwesend (0):

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (mit Stimmübertragung auf Mitglied Wi-So.Partner), anwesend (4):

Becker, Birgit	für Roth, Anette (Bauern und Winzerverband)	(ab TOP 4.5)
Roth, Anette	für Gisch, Anneliese (Bauern- und Winzerverband)	(bis einschl. TOP 4.4)
Linden-Burghardt, Pia	für Steinmetz, Vera (Bauern- und Winzerverband)	(ab TOP 4.5)
Warth, Oliver	für Wenzel, Bernd (Casino Gesellschaft, Birkenfeld)	

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (Stimmberechtigte: 8 von 8)

Anwesend (6, davon 2 in gleicher Position = 5):

Görg, Klaus	Hunsrückverein	
Lommatzsch, Benjamin	Jugendvertreter (Landjugend BIR)	(Neumitglied: stimmberechtigt ab TOP 3)
Mildenberger, Rainer	LPV Birkenfeld	
Reicherts, Alfred	FV Deutsche Edelsteinstraße e.V.	(bis einschl. TOP 4.4)
Taubert, Ralf	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	
Thiel, Christian	Jugendvertreter	(bisheriges Mitglied: stimmberechtigt bis TOP 2)

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilges. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (2):

Eiden-Steinhoff, Maria	für Angsten, Werner (BUND Kreisgruppe TR-SAB)
Güldenberg, Lutz	für Bröcker, Daniela (Jugendhof Gräfendhron)

Vertreter für fehlende Mitglieder im Ber. Zivilgesellschaft (gleiche Organisation, stimmber. per vorl. Vollmacht), anwesend (0):

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilgesellschaft (mit Stimmübertragung auf Mitglied Zivil-Ges.), anwesend (2):

Görg, Klaus	für Koch, Michael (Freundeskreis Nationalpark e.V.)	
Mildenberger, Rainer	für Reicherts, Alfred (FV Dt. Edelsteinstraße e.V.)	(ab TOP 4.5)

3. Vorstellung der Endfassung der LILE

In den letzten Monaten wurde mit breiter Beteiligung der Bevölkerung mit Hilfe von Online-Befragungen und Vor-Ort-Workshops die Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) für die neue LEADER-Förderperiode 2023 – 2029 erarbeitet.

Bis Ende März 2022 ist die LILE zusammen mit den Bewerbungsunterlagen an das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau MWVLW) zu übersenden.

Herrn Dr. Gehrlein vom Frankfurter Institut für ländliche Strukturforschung (IFLS) stellt den finalen Entwurf im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vor.

Aus den Reihen der LAG-Mitglieder werden hierzu noch einige Änderungswünsche vorgetragen, die Berücksichtigung finden sollen.
Frau Rau weist darauf hin und bittet die Beschreibung entsprechend zu ändern: *„Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald ist Teil des Naturparks Saar-Hunsrück“*.

Alle Änderungsvorschläge können noch bis zum 11.03.2022 über die LAG Geschäftsstelle an IFLS herangetragen werden. Eine entsprechende Hinweis-Mail wird aufgrund der Kurzfristigkeit am 09.03.2022 von der LAG-Geschäftsstelle an alle LAG Mitglieder versandt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Mitgliederversammlung beschließt die LILE im Rahmen der Bewerbungsunterlagen zur nochmaligen Anerkennung für die LEADER-Förderperiode 2023-2029 und empfiehlt diese in vorgestellter Form beim zuständigen Ministerium einzureichen. Etwaig notwendige redaktionelle Änderungen durch Vorgaben der ADD oder des zuständigen Ministeriums werden mitgetragen.

Abstimmungsergebnis: ***31 Stimmberechtigte***

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	***(= 35,48 %)***	***11***	***Ja-Stimmen***
WiSo-Partner	***(= 38,71 %)***	***12***	***Ja-Stimmen***
Vertreter der Zivilgesellschaft:	***(= 25,81 %)***	***8***	***Ja-Stimmen***

Die finale Fassung der LILE wird im Rahmen einer Online-Veranstaltung am 24.03.2022 – ab 18:30 Uhr der Öffentlichkeit vorgestellt. Die entsprechenden Zugangsdaten werden allen LAG-Mitgliedern übersandt und auch auf der Homepage der LAG Erbeskopf veröffentlicht.

Anlagen (nicht zur LILE zählend)

X. Ex-Ante-Evaluierungstabelle (nicht zur LILE zählend)

Ex-Ante LEADER-Region Erbeskopf

1. Methodisches Vorgehen

Die Ex-Ante-Evaluierung steht auf zwei Säulen. Die erste Säule ist die Reflektion der vergangenen Förderperiode mit der Steuerungsgruppe im Rahmen des LILE-Erstellungsprozesses. In der Steuerungsgruppe sind die Kommunen und das Regionalmanagement vertreten. Die für die Ex-Ante relevanten Themen wurden auf folgenden Gremiensitzungen diskutiert:

- 1. Steuerungsgruppensitzung 28.09.21: Ausgangssituation und Handlungsbedarfe, interne und externe Kohärenz der Strategie
- LAG Sitzung 22.11.2021: Zielstruktur, Anpassung Handlungsfelder
- 2. Steuerungsgruppensitzung 24.01.22: Aktionsplan, Zusammensetzung der LAG, Förderbedingungen und Finanzplan

Im Rahmen der Sitzungen wurden vom Dienstleister Empfehlungen ausgesprochen, um einzelne Themen weiterzuentwickeln. Das Ergebnis der Diskussionsprozesse ist im Entwurf der LILE festgehalten.

Die zweite Säule der Ex-Ante Evaluierung basiert auf der Bewertung der LILE und des Prozesses der LILE-Erstellung. Zur Bewertung wurde ein standardisiertes Prüfraster mit Bewertungsfragen entwickelt, die durch die prüfende Person beantwortet wurden. Auf Basis dieser Einschätzungen, wurde die Ex-Ante-Bewertung ausformuliert. Das ausgefüllte Prüfraster und die entwickelten Empfehlungen sind im Folgenden dargestellt.

Bewertung der Ausgangssituation

1. Die inhaltliche Darstellung der **Ausgangssituation und der Bedarfsanalyse** ist nachvollziehbar.

Begründung für die Bewertung:

- Arbeitslosigkeit Messung in EW/1000 EW unüblich
- Aussagen zur Forstwirtschaft unklar ob Bezug auf Großschutzgebiete oder Wirtschaftswälder
- Vergleichsebene Durchschnittsalter Ärzte/Psychotherapeuten fehlt

Ausgangslagebeschreibung und SWOT-Analyse stehen in einem relativ verbundenen Verhältnis (Ausnahme Frage 2.). Die Befunde in der SWOT lassen sich in wenigen Aussagen nicht stringent aus der Langfassung ableiten. Dies betrifft die Befunde in der Kommentarspalte zur Bewertungsfrage 2.

✓ **Ja, e**rfüllt. **(✓)** Akzeptabel, aber nicht voll erfüllt (nur eingeschränkt nachvollziehbar). **x** Nein, nicht nachvollziehbar.

Bewertungsfragen	**Bewertung**	
	✓, (✓), x	**Kommentar (kurz, Stichworte)**
1. Sind die wesentlichen Aspekte der Bestandsaufnahme/SWOT korrekt und vollständig wiedergegeben?	✓	• Ja, sind sie (Ausnahme Frage 2)

2. Finden sich zu allen Aussagen der SWOT detaillierte Aussagen in der Bestandsaufnahme?	**(✓)**	• W1 „Änderung der Bevölkerungsstruktur“ unklar inwiefern Schwäche, da keine Richtung der Änderung in Befund erkennbar • O5 unklar welche Chance die geänderte Bevölkerungsstruktur bietet, da Langfassung auf Bevölkerungsrückgang und Alterung abhebt
3. Wurden die Bedarfe angemessen formuliert?	**(✓)**	• H1 ist unspezifisch da unklar ist was unter der zukunftsfähigen Gestaltung der regionalen Mobilität verstanden wird; der Bedarf lässt sich nicht aus der Langfassung/SWOT-Analyse ableiten • H2 ist angemessen formuliert • H3 ist angemessen formuliert • H4 ist unspezifisch da unklar was unter regionalwirtschaftlichen Innovationen zu verstehen ist • H5 ist angemessen formuliert • H6 ist nicht angemessen formuliert, da er zum einen auf Bodenordnung fokussiert und in Klammern außerhalb der Bodenordnung angelegt ist. Bodenordnung und Wegebau keine Bedarfe die primär über LEADER adressiert werden • H7 ist unspezifisch da unklar was über „alle Wertschöpfungsketten hinweg“ umfasst • H8 ist unspezifisch und gibt keine Zielrichtung vor • H9 ist angemessen formuliert • H10 ist angemessen formuliert • H11 ist angemessen formuliert

Bewertung der internen Kohärenz LILE

2. Die Strategie ist **logisch nachvollziehbar** aufgebaut, die Ziele schlüssig abgeleitet und operationalisiert
Begründung für die Bewertung: • Der Aufbau der Strategie ist logisch nachvollziehbar • Die Ziele sind schlüssig abgeleitet, wobei die EZ zur Stärkung der Stringenz handlungsfeldbezogen angelegt sein und qualitativ beschrieben sein sollten • Einheitlichkeit bzw. Abgrenzung der Begriffe sollte gewahrt bleiben (z.B. Unterscheidung zwischen Teilzielen und Maßnahmen) • Komplexe Zielhierarchie (HFZ, Teilziele) • Die Umsetzungsplanung ist ausreichend konkret und umfassend beschrieben

✓ **Ja, e**rfüllt. **(✓)** Akzeptabel, aber nicht voll erfüllt (nur eingeschränkt nachvollziehbar). **x** Nein, nicht nachvollziehbar.

Bewertungsfrage	**Bewertung**	
	✓, (✓), x	**Kommentar (kurz, Stichworte)**
1. Sind die Beziehungen zwischen Bedarf, Leitbild, Entwicklungszielen und Handlungsfeldern nachvollziehbar?	**(✓)**	• Entwicklungsziele greifen die Handlungsbedarfe auf, sind jedoch nicht qualitativ beschrieben und stehen dadurch etwas disparat in der Strategie • EZ 4 unspezifisch hinsichtlich der „regionalen und dörflichen Identität“ als auch der „Steigerung des kulturellen Erlebniswerts“, eine qualitative Beschreibung würde diese konkretisieren.
2. Ist der Beitrag der einzelnen Handlungsfeldziele zu	✓	• Tabelle 2 „Handlungsfeldziele und ihr Bezug zu den Handlungsbedarfen und Entwicklungszielen“ gibt einen guten Überblick zur Beziehung der Bedarfe, Handlungsfeld- und Entwicklungsziele

Bewertungsfrage	Bewertung	
	✓, (✓), x	**Kommentar (kurz, Stichworte)**
Bedarfen ausreichend beschrieben und passend?		
3. Wird der angestrebte Output (Umsetzung) entsprechend der SMART-Kriterien beschrieben?	✓	• Ja, die Ziele sind mit spezifischen Outputindikatoren unterlegt und terminiert. Somit werden die SMART-Kriterien erfüllt.
4. Ist die Fortschrittsmessung und Erfassung der Ergebnisse der LILE beschrieben und passend?	✓	• Das Evaluierungskonzept sieht eine Zwischenevaluierung nach Ablauf der ersten drei Jahre vor. Somit besteht im Jahr 2026 die Möglichkeit, die bisherige Umsetzung der Strategie zu überprüfen und bei Bedarf für die letzten drei Jahre (2027-2029) Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung der Strategie zu gewährleisten. • Ja, Outputindikatoren identifizieren unterschiedliche Ergebnisse, die bis zur Zwischenevaluierung und Abschlussevaluierung erreicht sein sollen.
5. Wird der Beitrag der Strategie zu den Querschnittszielen ausreichen beschrieben?	✓	• Ja, LEADER-spezifische Querschnittziele werden um regionsspezifische Querschnittziele ergänzt
6. Sind die Vorerfahrungen beschrieben und in der Strategie berücksichtigt?	✓	• Die Vorerfahrungen sind in der Strategie beschrieben. Durch die Einbindung des Regionalmanagements in den Erstellungsprozess der LILE und der engen Abstimmung mit der Steuerungsgruppe baut die LILE stark auf den etablierten Strukturen und Prozessen in der Region auf.
7. Ist Umsetzungsplanung ausreichend beschrieben und zur Umsetzung der LILE geeignet?	✓	• Ja, sehr konkret und mit Meilensteinen auf einer groben Zeitachse hinterlegt

Bewertung der externen Kohärenz LILE

3. Die **externe Kohärenz** im Politikfeld wird nachvollziehbar beschrieben.
Begründung für die Bewertung: Übergeordnete Planungen und Strategien werden in ihrer Relevanz für die LILE benannt

✓ **Ja, e**rfüllt. **(✓)** Akzeptabel, aber nicht voll erfüllt (nur eingeschränkt nachvollziehbar). **x** Nein, nicht nachvollziehbar.

Bewertungsfragen	Bewertung	
	✓, (✓), x	**Kommentar**
1. Ist die LILE kohärent mit den Zielen des GAP Strategieplans?	✓	• Ja, das Kap. 6.4 beschreibt die Kohärenz mit dem GAP-SP
2. Ist die LILE so angelegt, dass synergetische Wechselwirkungen zu anderen	✓	• Ja, wobei Synergien konkreter benannt werden könnten

Förderprogrammen entstehen?		

Abstimmungs- und Entscheidungsprozess zur Erstellung der LILE

4. Das Partnerschaftsprinzip wurde bei der Erstellung eingehalten.
Begründung für die Bewertung:

✓ **Ja, e**rfüllt. **(✓)** Akzeptabel, aber nicht voll erfüllt (nur eingeschränkt nachvollziehbar). **x** Nein, nicht nachvollziehbar.

Bewertungsfragen	**Bewertung**	
	✓, (✓), x	**Kommentar (kurz, Stichworte)**
1. Es wurde ein umfassender Beteiligungsprozess durchgeführt	**✓,**	• Ja, es wurde ein umfassender Beteiligungsprozess der Bevölkerung, der Fachöffentlichkeit als auch kommunaler Entscheidungsträger:innen zur Erstellung der LILE durchgeführt.
2. Es wurden alle relevanten Stakeholdergruppen erfolgreich beteiligt	**(✓)**	• Jugendliche als Zielgruppe konnten nicht erreicht bzw. aktiviert werden

2. Empfehlungen aus dem Ex-ante-Prozess:

Empfehlung	**Umsetzung**
• Stärkung der Konsistenz und Stringenz von Ausgangslagebeschreibung, SWOT-Analyse und Bedarfsanalyse um die Befunde in der SWOT-Analyse mit Aussagen in der Ausgangslagebeschreibung zu verbinden und die analytische Basis der Bedarfe zu stärken	• Prüfung der o.g. Befunde der SWOT hinsichtlich der Relevanz zur Ableitung der Bedarfe. • Bei Relevanz sollten die nicht stringent hergeleiteten Befunde der SWOT durch Aussagen in der Ausgangslage untermauert werden. • Wenn keine Relevanz für die weitere Ausarbeitung der Strategie besteht, sollten die Befunde gestrichen werden.
• Zur besseren Übersicht des Zielsystems sollte geprüft werden ob sich die 32 Teilziele bündeln lassen	• Prüfung inwiefern sich Ziele zusammen fassen lassen.

XI. Projektbewertungsmatrix (nicht zur LILE zählend)

Projektbewertungsmatrix		**am:**
(Basis: Anhang 1 der LILE der LAG-Erbeskopf)		

Projekttitel	
Projektträger	

Prüfung formale Projektreife (Alle Punkte müssen positiv bewertet werden)		**Ja**	**Nein**
1.	Eine schlüssige Projektkonzeption liegt vor: Problembeschreibung, Ziele, Maßnahmen, Zeitraum	☒	☐
2.	Das Projekt ist im Hinblick auf Trägerschaft und Finanzierung gesichert.	☒	☐
	Zusätzlich bei öffentlichen Projekten: Die Zustimmung der Kommunalaufsicht liegt vor.	☒	☐
3.	Falls investives Projekt: Eine Berechnung und ein Finanzierungsplan zu den Folgekosten liegt vor.	☒	☐
4.	Der Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt.	☒	☐
5.	Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechnisch beendet sein.	☒	☐
6.	Das Projekt wird vollständig oder in Teilen des Gebietes der LAG Erbeskopf umgesetzt.	☒	☐
	wenn nein: Ist die Ausnahme begründbar?	☐	☐

Bepunktung der Projekte

Bewertungsbereich	**Punkte**
Bewertungsbereich 1: Allgemeine Anforderungen und Beiträge des Vorhab	34
Bewertungsbereich 2: Beiträge zu den (regionalen) Querschnittszielen	20
Bewertungsbereich 3: Beiträge zu den Handlungsfeldzielen	26
Gesamtpunktzahl	80

Bewertungsbereich 1: Allgemeine Anforderungen und Beiträge des Vorhabens (maximal 34 Punkte)

Nr.	**Kriterien**	**Wertung**	**Faktor**	**Punkte**
1	Es handelt sich um ein Vorhaben: - eines privaten Trägers (4 Punkte) - eines gemeinnützigen, privaten Trägers (6 Punkte) - eines öffentlichen Trägers (2 Punkte) - eines gemeinnützigen öffentlichen Trägers (4 Punkte)		x 2	
2	Das Vorhaben hat Bedeutung: - für eine Ortsgemeinde (1 Punkt) - für mehrere Ortsgemeinden (2 Punkte) - für das gesamte LAG-Gebiet (3 Punkte) - über das LAG-Gebiet hinausgehende Relevanz (4 Punkte)		x 2	
3	Es handelt sich um Vorhaben zur Vorhaben für eventuell folgende Projekte: - eine Vorkonzeption (4 Punkte) - Machbarkeitsstudien (4 Punkte) - Konzepte (4 Punkte) - ähnliche, einem möglichen Projekt vorgelagerte, Analysen (4 Punkte)		x 1	
4	Durch das Vorhaben sollen: - Arbeitsplätze gesichert werden (2 Punkte) - Arbeitsplätze geschaffen werden (4 Punkte) - Arbeitsplätze für besondere Bevölkerungsgruppen (Jugendliche, Menschen mit Beeinträchtigungen usw.) gesichert werden. (3 Punkte) - Arbeitsplätze für besondere Bevölkerungsgruppen (Jugendliche, Menschen mit Beeinträchtigungen usw.) geschaffen werden. (5 Punkte)		x 2	

Bewertung des Beitrages des Projektes zur Zielerfüllung LILE	**trifft nicht zu = 0**
	trifft teilweise zu = 1
Bewertung des Beitrages zur Zielerreichung je Querschnittsziel (Bewertungsbereich 2) und Handlungsfeldziel (Bewertungsbereich 3)	**trifft überwiegend bzw. vollständig zu = 2**

Bewertungsbereich 2: Beiträge zu den LEADER-spezifischen und regionalen Querschnittszielen (maximal 20 Punkte)					
Nr.	**Kriterien**				**Punkte**
1	Das Projekt trägt zum Umwelt- und Klimaschutz bzw. zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an dessen Auswirkungen bei.				
2	Das Projekt trägt zur Förderung von Innovation und innovativem Handeln bei.				
Innovationscheck					
	Bewertung besondere Innovation				
	Sobald **mindestens EINER der sechs Aspekte mit JA** beantwortet wird, kann, ist die Gesamtbeurteilung „besondere Innovation" erreicht. Anmerkung: „Neu" bedeutet in diesem Zusammenhang „für die Region"	Ja	Nein	trifft nicht zu = 0	
❶	Entwicklung oder Etablierung neuer Produkte, Verfahren oder Strategien				
❷	Erschließung neuer / bislang nicht erschlossener Absatzmärkte				
❸	Aufbau oder Etablierung neuer Organisationsformen, Kooperationen oder Beteiligungsformate				
❹	Erschließung neuer Zielgruppen				
❺	Projekt weist Pilotcharakter auf / kann Beispielgebend wirken				
❻	Projekt fördert das Entstehen weiterer, innovativer Projekte / Ansätze in der Region				
	Beitrag zu 1 der 6 Aspekte = 1 Punkt Beitrag zu 2 - 3 der 6 Aspekte = 4 Punkte Beitrag zu > 3 der 6 Aspekte = 6 Punkte				
3	Das Projekt berücksichtigt die Chancen der Digitalisierung				
4	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit aller Bevölkerungsgruppen				
5	Das Projekt fördert Sensibilisierung, Wissenstransfer und Bildung				
6	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Verbesserung in den drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Soziales und Ökologie)				
7	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Zusammenarbeit bzw. zum Aufbau neuer Kooperationen.				
8	Das Projekt nutzt Synergien mit den Nationalen Naturlandschaften als Chance für die Region und ihre Mensche				

Bewertungsbereich 3: Beiträge zu den Handlungsfeldzielen (maximal 26 Punkte)		
Handlungsfeld 1: Dorf- und Stadtentwicklung		
1	Wohnortnahe Grundversorgung sichern, entwickeln und Dörfer erreichbar machen (HFZ 1.1)	
2	Lebensqualität in Städten und Dörfern der Region verbessern (HFZ 1.2)	
3	Herausforderungen des demographischen Wandels gestalten (HFZ 1.3)	
Handlungsfeld 2: Regionale Wirtschaft und Energie		
5	Regionale Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe fördern (HFZ 2.1)	
6	Regionale Betriebe stärken, Wirtschaftsbeziehungen ausbauen u. Kooperationen fördern (HFZ 2.2)	
7	Fachkräfte sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Region sichern (HFZ 2.3)	
8	Regionale Energie-Ressourcen nachhaltig entwickeln und nutzen (HFZ 2.4)	
Handlungsfeld 3: Tourismus und regionale Identität		
9	Angebots- und Servicequalität analog und digital entlang der gesamten touristischen Service-kette verbessern (HFZ 3.1)	
10	Regionalspezifische touristische Potentiale in Wert setzen (HFZ 3.2)	
11	Zusammenarbeit im Tourismus stärken und Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen (HFZ 3.3)	
12	Regionale Kultur und Identität sichern und stärken (HFZ 3.4)	
Handlungsfeld 4: Natur- und Kulturlandschaft		
13	Ökologisch sowie sozial wertvolle Natur- und Kulturlandschaft schützen, erhalten und entwi-ckeln (HFZ 4.1)	
14	Zukunftsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft entwickeln und sichern (HFZ 4.2)	
erreichte Gesamtpunktzahl des Projekts gemäß Bewertung durch LAG		***0***

Gesamtbewertung des Projekts

Das Projekt wird von der LAG:

- ☐ abgelehnt und verworfen.
- ☐ zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet.
- ☐ positiv bewertet und zur Bewilligung an die zuständige Bewilligungsstelle weitergeleitet.

Aufgrund der von der vorgenommenen Projektbewertung erhält das Projekt:

- ☐ eine Grundförderung (= Gesamtpunktzahl mindestens 20 Punkte)
- ☐ eine Premiumförderung (= Gesamtpunktzahl mindestens 35 Punkte)